

4. Sitzung des Gemeindeparlamentes

Mittwoch, 24. Januar 2024

Stadthaus, Ratsaal

Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.00 Uhr

Anwesend sind: 39 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Simon Bloch, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Fürst, 4. Sandy Grieder, 5. Christian Huber,
6. Simone Sager, 7. Andrea Walder, 8. Markus Wyss, 9. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Florian Eberhard, 3. Anna-Lea Enzler, 4. Daniela Minikus,
5. Luc Nünlist, 6. Claudia Schmid-Weber, 7. Luisa Segessenmann

Junge SP Region Olten:

1. Timo Probst, 2. Cécile Send

Die Mitte:

1. Beat Felber, 2. Muriel Jeisy, 3. Thomas Kellerhals

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Manfred Schoger

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Manuela Höfler, 3. Lukas Lütolf, 4. Martin Räber,
5. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Ursula Rüegg, 4. Philippe Ruf, 5. Marc Winistörfer

Olten jetzt!:

1. Dr. Salome Kisker, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Vivek Sharma, 5. Denise Spirig,

Stadtrat: Thomas Marbet, Stadtpräsident
Marion Rauber, Direktion Bau
Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales
Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend: Seu-Jhing Tang

Unentschuldigt abwesend: -

Ferner anwesend: Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Vorsitz: Yael Schindler Wildhaber

Protokollführerin: Andrea Baumann, Sachbearbeiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Gemeindeparlament/Demissionen
3. Geschäftsprüfungskommission/Demission und Ersatzwahl
- *4. Dringliche Interpellation SVP betr. Zukünftige Kremationsgebühren (Frage der Dringlichkeit)
5. Kirchgasse 8 und 10, Verpflichtungskredit für Projektierung/Genehmigung
6. Tagesstruktur Schulhaus Kleinholz/Genehmigung
7. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 7.1 Überparteilicher Auftrag Tobias Oetiker, Vivek Sharma (OJ) und MU betr. Velofahrbahnmarkierungen Klosterplatz bis alte Brücke
 - ** 7.2 Überparteilicher Auftrag Fraktionen SP/JSP und GO/JGO betr. Stationen fürs Pumpen, Flicken, Unterhalten und Laden von Fahrrädern im Stadtgebiet prüfen
 - ** 7.3 Auftrag Matthias Borner (SVP) und MU betr. Schutz vor Diebstählen bei der Garderobe des Leichtathletikstadions Kleinholz
 - ** 7.4 Überparteilicher Auftrag Fraktionen GO/JGO, SP/JSP, OJ, Mitte/GLP/EVP betr. Mobilitätskonzept Schule für Olten
 - ** 7.5 Überparteilicher Auftrag Fraktionen GO/JGO, SP/JSP betr. Stadtbäume befreien
 - ** 7.6 Interpellation Manfred Schoger (Mitte/GLP/EVP) und MU betr. Grünstadt Schweiz (Label)
 - ** 7.7 Parlamentarischer Antrag Marc Winistörfer (SVP) betr. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten betr. Elektronisches Einreichen von Kleinen Anfragen vereinfachen
 - ** 7.8 Interpellation Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Immobilienmanagement Olten
 - ** 7.9 Überparteilicher Auftrag Nico Zila (FDP) und MU betr. Turnhallen während der Schulferien für Oltner Sportvereine öffnen
 - ** 7.10 Vorschlag betr. schulergänzende Tagesbetreuung in der Stadt Olten
 - ** 7.11 Auftrag Anna-Lea Enzler und Claudia Schmid-Weber (SP/JSP) betr. Mittagstisch und schulergänzende Betreuung für Kindergarten- und Schulkinder ausbauen
 - ** 7.12 Überparteilicher Auftrag Tobias Oetiker (OJ), Manuela Höfler (GO/JGO) und Daniela Minikus (SP/JSP) betr. Anpassung Baureglement bez. Bewilligung klimarelevante Bauprojekte in Schutzzonen
 - ** 7.13 Interpellation Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Sicherheit in Bahnhofsnähe Olten

**** 7.14 Interpellation Thomas Fürst (FDP) und MU betr. Praxis der Stadt Olten in Bezug auf das Engagement im freien Markt**

* Ergänzung der Traktandenliste

** aus Zeitgründen verschoben

* * *

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:

Geschätzter Stadtpräsident, geschätzte Stadträtin, geschätzte Herren Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier vor Ort, die heute sehr zahlreich erschienen sind, liebe Gäste zuhause via YouTube und liebe Presse. Ich begrüsse Sie und Euch ganz herzlich zur ersten Gemeindeparlamentssitzung dieses Jahres. Ich hoffe, ihr hattet alle schöne Ferien, schöne Festtage. Es ist nun doch bereits wieder eine Weile her. Die einen oder anderen werden nach diesen Vorbereitungen wohl bereits wieder ferienreif sein. Trotzdem wünsche ich Euch noch einmal ein gutes Neues Jahr und alles Gute fürs 2024.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:

Totenehrung

In den letzten Monaten sind zwei Personen verstorben, die sehr aktiv waren. Das ist zum einen Andreas von Ins. Er war seit 2021 Mitglied der Altstadtkommission. Er ist im Alter von 65 Jahren am 19. Dezember 2023 verstorben. Ebenfalls verstorben ist Doris Rauber. Ich denke, die meisten hier kennen sie. Sie war Gemeinderätin von 1993 bis 2001 und Parlamentspräsidentin 1998/99. Die Glocke, hier an meinem Platz, erinnert uns alle an sie. Es steht dort: Doris Rauber, SP, Präsidentin 1999. Von 2001 bis 2009 war sie Stadträtin, sie war Mitglied der Museumskommission und der Regionalen Zivilschutzkommission. Sie ist am 20. Januar 2024 im Alter von 73 Jahren verstorben.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Verstorbenen zu einer Gedenkminute.

Schulhaus Kleinholz

Der Stadtrat hat uns zur Schlüsselübergabe vom Schulhaus Kleinholz eingeladen, die am Montag, 1. Juli 2024 um 17 Uhr stattfindet.

Referendumsvorlagen/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 22. und 23. November 2023 folgenden Geschäften zugestimmt:

- Sportanlage Kleinholz, Ersatz Kunststoffrasen Fussball/Projekt- und Kreditbewilligung (Beschluss Ziffer I/1)
- Einführung Talentförderklassen/Genehmigung (Beschluss Ziffer I/1)
- Koordinationsstelle Kinder-, Jugend- und Familienförderung/Genehmigung (Beschluss Ziffer I/1)
- Sozialregion, Stellenplanung 2024/Genehmigung (Beschlüsse Ziffern I/1-4)
- Eissport, Erhöhung Betriebsbeiträge und Vereinssubventionen/Genehmigung (Beschluss Ziffer I/1)
- Budget 2024/Genehmigung (Beschlüsse Ziffern 1-9)
- Die Publikation über diese Vorlagen erfolgte am 30. November 2023 und die Referendumsfrist ist am 03. Januar 2024 abgelaufen.

Feststellung: Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die bestehenden Vorlagen in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und die Beschlüsse somit rechtskräftig sind.

Anpassungen Traktandenliste

Es ist eine dringliche Interpellation der Fraktion SVP eingegangen betr. Kremationsgebühren. Über den Beschluss der Dringlichkeit werden wir unter Traktandum 4 abstimmen und falls es dringlich erklärt wird, bekommen wir nachher die Antwort und werden dieses Thema morgen als erstes diskutieren. Wir haben im Büro Änderungen beschlossen. Und zwar werden wir die beiden Aufträge zum Thema „Schulergänzende Kinderbetreuung“ direkt nacheinander behandeln. Wir werden heute den Antrag des Stadtrates behandeln und den Vorschlag von Clemens Baschung und den Auftrag von Anna-Lea Enzler und Claudia Schmid-Weber werden wir morgen anschliessend als erste zwei Traktanden bzw. nach der IP der SVP behandeln. Ideal wäre gewesen, wenn wir es heute hätten behandeln können, dann hätten wir einen thematischen Block gehabt. Aber wir fanden, es ist für die Auftraggeber vom Volksvorschlag nicht ideal, wenn sie heute die ganze Sitzung dabei sein müssen und es unsicher ist, wann das Geschäft drankommt. Daher werden wir es morgen direkt nach der IP behandeln.

Rückzug

Der überparteiliche Auftrag betr. Anpassung Baureglement bez. Bewilligung klimarelevante Bauprojekte in Schutzzonen wurde zurückgezogen.

Demission Luisa Segessenmann

Ich möchte euch gerne das Demissionsschreiben von Luisa Segessenmann vorlesen: „Liebe Parlamentarier und Parlamentarierinnen, liebe Stadträtin und Stadträte. Mit grossem Bedauern gebe ich hiermit meinen Rücktritt als Mitglied des Oltner Gemeindeparlaments per Ende Januar 2024 aufgrund eines Auslandssemesters bekannt. Vielen lieben Dank für die bereichernde Erfahrung, die ich mit euch machen durfte und die spannenden Diskussionen in- und ausserhalb des Ratsaals. Es war mir eine Ehre, mich mit euch streiten, verbünden und versöhnen zu dürfen. Ich möchte euch ausserdem ein grosses Dankeschön für euer Engagement für die Oltner Bevölkerung aussprechen. Ich schätze es, zu wissen, dass wir von so vielen tollen, kompetenten Menschen vertreten werden. Herzliche Grüsse, Luisa“. Liebe Luisa, ich möchte den Dank gerne zurückgeben. Ich denke, wir haben dich alle sehr geschätzt. Du warst sehr engagiert und ich habe deine engagierten Voten wirklich sehr geschätzt und fand sie gut. Ich wünsche dir ein gutes Auslandssemester mit vielen tollen Erfahrungen, viel Spass, eine lehrreiche und gute Zeit. Und wer weiss, vielleicht lässt du dich bei den nächsten Wahlen wieder aufstellen. Wir würden uns auf jeden Fall freuen.

Vorstösse/Eingang

- Interpellation SP/JSP und GO/JGO betr. Gemeindefusion

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Januar 2024

Prot.-Nr. 30

Gemeindeparlament/Demissionen

Für das Gemeindeparlament ist eine Demission zu verzeichnen:

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2023 demissioniert Luisa Segessenmann (SP) als Mitglied des Gemeindeparlamentes per 31. Januar 2024.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Luisa Segessenmann (SP) genehmigt.

Mitteilung:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten
Lohnbuchhaltung

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Januar 2024

Prot.-Nr. 31

Geschäftsprüfungskommission/Demission und Ersatzwahl

Für die Geschäftsprüfungskommission sind eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen:

Geschäftsprüfungskommission/Demission

Mit Mail vom 10. Dezember 2023 demissioniert Cécile Send (JSP) per 31. Januar 2024 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Geschäftsprüfungskommission/Ersatzwahl

Als Ersatz für Cécile Send schlägt die Fraktion SP/JSP Christine von Arx (SP) als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zur Wahl vor.

Beschluss

Mit 38 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Demission von Cécile Send (JSP) aus der Geschäftsprüfungskommission und die Ersatzwahl von Christine von Arx (SP) genehmigt.

Mitteilung:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktion Finanzen und Dienste
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Januar 2024

Prot.-Nr. 32

Dringliche Interpellation Fraktion SVP betr. zukünftige Kremationsgebühren/ Frage der Dringlichkeit

Matthias Borner, Auftraggeber: Die Dringlichkeit dieser Interpellation besteht aus folgendem Grund: Es geht um die Abstimmung am 3. März und es gibt gewisse Fragen, die einfach noch offen und nicht geklärt sind. Bereits bei der ersten Abstimmung wurden diese Fragen aufgeworfen. Auch in der Presse. Wir sind der Meinung, dass man dies klären soll, insbesondere auch, was bei einem Doppel-Nein in Zukunft passieren würde. Darum wollten wir das schriftlich einreichen und wir würden uns sehr freuen, wenn ihr die Dringlichkeit befürwortet.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Matthias hat es richtig gesagt, die Abstimmung ist bald. Von dem her wehrt sich der Stadtrat nicht gegen die Dringlichkeit. Die Fragen wurden beantwortet.

Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO: Wir danken der SVP für die dringliche Interpellation, weil sie doch einige Punkte aufnimmt, die auf die eine oder andere Art hier im Saal schon angesprochen wurden. Auch bei der Parolenfassung innerhalb unserer Mitglieder sind zwei, drei dieser Punkte auch aufgekommen und wir könnten sie nicht wirklich abschliessend beantworten. Klar, wir können uns alle an der Nase nehmen, weil wir schon im Dezember diese Fragen hätten stellen können. Für uns ist die Dringlichkeit logischerweise gegeben und werden dieser zustimmen.

Cécile Send, Fraktion SP/JSP: Bekanntlicherweise stimmt die Oltner Bevölkerung am 3. März über die Zukunft des Krematoriums ab. Für die Beantwortung der hier gestellten Fragen reicht das Abwarten auf die nächste Parlamentssitzung nicht. Und damit eine faire und transparente Abstimmung durchgeführt werden kann, sieht die Fraktion SP/JSP die Dringlichkeit ebenfalls.

Muriel Jeisy, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Auch die Mitte/GLP/EVP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit einstimmig und dankt der SVP fürs Einreichen dieser Fragen. Es wurden nämlich effektiv auch in unseren Kreisen und zum Beispiel, wie vom Lukas erwähnt, auch bei Parolenfassungen explizit solche Punkte genannt. Hier haben wir festgestellt, als es im Parlament um diese Vorlage ging, dass unserer Meinung nach auch deswegen eine Rückweisung nicht schlecht gewesen wäre, um nachzubessern. Wir haben damals den Stadtrat zu wenig gespürt, damit er ausgearbeitet hätte, was überhaupt die Kostenfolgen wären oder was wann, wo passiert. Stattdessen hat er sich wohl zu fest auf seine favorisierte Variante konzentriert. Es ist aber auch richtig, wir hätten damit effektiv auch früher anfragen können, anstatt abzuwarten, bis die Abstimmung vorbei ist. Daher denken wir, dass es jetzt der letztmögliche Zeitpunkt ist, um dies noch gut klären zu können.

Laura Schöni, Fraktion OJ: Alle Argumente, die wir ebenfalls vorgebracht hätten, wurden bereits genannt. Wir stimmen der Dringlichkeit ebenfalls zu.

Nico Zila, Fraktion FDP: Auch die FDP wird sich der Dringlichkeit nicht verwehren. Dies im Wissen darum, dass jetzt wahrscheinlich noch nicht alle Antworten politisch vorweggenommen werden können oder sollen. Es gilt unserer Ansicht nach das Ergebnis der Abstimmung von 3. März zu würdigen, insbesondere, was die Entwicklung bei den Gebühren betrifft. Nichtsdestotrotz sind diese Fragen berechtigt. Sie sind seinerzeit hier bei der Debatte aufgekommen

und werden natürlich auch in der Öffentlichkeit diskutiert. Ein Dank an die SVP für diesen Vorstoss.

Beschluss

Einstimmig wird der Dringlichkeit zugestimmt.

* * *

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Mir wurde mitgeteilt, dass wir die Antworten heute Abend erhalten werden, damit wir Zeit haben, es zu lesen. Morgen werden wir es als erstes Traktandum behandeln.

Mitteilung an:
Stadtkanzlei

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Januar 2024

Prot.-Nr. 33

Kirchgasse 8 und 10: Verpflichtungskredit für Projektierung/Genehmigung

Die städtischen Liegenschaften an der Kirchgasse 8 und 10 benötigen dringend eine bauliche Sanierung. Eine erste Vorlage für einen Projektierungskredit wurde im September 2022 an der Urne abgelehnt. Der Stadtrat hat diese überarbeitet und legt nun einen neuen Plan vor, der weiterhin das Kunstmuseum Olten in der Liegenschaft Kirchgasse 10 vorsieht, als neues Element jedoch an der Kirchgasse 8 – ergänzt mit vier Wohnungen – einen neuen Standort für das Haus der Fotografie beinhaltet. Der erforderliche Projektierungskredit für die SIA-Phasen 31 bis 33 beläuft sich auf netto 2.05 Mio. Franken.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte

Die Liegenschaften an der Kirchgasse 8 und 10, die sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Olten befinden, weisen einen **dringenden Sanierungsbedarf** auf. Zudem benötigt das Kunstmuseum Olten – als **zweite Etappe der Erneuerung der städtischen Museen** nach dem Haus der Museen – eine zeitgemässe Infrastruktur für Ausstellungen und Sammlung. Aus diesem Grund hatte das Gemeindeparlament am 24. September 2020 mit 37:0 Stimmen beschlossen, dass das **Kunstmuseum mit einem damals definierten Raumprogramm in die Liegenschaft Kirchgasse 10 verlegt und beide Liegenschaften zweckmässig erneuert und ergänzt** werden sollen. Nach Abschluss des Architekturwettbewerbs und einer Projektüberarbeitung wurde dem Gemeindeparlament im Juni 2022 für die Entwicklung der Liegenschaft Kirchgasse 8 als Wohn- und Geschäftshaus und für die Projektierung des neuen Kunstmuseums an der Kirchgasse 10 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 2,5 Mio. Franken beantragt. Das Gemeindeparlament stimmte diesem Verpflichtungskredit mit 25:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Gegen diesen Entscheid wurde jedoch erfolgreich das Referendum ergriffen. Am 24. September 2022 wurde der Kredit an der Urnenabstimmung mit einem Neinstimmen-Anteil von 54% abgelehnt.

Referendum ergriffen.

1.2 Neuer Anlauf mit Rundem Tisch

Nach der Ablehnung des Projektierungskredits lud der Stadtrat Ende November 2022 zu einem **Runden Tisch zum weiteren Vorgehen** ein. Mit von der Partie waren neben den fünf Stadtratsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitenden auch Vertretungen des Referendumskomitees und des Pro-Komitees, der sechs Fraktionen des Gemeindeparlamentes, von Region Olten Tourismus, Gewerbe Olten, des Hauses der Fotografie und des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft. Sie diskutierten in einer Auslegeordnung einerseits über die Gründe zum Nein des Projektierungskredits, andererseits über die möglichen Eckpfeiler für das weitere Vorgehen.

In beiden Bereichen blieben zwar auch nach der Veranstaltung unterschiedliche Ansichten bestehen, zum Beispiel was die finanziellen Möglichkeiten oder den Umgang mit der nach dem Umzug des Kunstmuseums freiwerdenden Liegenschaft Kirchgasse 8 betrifft. Wichtig für das weitere Vorgehen war jedoch die Tatsache, dass diese Aussprache und der direkte Kontakt zwischen allen Beteiligten als erster Schritt stattfanden. Einig war man sich zudem darüber, dass Handlungsbedarf betreffend bauliche Sanierung der beiden Gebäude besteht. Und die Anwesenden bekannten sich auch grossmehrheitlich zur Institution Kunstmuseum als Teil der Oltnen Innenstadt und als Bildgedächtnis und Kulturvermittlerin, die sich zu diesem Zweck aber weiterhin und noch verstärkt für die breite Bevölkerung öffnen müsse.

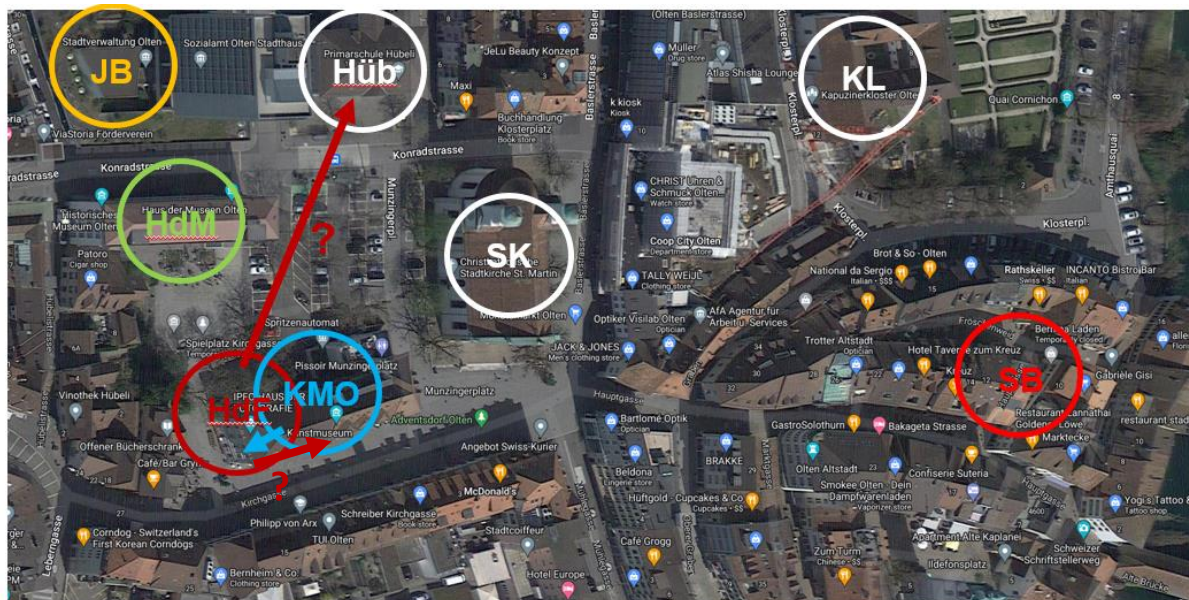
1.3 Einbezug der Begleitkommission

Noch im Jahr 2022 setzten sich Verwaltung und Stadtrat mit der neuen Ausgangslage auseinander. Anfang 2023 beschloss der Stadtrat, mit einer neuen Vorlage ans Gemeindeparlament zu gelangen. Ende Februar 2023 lud er die von ihm eingesetzte **Begleitkommission Kirchgasse/Innenstadt** zu einer ersten Sitzung ein. Zielsetzung war, der Kommission die vom Runden Tisch im vergangenen November sowie von der Verwaltung und dem Stadtrat gemachten Überlegungen seit der vom Volk im September 2022 abgelehnten Vorlage «Kirchgasse 8 und 10: Verpflichtungskredit für Projektierung» zu präsentieren.

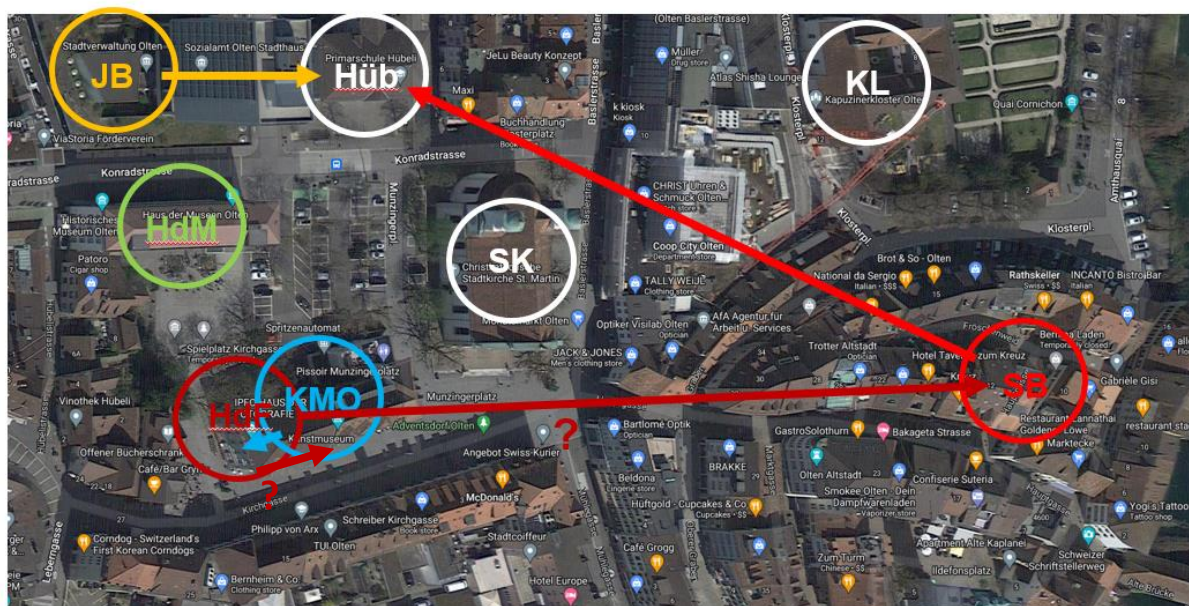
In der Begleitkommission vertreten waren die sechs Fraktionen des Gemeindeparlaments sowie Fachleute aus den Bereichen Stadtentwicklung, Immobilien, Denkmalschutz und Kultur und eine Vertretung von Gewerbe Olten. Ihnen wurden verschiedene Szenarien aufgezeigt, wie die städtischen Liegenschaften in der Innenstadt – auch unter Einbezug des privat geführten Hauses der Fotografie – künftig genutzt werden könnten und wie insbesondere die Zukunft der beiden dringend sanierungsbedürftigen Liegenschaften an der Kirchgasse 8 und 10 unter Einbezug des Kunstmuseums Olten aussehen könnte. Themen der anschliessenden Diskussion waren unter anderem die gegenseitige Abhängigkeit der beiden Liegenschaften Kirchgasse 8 und 10, vom Stadtrat bereits geprüfte und danach verworfene andere Standorte für das Kunstmuseum, Möglichkeiten, die Kosten einer neuen Vorlage zu reduzieren, sowie mögliche Gelingensvoraussetzungen für eine neue Parlamentsvorlage.

Für die **Nutzung der städtischen Liegenschaften in der Innenstadt** wurden – jeweils unter der Prämisse, dass das Kunstmuseum wie vom Gemeindeparlament bereits beschlossen an die Kirchgasse 10 verschoben wird – der Begleitkommission folgende Szenarien aufgezeigt:

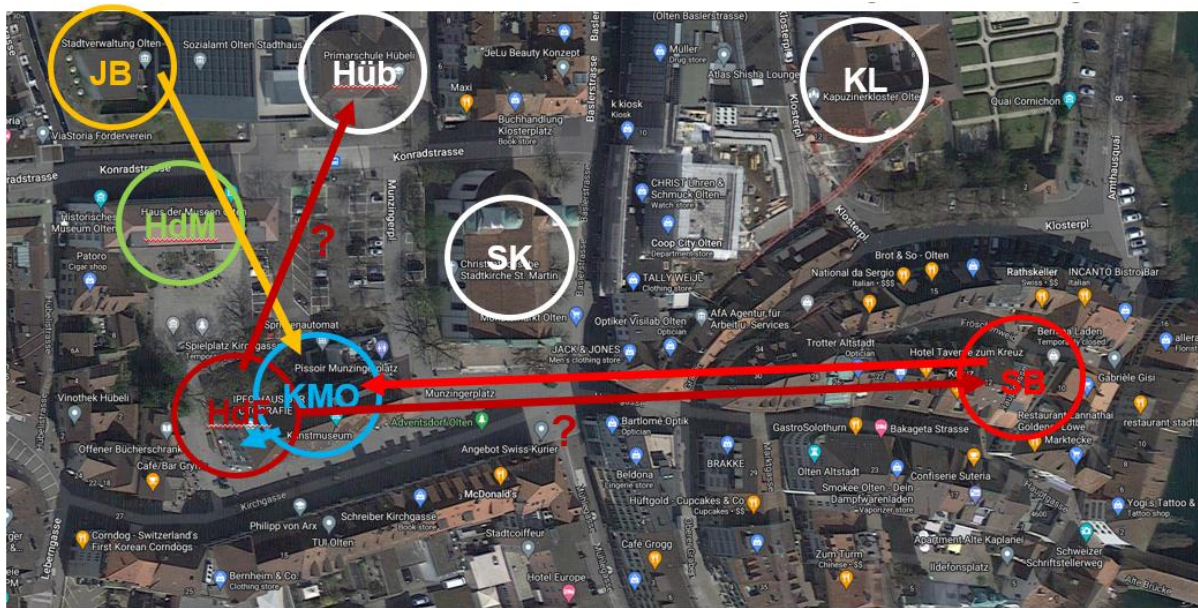
- **«Status quo»** mit Beibehaltung der beiden Standorte von Stadtbibliothek (SB, Hauptgasse 12) und Jugendbibliothek (JB, Hübelstrasse) und Verschiebungsmöglichkeit des Hauses der Fotografie (HdF) an die Kirchgasse 8 oder zu einem späteren Zeitpunkt ins heutige Hübelschulhaus (Hüb) [KL=Kloster; SK=Stadtkirche; HdM=Haus der Museen]



- **Konzentration** der beiden Bibliotheken zu einem späteren Zeitpunkt im heutigen **Hübelschulhaus** und Verschiebungsmöglichkeit des Hauses der Fotografie an die Kirchgasse 8 oder an die Hauptgasse 12



- **Konzentration** der beiden Bibliotheken an der **Kirchgasse 8** und Verschiebungsmöglichkeit des Hauses der Fotografie an die Hauptgasse 12 oder zu einem späteren Zeitpunkt ins heutige Hübelschulhaus



Eine Verschiebung des Kunstmuseums ins Hübelschulhaus wurde nicht erneut geprüft – einerseits wegen des klaren Parlamentsauftrags vom September 2020, aber auch wegen der umfangreichen inzwischen erfolgten Arbeiten und angesichts der Tatsache, dass das Hübelschulhaus nach aktuellem Wissensstand nicht in der angesichts des dringenden Sanierungsbedarfs an der Kirchgasse 8 und 10 erforderlichen Frist zur Verfügung stehen wird.

Ferner wurden der Begleitkommission folgende Varianten für den **Umgang mit den beiden Liegenschaften an der Kirchgasse 8 und 10** aufgezeigt:

a. neuer Anlauf mit dem Wettbewerbsprojekt

Für diese Variante spricht unter anderem, dass das Gebäudevolumen an zentraler Lage in der Innenstadt mit attraktiver Architektur erheblich erweitert und auch eine ganz wesentliche Attraktivitätssteigerung des Umfeldes erzielt werden kann. Dem stehen bei einer Umsetzung des gesamten Vorhabens die schon in der ersten Vorlage aufgezeigten, auch bei der Neuauflage in ähnlicher Dimension entstehenden Kosten für die Projektierung und Ausführung des Vorhabens entgegen. Für ein erfolgreiches Abschneiden einer Neuauflage braucht es daher zusätzliche Gelingensfaktoren, welche dieses Vorgehen rechtfertigen.

b. Sanierung der beiden Gebäude im Bestand, das heisst ohne Erweiterung

Wenn sich die Erneuerung auf das Volumen bzw. den Bestand der heutigen Gebäude beschränken würde, dürften die Kosten für die Gebäudesanierung als solche und die Auswirkungen auf die Umgebung geringer sein. Dem steht entgegen, dass keine der beiden Liegenschaften in ihren bestehenden Dimensionen für die Nutzung als Kunstmuseum – das heute einerseits die Räumlichkeiten an der Kirchgasse 8, aber auch vier Räume in der benachbarten Liegenschaft Kirchgasse 10 umfasst – ausreicht und dass insbesondere grossvolumige und grosszügige Räumlichkeiten, wie sie gerade die Nutzung als Kunstmuseum für Ausstellungen und Depot erfordert, fehlen würden. Ein Depot müsste innerhalb der beiden Liegenschaften oberirdisch, an bester Lage im Stadtzentrum und mit entsprechendem Betriebsaufwand, um die erforderlichen klimatischen Bedingungen einzuhalten, eingerichtet oder dann extern – sofern überhaupt verfügbar und finanzierbar – angemietet werden. Die Nutzung beider Liegenschaften ganz oder teilweise für das Kunstmuseum würde zudem den früheren Zielsetzungen, die Zahl der von den Museen genutzten Liegenschaften zu

reduzieren, widersprechen und würde eine Weiterführung des heutigen architektonischen «Flickwerks» bedeuten. Eine weitere grossflächige Nutzung neben dem Kunstmuseum – etwa durch das Haus der Fotografie – wäre bei der Sanierung des Bestandes ohne Erweiterung nicht möglich.

c. Durchführung eines neuen Wettbewerbs im Perimeter, welchen Altstadtkommission und kantonale Denkmalpflege bereits für den ersten Wettbewerb eingeräumt hatten

Die Durchführung eines neuen Wettbewerbs würde neue Kosten und weitere Verzögerungen bedeuten. Zudem stellt sich die Frage, ob dann das aufgezeigte Raumprogramm des Kunstmuseums, das im Übrigen lediglich eine Vergrösserung des Depots, nicht aber der Ausstellungsflächen beinhaltet, noch umsetzbar wäre. Ob die Realisierungskosten für das neue Projekt letztlich geringer wären, müsste sich ebenfalls noch zeigen. Und schliesslich stellt sich die Frage, ob ein neuer Wettbewerb für Architekturbüros (noch) attraktiv wäre, wenn auf die Umsetzung des ersten Wettbewerbsresultats aus Kostengründen verzichtet würde und einem neuen Wettbewerbsergebnis allenfalls das gleiche Schicksal drohen könnte.

d. Suche nach einem neuen Standort für das Kunstmuseum

Als Alternative zur Liegenschaft Kirchgasse 10, die wie erwähnt im September 2020 vom Parlament als künftiger Standort des Kunstmuseums festgelegt wurde, wurden verschiedene weitere Standorte geprüft (vgl. Kapitel 1.4.1). Auch hier stellt sich neben der Verfügbarkeit von Liegenschaften die Frage der Kostenfolgen – insbesondere wenn dafür zuerst noch Grundeigentum erworben werden müsste – und der zeitlichen Verzögerungen. Eine Verlegung des Kunstmuseums aus der Innenstadt heraus würde zudem die inhaltlichen Synergien mit anderen Angeboten im Zentrum (Haus der Museen, Stadtkirche, Gewerbe, Gastronomie, etc.) aufheben. Und schliesslich müsste die Frage geklärt werden, welche anderen Nutzungen in den Liegenschaften Kirchgasse 8 und 10 vorzusehen wären, wenn das Kunstmuseum ausziehen sollte und die Liegenschaften gemäss den bisherigen politischen Diskussionen, aber auch aus fachlicher (Stadtentwicklungs-)Sicht weitgehend im Besitz der öffentlichen Hand bleiben sollen.

1.4 Weitere erfolgte Abklärungen

1.4.1 Geprüfte Standortvarianten

In der Zwischenzeit wurden auch verschiedene **«alternative» Standorte** für ein Kunstmuseum geprüft:

- Areal Bahnhof Nord:

In den bestehenden privaten Bauvorhaben im Areal Bahnhof Nord ist die Integration des Raumprogramms des Kunstmuseums nicht vorgesehen und vom Volumen und der Eignung der Räumlichkeiten her auch nicht denkbar. Hinzu kommt, dass sich das Kostenvolumen aufgrund der Preissituation an der Lage in Bahnhofsnähe – sei es durch Landerwerb oder durch Einmietung in einer Liegenschaft – wesentlich vergrössern würde. Und letztlich gilt es festzuhalten, dass die Bahnhofsnähe zugleich Fluch und Segen für ein Kunstmuseum wäre: Segen, weil die Erreichbarkeit für nationale Besucherinnen und Besucher zwar verbessert würde; Fluch jedoch, weil die Stadt und insbesondere die anderen Angebote in der Innenstadt von diesem Standort nicht profitieren könnten. Wie sich beispielsweise am Theaterprojekt zum Landesstreik 1918 auf dem Bahnhofgelände gezeigt hat, bewirkt die Positionierung in unmittelbarer Bahnhofsnähe, dass die Besucherinnen und Besucher direkt zu diesem Angebot anreisen, dabei in der «Insellage» zwischen Bahnlinien und Aare bleiben und von dort wieder rasch abreisen und den Weg in die Innenstadt nicht finden; ein Gegenbeispiel liefert Karl's Kühne Gassenschau, deren Besucherinnen und Besucher vielfach auf dem Weg vom Bahnhof zum Veranstaltungsgelände die Innenstadt durchqueren und dort auch konsumieren.

- Friedenskirche:

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde hat die Einwohnergemeinde Anfang 2023 informiert, dass sie aus finanziellen Gründen künftig voraussichtlich auf die Nutzung der Lokaltäten der Friedenskirche inklusive Pfarrhaus verzichten wolle. Eine Delegation der Einwohnergemeinde hat daraufhin die Lokaltäten auf deren Eignung für eine städtische Nutzung hin besichtigt und geprüft, zumal in mehreren Räumen derzeit auch Sprachkurse für Fremdsprachige mit städtischer Beteiligung stattfinden. Die Besichtigung hat ergeben, dass sich der Kirchenraum selber nicht für eine städtische Nutzung eignet. Der Bedarf nach einem Raum in der bestehenden Dimension und insbesondere Höhe ist nicht vorhanden; die Betriebskosten, welche letztlich auch einen der Gründe darstellen, weshalb die Kirchgemeinde die Pauluskirche für ihre eigene Nutzung vorzieht, wären ebenso wie allfällige Umbaukosten im Verhältnis zum Nutzen unverhältnismässig gross. Auch hier kämen Erwerbs- oder Mietkosten hinzu. Zudem befindet sich im Kirchenraum mit der Orgel ein Objekt mit Schutzstatus. Die übrigen Räume sind verstreut angeordnet und nicht behindertengerecht erschlossen. Sie weisen zudem nicht die für eine Nutzung als Kunstmuseum oder Bibliothek erforderliche Übersichtlichkeit auf, welche den Betrieb erleichtern würde. Gegen eine Nutzung als Kunstmuseum spricht auch die gegenüber Stadtzentrum und ÖV-Erschliessung periphere Lage. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern das Quartier oder die Besucherinnen und Besucher von diesem Standort profitieren könnten.

- Kapuzinerkloster:

Aufgrund der Ankündigung, dass die Kapuziner im Frühjahr 2024 aus dem Kloster Olten ausziehen werden, wurde auch dieser Standort überprüft. Der Stadtrat hat unmittelbar nach Ankündigung der Klosterschliessung mit einem Schreiben an den Kanton als Besitzer sein Interesse an einer Übernahme der Klosteranlage angemeldet. Seither haben mehrere Gespräche von Delegationen des Kantons und der Stadt stattgefunden. Der Kanton ist interessiert an einer Abgabe der Liegenschaft im Baurecht. Auflage ist, dass die Gebäudenutzung möglichst und der Garten sicherlich öffentlich sein soll; eine private Nutzung wird vom Kanton derzeit nicht angestrebt. Angesichts der zahlreichen städtischen Investitionsvorhaben und der aktuellen Finanzlage priorisiert der Stadtrat, kein neues Angebot zu schaffen, sondern eine bestehende städtische Nutzung im Kloster anzusiedeln; im Vordergrund steht dabei konkret eine Konzentration der Musikschule, die an ihrem heutigen Standort mit Platzproblemen kämpft und heute auf mehrere Gebäude aufgeteilt ist.

In der Zwischenzeit ist Ende September 2023 zwischen Kanton und Stadt Olten eine Absichtserklärung (Letter of intent) zum Abschluss eines Baurechtsvertrags für das Kapuzinerkloster unterzeichnet worden. Für die Abklärung des Potenzials der Klosteranlage wurde unmittelbar danach eine Machbarkeitsstudie durch die Firma intosens ag – urban solutions gestartet, die unter anderem auch Abklärungen zu anderen städtischen Nutzungen sowie zu einem allfälligen Parkhaus unter dem Klostergarten beinhalten soll. Ziel ist es, begleitet von der Begleitgruppe Innenstadt als Echogruppe diese Schritte möglichst rasch durchzuführen, damit bei der Schliessung des heutigen Klosterbetriebs konkrete Vorstellungen für die künftige Nutzung bestehen. Koordiniert dazu sollen dann in einer weiteren Etappe unter Einbezug auch Dritter Konzepte für die Nutzung von Klosterkirche und Chorraum sowie für die Nutzung des Klostergartens entwickelt werden.

Erste Ergebnisse der laufenden Untersuchungen durch die Firma intosens haben ergeben, dass entweder die Grundrisse der Klosterräumlichkeiten für die Nutzung als Kunstmuseum umfassend umgestaltet werden müssten oder dass die Ausrichtung des Kunstmuseums «mit der Brechstange», wie dies intosens formulierte, den kleinräumigen Verhältnissen angepasst werden müsste; das Kunstmuseum in den Klostermauern würde somit im zweiten Fall zu einem Rückzugsort für Kunstinteressierte. Dies widerspricht jedoch diametral dem Museumskonzept und den darauf basierenden stetigen Schritten in den letzten Jahren Richtung Öffnung des Kunstmuseums auf ein breites Publikum und für Partnerorganisationen (vgl. Kapitel 1.4.4). Auch aus betrieblicher Sicht ist dem Kloster die Eignung als Standort für das Kunstmuseum abzusprechen. Es fehlen sowohl die Übersichtlichkeit, die einen Betrieb auch mit wenig Personal erlauben würde, wie auch die grossflächigen und grosszügigen Räume.

Die für eine Nutzung als zukunftsorientiertes, offenes Kunstmuseum erforderliche Eingriffstiefe steht zudem im Widerspruch zum Schutzstatus der Klosteranlage: Das Kapuzinerkloster Olten steht gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1188 vom 14. März 1939 unter kantonalem Denkmalschutz. Ausserdem steht das Kloster auch unter dem Schutz des Bundes. Und im ISOS, dem Bundesinventar der Ortsbilder von nationaler Bedeutung, ist das Kloster als A-Objekt eingetragen. Der Schutz bezweckt gemäss Angaben der kantonalen Denkmalpflege die Erhaltung und die schonende Nutzung des historischen Kulturdenkmals und seiner Umgebung. Er umfasst insbesondere die Gebäudehülle mit dem äusseren Erscheinungsbild, die Tragkonstruktion, die Gebäudestruktur mit der primären Grundrisseinteilung und die charakteristischen Innenräume mit der historischen, fest eingebauten Ausstattung. Der Schutz erstreckt sich auch auf den Klostergarten inkl. Ummauerung. Sämtliche baulichen Veränderungen bedürfen somit der Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege und des Bundesamtes für Kultur (Bundesschutz).

Gemäss Abklärungen der Firma intosens ist das Kapuzinerkloster in der Gesamtbetrachtung aufgrund der Eingriffstiefe, welche für diese Nutzung erforderlich wäre, ungeeignet als Standort für das Kunstmuseum, zumal laut Aussagen der Denkmalpflege keine Anbauten möglich sind, sondern der Garten mit seinem starken Bezug zum Gebäude in seinem bestehenden Umfang beibehalten werden muss.

- Olten SüdWest:

Grundstückflächen in genügender Grösse wären natürlich im Areal Olten SüdWest vorhanden. Der genehmigte Gestaltungsplan sieht auch eine ÖBA-Zone für öffentliche Aufgaben vor. Auch hier stellt sich aber die Frage, inwiefern das (Wohn-)Quartier oder die Besucherinnen und Besucher von diesem Standort profitieren könnten; zudem könnte das Kunstmuseum in Olten SüdWest nicht gemeinsam mit anderen Kulturbetrieben zur Belebung des Stadtzentrums beitragen. Und für die stadteigenen Liegenschaften an der Kirchgasse 8 und 10 müsste neben der dringend notwendigen baulichen Sanierung eine neue Nutzung gefunden werden.

1.4.2 Überprüfung Raumprogramm

Das **Raumprogramm** mit einer Nutzfläche von 1600 m², welches das Gemeindeparlament im September 2020 genehmigt hat, ist aus Sicht des Stadtrates vernünftig. Die Ausstellungs- und Betriebsräume sind nicht grösser als im bisherigen Betrieb, der als ganzer (Personal, Sammlungsbetreuung, Ausstellungsprogramm) wie mehrfach betont nicht quantitativ wachsen soll. Die Vergrösserung der Nutzfläche um knapp 20% beinhaltet im Wesentlichen die Schaffung von sicheren Depots mit Reserven für Schenkungen, die das Kunstmuseum noch vermehrt erhalten wird, wenn die erforderlichen Räumlichkeiten in genügender Qualität vorhanden sind. Eine Reduktion dieser Depotfläche würde die heutige Platznot weiterführen oder müsste dann durch eine Einmietung in externen Lagern (vgl. 1.4.3) kompensiert werden. Nebenbei sei festgehalten: Bei der Erneuerung des Kunsthauses Grenchen in den Jahren 2006 bis 2008 wurde der Ergänzungsbau nur zu einem Teil unterkellert – ein Entscheid, der aus heutiger Sicht laut Verantwortlichen mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht mehr so gefällt würde. Die erneute Überprüfung des Raumprogramms hat diesbezüglich nicht zu einem anderen Ergebnis geführt. Vielmehr muss festgestellt werden, dass diese Überprüfung bereits zwischen dem Wettbewerb und der ersten Parlamentsvorlage vom Juni 2022 stattgefunden hatte und in der Folge u.a. auf eine zweigeschossige Unterkellerung der Liegenschaft Kirchgasse 10 zugunsten einer nur eingeschossigen verzichtet wurde. Redimensionierungen der Anbauten würden – neben weiteren zeitlichen Verzögerungen – zu umfangreichen Überarbeitungen des Wettbewerbsergebnisses und dauerhaften Verschlechterungen des Raumangebotes führen, die in einem schlechten Verhältnis zu allfälligen einmaligen Kostenreduktionsmöglichkeiten stünden.

1.4.3 Externe Lager

Im Zuge der Abklärungen vor der Ausarbeitung einer neuen Vorlage wurde auch geprüft, inwiefern Kunstwerke **ausserhalb des Standortes Kunstmuseum gelagert** werden könnten, was zu einer Verkleinerung des erforderlichen Depots vor Ort und damit des Investitionsbedarfs führen könnte. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein Depot vor Ort wesentliche Vorteile im Betrieb bringt: Die Wege für den Einbezug der Kunstwerke in Ausstellungen und deren Bearbeitung sind kurz und erfordern wenig personelle und zeitliche Ressourcen; und es besteht keine Gefahr, dass Kunstwerke durch Transporte oder Fehlmanipulationen Schaden nehmen. Hinzu kommen die Kosten für die Anmietung und die Einrichtung solcher Räumlichkeiten, welche die klimatischen Voraussetzungen (Gemälde-Depot: 50–60% relative Luftfeuchtigkeit [RLF], 18–20°C, max. 150 Lux) und den Sicherheitsstandard für die Lagerung von wertvollen Kunstwerken aufweisen müssen. So hat beispielsweise die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte in Winterthur im Jahr 2019 für die Miete von Räumlichkeiten in einem Hochsicherheits-Kunst-Lager während eines Umbaus, damals für rund 8000 Gemälde – die Sammlung des Kunstmuseums Olten umfasst derzeit rund 13'000 Kunstwerke – und eine Sammlung von Appenzeller Möbeln einen Betrag von 1'675'000 CHF aufgewendet. Eine Investition, wie sie innerhalb des Vorhabens an der Kirchgasse 10 geplant ist, wird sich daher schon in kurzer Zeit lohnen. Hinzu kommt, dass geeignete Räume kaum über längere Zeit und in nützlicher Distanz zur Verfügung stehen dürften. Wer solche Räume besitzt, nutzt diese mit grösster Wahrscheinlichkeit selbst.

Nichtsdestotrotz wurden auch hier weitere Abklärungen getroffen. So wurde die Firma **SIX Group**, welche auf dem Platz Olten den «grössten Tresor der Schweiz» betreibt, angefragt, ob sie geeignete Räumlichkeiten und wenn ja zu welchen Konditionen anbieten könne. Im «Tresor» werden zurzeit Dokumente wie z.B. Schuldbriefe sowie Edelmetalle vorwiegend für Banken aufbewahrt. Er weist eine konstante Raumtemperatur von 18 Grad und eine Luftfeuchtigkeit von 45-50% auf. Grundsätzlich steht laut Auskunft der Zuständigen Raum in einem Hochregal und einem Paletten-Lager zur Verfügung. Dieser Raum ist aber von aussen nicht zugänglich; es handelt sich vielmehr automatisierte Lager, zu denen die Kunden, die im Vorraum bleiben müssen, keinen Zugang haben, sondern sich die einzelnen deponierten Stücke auf Bestellung herausgeben lassen müssen. Eine aktive Depotbetreuung, wie dies das Handling mit Bildern erfordert, ist somit nicht möglich.

Die eingelagerten Materialien werden zudem verpackt angeliefert und während der Lagerung auch nicht ausgepackt. Dies ist für Kunstwerke nicht praktikierbar, da diese nach jedem Transport ausgepackt werden müssen, um klimabedingte Schäden zu vermeiden. Zudem fehlen Räume für Logistik, Akklimatisation nach Transporten in Klimakisten, Säuberung, Quarantäne und wissenschaftliche Tätigkeit wie z.B. Inventarisierung etc. Die Lagerkosten belaufen sich auf 15 Franken jährlich pro Schuldbrief – der Preis für die Aufbewahrung von voluminösen Kunstwerken müsste noch ausgehandelt werden. Hinzu kommt der erwähnte interne Mehraufwand, wenn qualifizierte Museumsmitarbeitende die Werke für die Bearbeitung jeweils extern abholen müssten. Zudem leiden Kunstwerke aufgrund von Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsdifferenzen unter jeder räumlichen Verschiebung und entstehen hohe Transportkosten; die entsprechenden Prozesse müssten somit von den Versicherungen erst akzeptiert werden.

Eine Anfrage ging zudem ans **kantonale Hochbauamt**. Aktuell hat dieses in seinem Portfolio keine freien Depoträume mit den erforderlichen Klimabedingungen, welche es zur Verfügung stellen könnte. Auch im städtischen **Kulturgüterschutzraum** unterhalb des Werkhofs stehen keine Kapazitäten zur Verfügung.

1.4.4 Überprüfung der Ausrichtung des Kunstmuseums Olten

Auch das als Basis für den Architekturwettbewerb formulierte Museumskonzept wurde einer erneuten Überprüfung unterzogen (vgl. Beilage). Das Kunstmuseum versteht sich als **«Offenes Museum»**, stellt die kulturelle Teilhabe ins Zentrum und geht gezielt Kooperationen mit Institutionen und Personen(gruppen) aus unterschiedlichen Disziplinen ein. Diese Haltung prägt die Ausstellungs- und Vermittlungspraxis, denn die Verantwortlichen sind überzeugt, dass die Gegenwart neue Denkweisen in der Zusammenarbeit mit anderen erfordert, die mit eigenen Lösungsansätzen das Museum aktiv mitprägen. Zitat aus dem Ausstellungsprogramm 2024: «Durchlässiger, agiler, offener soll es sein, eine Plattform für den Austausch, für gemeinsames Denken, Schauen und Verhandeln von Ideen, ein Ort, der Menschen ebenso zur aktiven Teilhabe wie zum stillen Besuch einlädt, wo Neugier und Expertise sich verbinden.» Durch die Zusammenarbeit mit Anderen – Institutionen, Vereinigungen oder Einzelpersonen – sowie durch partizipative Projekte sollen gemäss Konzept in wechselnden Zusammensetzungen gemeinsame interdisziplinäre Ausstellungs- und Vermittlungsformate erprobt und neue Lösungen für das Kunstmuseum des 21. Jahrhunderts gefunden werden.

Wie die vergangenen Jahre aufzeigen, handelt es sich dabei nicht um Zukunftsvisionen, sondern können solche Kooperationen schon auf eine beachtliche Tradition zurückblicken. Seit Beginn macht das Kunstmuseum bei den 23 Sternschnuppen jeweils im Dezember mit; Ferienpass, Museumstag und Erzählnacht sind weitere erfolgreiche Angebote, an denen das Kunstmuseum seit Jahren teilnimmt. Zur kulturellen Teilhabe laden eigene Formate wie monatliche Kunst-Stadt-Spaziergänge, die Ausstellungsreihe «Schatzkammer Sammlung», bei der Oltnern und Oltnere Kunstwerke aus der Sammlung des Kunstmuseums zusammenstellen und präsentieren, das offene Atelier auf dem Platz der Begegnung zwischen Sommer- und Herbstferien oder die Reihe Kunst für Seniorinnen und Senioren in Kooperation mit Pro Senectute. Das Kunstmuseum bietet seine Räumlichkeiten aber auch als Veranstaltungsort für Vorträge, Konzerte, Theateraufführungen bis hin zu humoristischen Führungen der Oltnere Kabarett-Tage.

In den Corona-Jahren 2021 und 2022 stellte das Kunstmuseum seine Fensterfront für Fasnachtsfenster-Ausstellungen mit der Fuko zur Verfügung. Im Jahr 2022 arbeitete es im Rahmen seiner Sommerausstellung «Put on Your Red Shoes,,» nicht nur mit Tanz in Olten, sondern u.a. auch mit dem Historischen Museum Olten, dem Begegnungszentrum Cultibo und der Buchhandlung Schreiber zusammen. Bei den Herbstausstellungen 2022 kam es zu einer Kooperation mit dem Digital Festival Olten, im November 2022 folgte eine Pop-up-Ausstellung im Rahmen der Tanztage. 2023 bot das Kunstmuseum Raum für die Gastausstellung «Exploit me» der JKON (Junge Kunst Olten) und nahm mit gleich drei Ausstellungen am Programm zum 80. Geburtstag von Franz Hohler mit Theaterstück, Vorlesemarathon usw. teil.

Und es geht im gleichen Stil weiter, wie das Motto des Kunstmuseums für das Ausstellungsprogramm 2024 zeigt: **«Ensemble, c'est tout** – gemeinsam mit anderen durch das Museumsjahr». Alle Ausstellungen entstehen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Vereinen oder Personen(gruppen). Einige der Projekte wurden an das Kunstmuseum herangetragen, andere haben die Verantwortlichen selber angestossen. Sie reichen von Fotografien eines ukrainischen Hilfsprojekts über ein Fotoprojekt von jungen Menschen mit Down-Syndrom unter dem Patronat der Schwedischen Botschaft oder eine gemeinsame Ausstellung von je sechs Künstlerinnen mit Olten Partnerstadt Altenburgs unter dem Titel «04600 Oltenburg» bis hin zu einer Ausstellung im Dienstraum am Bahnhof, die als Aussenstation einer Ausstellung im Kloster Schöntal dient.

1.4.5 Unabhängige Entwicklung Kirchgasse 8 und 10

Im Rahmen der Sitzung mit der Begleitkommission wurde zudem die Frage aufgeworfen, inwiefern die **beiden Liegenschaften Kirchgasse 8 und 10 unabhängig entwickelt** werden könnten. Zur Klärung der Situation wurde diese Frage an ihrer Sitzung vom 28. März 2023 der Altstadtkommission in Anwesenheit des kantonalen Denkmalpflegers gestellt. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass aufgrund des Prozesses, welcher mit dem durchgeführten Projektwettbewerb einhergegangen ist, bereits eine gute Grundlage vorliegt, welche es entsprechend ermöglicht, ein adäquates und separates Projekt für die Liegenschaft Kirchgasse 10, welches dem Kunstmuseum zu einem würdigen Standort verhilft und innerhalb des Wettbewerb-Perimeters bleibt, durch die Altstadtkommission zu bewilligen. Eine etappierte bauliche Umsetzung bzw. eine «serielle», sprich konzeptionelle, finanzielle und baurechtliche Trennung zwischen den beiden Liegenschaften Kirchgasse 8 und 10 ist aus Sicht des Gremiums somit möglich.

Ungeachtet dessen gilt es aber festzustellen, dass eine unabhängige, zeitlich gestaffelte Entwicklung dem Interesse der Innenstadt, ihrer Anbieter und ihrer Besucherinnen und Besucher widersprechen würde. Eine der Zielsetzungen besteht darin, den Eingriff «am offenen Herzen» in einem Zug koordiniert durchzuführen, um die Belastung durch die Bauarbeiten in Grenzen zu halten. Hinzu kommt, dass ein Kunstmuseumsbetrieb weder in der bisherigen Liegenschaft Kirchgasse 8 noch in einer umgebauten Liegenschaft Kirchgasse 10 in ausreichender Qualität geführt werden kann, wenn das benachbarte Gebäude gleichzeitig totalsaniert wird. Nicht zuletzt auch weil – wie erwähnt – das Kunstmuseum heute neben der Kirchgasse 8 zusätzlich vier Räume an der Kirchgasse 10 nutzt. Und schliesslich gilt es festzuhalten, dass eine separate Entwicklung der Kirchgasse 8 bis zur Volksabstimmung über einen Baukredit ohnehin vom Schicksal des Kunstmuseums abhängig ist: Zuerst muss der Kredit für dessen Verlagerung gesprochen werden, bevor die Kirchgasse 8 einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Eine Verflechtung der beiden Liegenschaften und von deren Weiterentwicklung ist somit gegeben und eine separate Entwicklung der Liegenschaft Kirchgasse 8 nur im Nachgang zu derjenigen der Liegenschaft Kirchgasse 10 möglich. Und: Die erforderliche Investition in die Liegenschaft Kirchgasse 8 wäre damit nur aufgeschoben und würde in einem zweiten Anlauf teurer ausfallen als in einem gleichzeitigen, koordinierten Vorgehen. Die einbezogenen Planer sprechen von einer Kostendifferenz in sechsstelliger Höhe.

1.5 Fazit des Stadtrates

Für die vorliegende neue Vorlage hat der Stadtrat aufgrund der aufgeführten Erwägungen **folgende Ausgangslage definiert:**

- Es braucht dringend eine **bauliche Sanierung** der Liegenschaften Kirchgasse 8 und 10.
- Die heute unter ungenügenden Bedingungen gelagerte **Sammlung** des Kunstmuseums mit rund 13'000 Werken muss ebenso dringend geschützt werden. Zurzeit entstehen regelmässig Schäden an den gelagerten Kunstgegenständen, die kostspielig restauriert werden müssen.
- Der **Standort des Kunstmuseums an der Kirchgasse** ist aus Zeit- und Kostengründen, aufgrund der zur Verfügung stehenden Liegenschaften, aber auch wegen der Zentrums- und der Einbindung des Kunstmuseums in die vorhandenen vielfältigen Angebote in der Innenstadt gesetzt.
- **Externe Lager** stehen lokal nicht zu Verfügung und würden zu erheblichem wiederkehrendem Mehraufwand in Sachen Handling und zu Gefährdungen des Kulturgutes führen, die durch einmalige Einsparungen auf Investitionsseite nicht wettgemacht werden. Wenn sie neu erstellt werden müssten, kämen Erstellungskosten und allenfalls auch Landerwerbskosten hinzu.

- Das **Siegerprojekt** aus dem Architekturwettbewerb ermöglicht massgebliche Erweiterungen um geeignete Flächen an der Kirchgasse 10 für das Kunstmuseum und dessen Sammlung im Depotbereich sowie an der Kirchgasse 8 für eine neue Nutzung.

1.6 Mögliche Integration des Hauses der Fotografie ins Projekt Kirchgasse

Anlässlich einer Nachbesprechung zum IPFO 2023 haben die Verantwortlichen des **Hauses der Fotografie** Mitte September 2023 ihr **Interesse am Standort Kirchgasse 8** geäußert. Sie haben gleichzeitig signalisiert, dass sie die Liegenschaft weder erwerben noch zu einem Marktpreis mieten und auch die Sanierung nicht finanzieren können. Im Falle einer Nutzung der Kirchgasse 8 durch das Haus der Fotografie gemäss Szenario «Status quo» (Seite 2) würde die Liegenschaft ins **Finanzvermögen** verschoben; Voraussetzung wäre eine Vermietung zu einem Marktpreis, welcher mit einem städtischen Beitrag aus dem Kulturbereich kompensiert werden könnte. Der laufende Betrieb des Hauses der Fotografie wäre durch die Institution selber zu bezahlen.

Die Verantwortlichen des Hauses der Fotografie haben nach einer Studie der neuen Pläne für die Kirchgasse 8 bestätigt, dass ihr Raumprogramm in den Räumlichkeiten des Siegerprojekts (inkl. Wohnungsanteil, s. Ziff. 2) Platz finden würde. Sie haben in der Zwischenzeit zusammen mit der Einwohnergemeinde eine Absichtserklärung unterzeichnet, dass sie die Geschosse EG, 1. OG, 2. OG und einen noch zu bestimmenden Teil des UG an der Kirchgasse 8 im Mietverhältnis für das **Haus der Fotografie mit Gastronomie** zu übernehmen planen (vgl. Beilage). Im Gegenzug zum verrechneten Mietbetrag beabsichtigt die Einwohnergemeinde während der Dauer des Mietverhältnisses einen Kulturbeitrag in der Höhe des Mietzinses für die erwähnten Räumlichkeiten zu gewähren. Die Nebenkosten werden verursachergerecht abgerechnet.

Eine Investition in die Liegenschaft würde zu einer Aufwertung der auf einen geringen Restbuchwert abgeschriebenen Liegenschaft führen; das Finanzvermögen würde um den investierten Wert ansteigen. Die Finanzkennzahlen der Stadt Olten – insbesondere die Pro-Kopf-Verschuldung und der Nettoverschuldungsquotient – würden somit nicht beeinflusst. Die Investition müsste auch nicht über die laufende Rechnung amortisiert werden.

2. Varianten für die Weiterbearbeitung

Aufgrund der umfassenden Abklärungen bestanden für den Stadtrat **drei Varianten für das weitere Vorgehen:**

- A. Die Realisierung im Rahmen des Siegerprojektes des **Kunstmuseums in der Liegenschaft Kirchgasse 10** und die Nutzung der **Liegenschaft Kirchgasse 8, um im Sinne der Massnahme VI.B des Regierungsprogramms 2021-2025 des Stadtrates die Stadtbibliothek und die Jugendbibliothek zusammenzuführen.**
- B. Die Realisierung im Rahmen des Siegerprojektes des **Kunstmuseums in der Liegenschaft Kirchgasse 10** und die Nutzung der **Liegenschaft Kirchgasse 8** als neuen Standort für das **Haus der Fotografie.**
- C. Die Realisierung des **Kunstmuseums** im Rahmen des Siegerprojektes **in der Liegenschaft Kirchgasse 10** in einem ersten Schritt und die Entwicklung der Liegenschaft Kirchgasse 8 in einem späteren Schritt, für den verschiedene Optionen betreffend Nutzung und Trägerschaft möglich sind.

Der Stadtrat erachtet die Umsetzung der **Varianten A oder B als zukunftsweisender als eine Realisierung in Etappen** und sieht in ihnen zahlreiche Vorteile:

- Die Liegenschaft Kirchgasse 8 bleibt ebenso wie die Kirchgasse 10 **im Besitz der Einwohnergemeinde** und kann für eine **attraktive Erneuerung einer bestehenden städtischen Nutzung bzw. ein die städtische Palette bereicherndes Angebot für die Öffentlichkeit an zentraler Lage** eingesetzt werden.

- im Falle der **Variante A**

- könnte die in einer Studie der Fachhochschule Graubünden postulierte und von einer damaligen Begleitgruppe aus der Oltner Bevölkerung befürwortete **räumliche Zusammenführung der beiden Bibliotheken**¹ nach deren organisatorischer Vereinigung im Jahr 2022 rasch durchgeführt werden, während sich sonst in den nächsten acht bis zehn Jahren kein Szenario in einer städtischen Liegenschaft aufzeigt.
- Dadurch könnte neben der ohnehin erforderlichen Gebäudesanierung eine Investition realisiert werden, die **zu einem späteren Zeitpunkt ohnehin**, aber für Projektierungs- und Realisierungskosten zusätzlich anfallen würde, wenn die Zusammenführung und Erneuerung wie geplant umgesetzt werden sollte. Die Kosten durch die Integration der Bibliothek ins Gesamtvorhaben sind geringer, als wenn bei einer späteren separaten Vorlage für die Zusammenführung der Bibliothek in einer anderen Liegenschaft wie z.B. dem Hübelischulhaus diese Kosten noch zur ohnehin erforderlichen baulichen Sanierung der Kirchgasse 8 im Sinne des Werterhalts hinzukommen würden.
- Zwischen dem Kunstmuseum und der Bibliothek könnten im neuen Oltner Kulturviertel rund um den Platz der Begegnung **inhaltliche Synergien** genutzt werden. Und die Räume des neuen Kunstmuseums im Eingangsbereich (Veranstaltungsraum, Kunstvermittlung) könnten auch von der benachbarten Bibliothek genutzt werden. Diese räumlichen Synergien wirken sich aber nicht auf das Raumprogramm der Bibliothek aus, weil es in den beiden Raumprogrammen keine «Doubletten» hat.
- Die Zusammenführung der beiden Bibliotheken würde zu **betrieblichen Synergien** führen, etwa in Form einer gemeinsamen Ausleihtheke, so dass das heute bei beiden Bibliotheken knapp bemessene Personal für andere Zwecke eingesetzt werden könnte.
- Die Zusammenführung würde schliesslich nach dem Haus der Museen eine zusätzliche **Konzentration der städtischen Kulturbetriebe erlauben**: War in den Plänen zur Erneuerung der Museen von Anfang an von einer Reduktion von 3 auf 2 Liegenschaften die Rede, könnte nun für die Museen und die Bibliotheken insgesamt eine Reduktion **von ursprünglich 5 auf 3 Standorte** im Museumsquartier rund um den Platz der Begegnung/Munzingerplatz erreicht werden. Für die Liegenschaft Hauptgasse würde die Möglichkeit einer Veräusserung bestehen; die Räumlichkeiten der bisherigen Jugendbibliothek im Stadthaus Seite Hübelistrasse könnten für eine andere Nutzung vermietet werden. Zudem würde auch die Liegenschaft des Hübelischulhauses künftig nicht für eine heutige städtische Aufgabe benötigt und somit voraussichtlich für eine nicht-städtische Nutzung zur Verfügung stehen.

¹ Ausschnitt aus der Studie «Entwicklungsvarianten für die Jugendbibliothek Olten» der Fachhochschule Graubünden aus dem Jahr 2022: «Diese Schilderung lässt erahnen, wie wichtig es daher ist, dass die Bibliothek nicht in Kinder-/Jugend- und Erwachsenen-Einrichtung getrennt ist, sondern räumlich eine Einheit bildet. Wer als Kind die Bibliothek besucht und kennengelernt hat, kommt im Erwachsenenalter wieder zurück. In Olten indes lernen die Kinder und Jugendlichen in ihrer lesebiographischen Entwicklung die Stadtbibliothek als Angebot fürs Erwachsenenalter nie richtig kennen, die rein schon räumliche Trennung verhindert dies. Konsequenz: Das Publikum der Stadtbibliothek wird immer älter, weil gewissermassen der Nachwuchs aus der Jugendbibliothek fehlt. Wer die Jugendbibliothek bis zum Alter von ca. 14 bis 16 Jahren nutzt und anschliessend in die Berufslehre oder ins Gymnasium übertritt, verliert den Anschluss an die Stadtbibliothek, die sich mit ihrem Bestand primär an ein Publikum im Erwachsenenalter richtet. Wer als Kind und Jugendlicher nur die Jugendbibliothek nutzt, kennt quasi nichts Anderes. Die Stadtbibliothek bleibt indes eine Unbekannte, wenn man nicht zuvor schon in Begleitung der Eltern die Institution an der Hauptgasse mal aufgesucht hat. Kurzum: Der Kundenstamm der Stadtbibliothek überaltert zusehends, der Kreis der Nutzer nimmt mittel- bis langfristig kontinuierlich ab, wenn nicht Gegensteuer gegeben wird. Eine räumliche und dementsprechend organisatorische Zusammenlegung der beiden Einrichtungen brächte nur Vorteile: Alle Alterskategorien würden unter einem Dach mit bibliothekarischen Leistungen versorgt, die prekäre personelle Ressourcensituation könnte ein wenig entschärft werden.»

- Mit der **Variante B**

- kann dem erfolgreich gestarteten **Haus der Fotografie** und seinem Aushängeschild **International Photo Festival Olten IPFO** eine definitive Heimat im zentralen «Kulturviertel» der Stadt Olten geboten werden. Aus Sicht des Stadtrates haben die beiden noch relativ neuen Produkte **grosses Potenzial für die Vermarktung des Standortes Olten**, zusammen mit dem Kunstmuseum und den weiteren Museen in unmittelbarer Nachbarschaft. Ohne eine Heimat in geeigneten Räumlichkeiten, die weder die derzeitige Zwischennutzung an der Kirchgasse 10 noch eine solche in einer nicht sanierten Kirchgasse 8 bieten können, droht die gute Entwicklung der beiden Produkte hingegen zu versanden. Sollte das Haus der Fotografie aus derzeit nicht erkennbaren Gründen in den nächsten Jahren trotzdem den Standort Kirchgasse 8 wieder verlassen, könnten die grosszügigen Räumlichkeiten immer noch durch die Bibliothek gemäss Variante A genutzt werden.
- Last but not least: Neben der Nutzung als Bibliothek bzw. als Haus der Fotografie können an der Kirchgasse 8 in beiden Varianten **Wohnungen** angeboten werden, was für Einnahmen für die Einwohnergemeinde sorgt. Umgekehrt fällt gegenüber dem vorherigen Projekt das unternehmerische Risiko für die Einwohnergemeinde weg, Mieter oder Pächter für die damals vorgesehenen Geschäftslokale im EG und im 1. OG zu finden.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeindeparlament – passend zum Ausstellungsmotto 2024 des Kunstmuseums «Ensemble, c'est tout» – die Genehmigung eines **Projektierungskredits für das gesamte Vorhaben gemäss Variante B mit dem Ziel der Aufnahme des Hauses der Fotografie in die Liegenschaft Kirchgasse 8**. Aus Sicht des Stadtrates hat diese Variante grosses Potenzial für die Vermarktung des Standortes Olten; umgekehrt könnte eine Variante ohne Haus der Fotografie dessen Zukunftschancen sowie diejenigen des IPFO wesentlich schmälern. Die Zusammenführung der beiden Bibliotheken gemäss Variante A wäre aus betrieblicher und Nutzenden-Sicht sicher von Vorteil; ihre Infrastruktur ist jedoch in einem zufriedenstellenden Zustand und wird – gerade auch was die Jugendbibliothek betrifft – von den Nutzenden geschätzt. Variante B schafft zudem an der Kirchgasse 8 offene Räumlichkeiten, die bei einem allfälligen späteren Auszug des Hauses der Fotografie auch von den Bibliotheken genutzt werden könnten.

3. **Das neue Projekt: Kunstmuseum und Haus der Fotografie**

3.1 Ergebnisse der Überarbeitung

Auf der Basis der vorangehenden Überlegungen wurde der Gewinnerin des Architekturwettbewerbs, Buchner Bründler Architekten AG, Basel, im Frühjahr 2023 der Auftrag erteilt, die Kosten für die **Verlegung des Kunstmuseums Olten an die Kirchgasse 10** nochmals zu überarbeiten und anstelle des Wohn- und Geschäftshauses – **gemäss damaligem Wissensstand** – die **Zusammenführung der Stadtbibliothek und der Jugendbibliothek an der Kirchgasse 8** in Übereinstimmung mit der Massnahme VI.B des Regierungsprogramms 2021-2025 des Stadtrates zu prüfen.

Dabei wurden zwei Varianten geprüft: eine reine Bibliotheksnutzung der gesamten Liegenschaft sowie eine Kombination von Bibliothek und Wohnungen. Der Stadtrat legte schliesslich aus ökonomischen Gründen als Vorgabe fest, dass auf den zwei obersten Stockwerken an der Kirchgasse 8 weiterhin Wohnungen (im Endeffekt vier anstelle von sieben Wohnungen im Geschäfts-/Wohnhaus-Projekt) eingerichtet werden, die einen Ertrag an die Stadtkasse abliefern sollen. Geprüft wurde zudem ein Zusatzaushub im Untergeschoss der Kirchgasse 8 bis auf die Höhe des Perimeters des Kunstmuseums-Depots, so dass neben der Magazinfläche auch im Untergeschoss eine grössere Fläche öffentlich genutzt werden könnte. Der Bedarf für diese Zusatzfläche muss im Zusammenhang mit der nun vorgesehenen Nutzung als Haus der Fotografie im Rahmen der Projektierung nochmals überprüft werden.

Das Ergebnis der Überarbeitung und räumlichen Optimierung war, dass das von der Bibliothek errechnete Raumprogramm bis auf rund 80 m² in den vier Stockwerken vom Untergeschoss bis zum zweiten Obergeschoss der Liegenschaft Kirchgasse 8 abgedeckt und somit die Zusammenführung der Stadtbibliothek und der Jugendbibliothek zugunsten der lesebiographischen Entwicklung an diesem Standort gewinnbringend für beide Institutionen realisiert werden kann. Ebenso wurde von den Architekten und Kostenplanern festgehalten, dass die gleichzeitige Planung und Erstellung der beiden Projektteile Kunstmuseum und Bibliothek zu einem Kostenreduktionseffekt von rund 10% gegenüber einer separaten Umsetzung führt. Wie erwähnt, hat auch das Raumprogramm für das Haus der Fotografie in den beschriebenen Stockwerken vom Erdgeschoss bis zum zweiten Obergeschoss Platz.



3

3.2 Die beiden Projektteile

Kirchgasse 10



Abbildung: Schnitt durch Liegenschaft Kirchgasse 10 mit Erweiterung

In der Liegenschaft Kirchgasse 10 findet auch im neuen Projekt das Kunstmuseum Platz. Das Raumprogramm beinhaltet Räume im Publikums- und Ausstellungsbereich, Büros und Arbeitsräume, Werkstätten und Materiallager und ein Kunstdepot.

Basis ist wie erwähnt auch bei der neuen Auflage das Projekt, mit dem die Planergemeinschaft Buchner Bründler Architekten AG, Basel/Proplaning AG, Basel, und Robin Winogrand

Landschaftsarchitekten, Zürich, den Architekturwettbewerb «Kunstmuseum Olten und Wohn- und Geschäftshaus» gewonnen haben. Dieses Projekt zeugt von einem respektvollen Umgang mit der historischen Substanz und schafft zugleich einen atmosphärisch stimmigen Ort, der den Besuch des Kunstmuseums Olten auch architektonisch zu einem unvergesslichen Erlebnis werden lässt. Das Siegerprojekt zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass es der ehemaligen Hinterseite zum Munzingerplatz mit einer im Raum und in der Höhe abgestuften Platzfassade einen städtebaulich klaren und attraktiven Rahmen verleiht. Die bestehenden Bauten an der Kirchgasse werden weitgehend erhalten und damit deren Substanz nicht nur in denkmalpflegerischer, sondern auch punkto Nachhaltigkeit geschont.

Der Architekturwettbewerb hat gezeigt, dass mit den Erweiterungsbauten und der Umgebungsgestaltung auch mehr als die Schaffung auf die Zukunft ausgerichteter Bedingungen für das Kunstmuseum erreicht wird: nämlich die Erneuerung wichtiger Zeitzeugen in der Innenstadt und die Aufwertung der unmittelbaren Umgebung, die in Zusammenhang mit den Bauten steht.



Kirchgasse 8

Wie erwähnt hat sich der Stadtrat dafür entschieden, dass an der Kirchgasse 8 auf zwei Etagen Wohnungen vorzusehen sind. Dabei wurden bei der Projektüberarbeitung die Vertikalerschliessungen minimiert, das Untergeschoss vergrössert sowie als Alternative zur Ertüchtigung des Bestandesgebäudes ein Ersatzneubau geprüft. Die neue Nutzung soll einen beidseitigen Zugang sowohl von der Kirchgasse als auch vom Munzingerplatz her erhalten.

Das offene Treppenhaus ist mittig im Bestandesgebäude positioniert und wird im Brandfall mittels Schiebetüren geschlossen. Der offene, sich über Bestand und Neubau erstreckende Raum erlaubt vielfältige Nutzungen. Lufträume über zwei oder drei Geschosse schaffen einen vertikalen Bezug, Oblichter bringen Tageslicht in die tiefen Grundrisse.

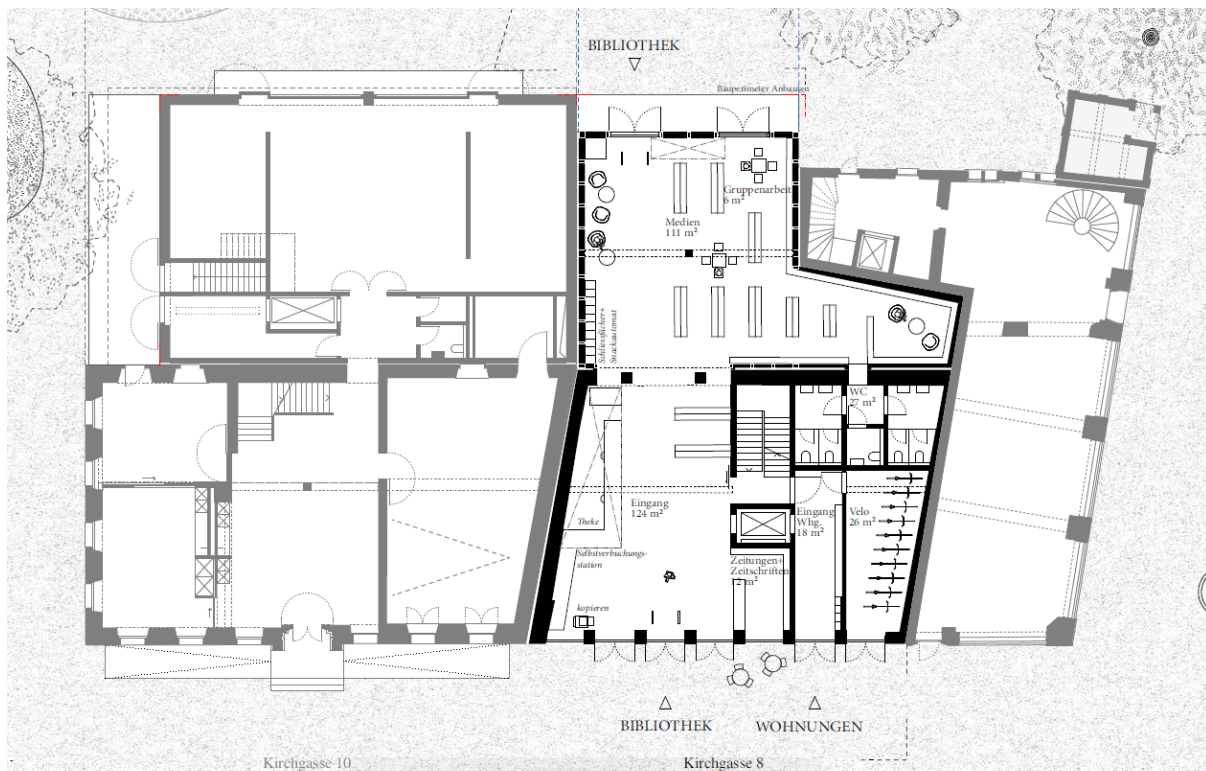


Abbildung: Erdgeschoss Kirchgassee 8

Durch die nun geplante Nutzung der ersten drei Etagen durch das Haus der Fotografie sind keine wesentlichen Änderungen in der Raumanordnung gegenüber der in den Plänen aus Zeitgründen noch aufgeführten Nutzung als Bibliothek zu erwarten, so dass die Weiterbearbeitung dieser Variante im Rahmen des beantragten Projektierungskredites erfolgen kann.

Die vier Wohneinheiten verfügen über einen separaten Zugang im Erdgeschoss inkl. Abstellraum für Fahrräder, teilen sich jedoch die Vertikalerschliessung mit der Basisnutzung. Im 3. Obergeschoss sind zwei 3.5-Zi.-Whg. angeordnet. Die Wohnungen sind beidseitig orientiert und verfügen über ein Réduit. Ebenfalls auf dieser Ebene ist eine grosszügige Gemeinschaftsterrasse vorgesehen, die für alle Bewohnenden zugänglich ist. Im Dachgeschoss sind eine 2.5-Zi.-Whg. sowie ein Loft angeordnet, ebenfalls inkl. Réduit und Waschturm.

Die Studie zeigt auch die Möglichkeiten zur Ertüchtigung der bestehenden Geschossdecken auf. Verglichen mit den vorgeschlagenen Ertüchtigungsmassnahmen sind mit einem Ersatzneubau in Bezug auf das Gebäude keine wesentlichen Einsparungen zu erwarten. Hingegen ist davon auszugehen, dass die Vorbereitungsarbeiten, namentlich Abbruch, Unterfangung und Sicherung der Nachbargebäude, im Fall eines Ersatzneubaus massiv höher ausfallen werden als bei einem Erhalt des Bestandes, was für Mehrkosten von rund 1 Mio. Franken gegenüber einer Ertüchtigung sorgen würde. Aufgrund des Volumenschutzes können die Raumhöhen mit einem Ersatzneubau auch nur bedingt optimiert werden. Als weitere Gründe, die gegen einen Neubau sprechen, sind eine längere Bauzeit, mehr graue Energie und höhere Emissionen für die Nachbarschaft (Abbruch, Lärm, Staub, LKW-Fahrten durch die Innenstadt) zu nennen. Darum werden der Erhalt und die Ertüchtigung des Bestandesgebäudes weiterverfolgt.

4. Finanzielle Auswirkungen

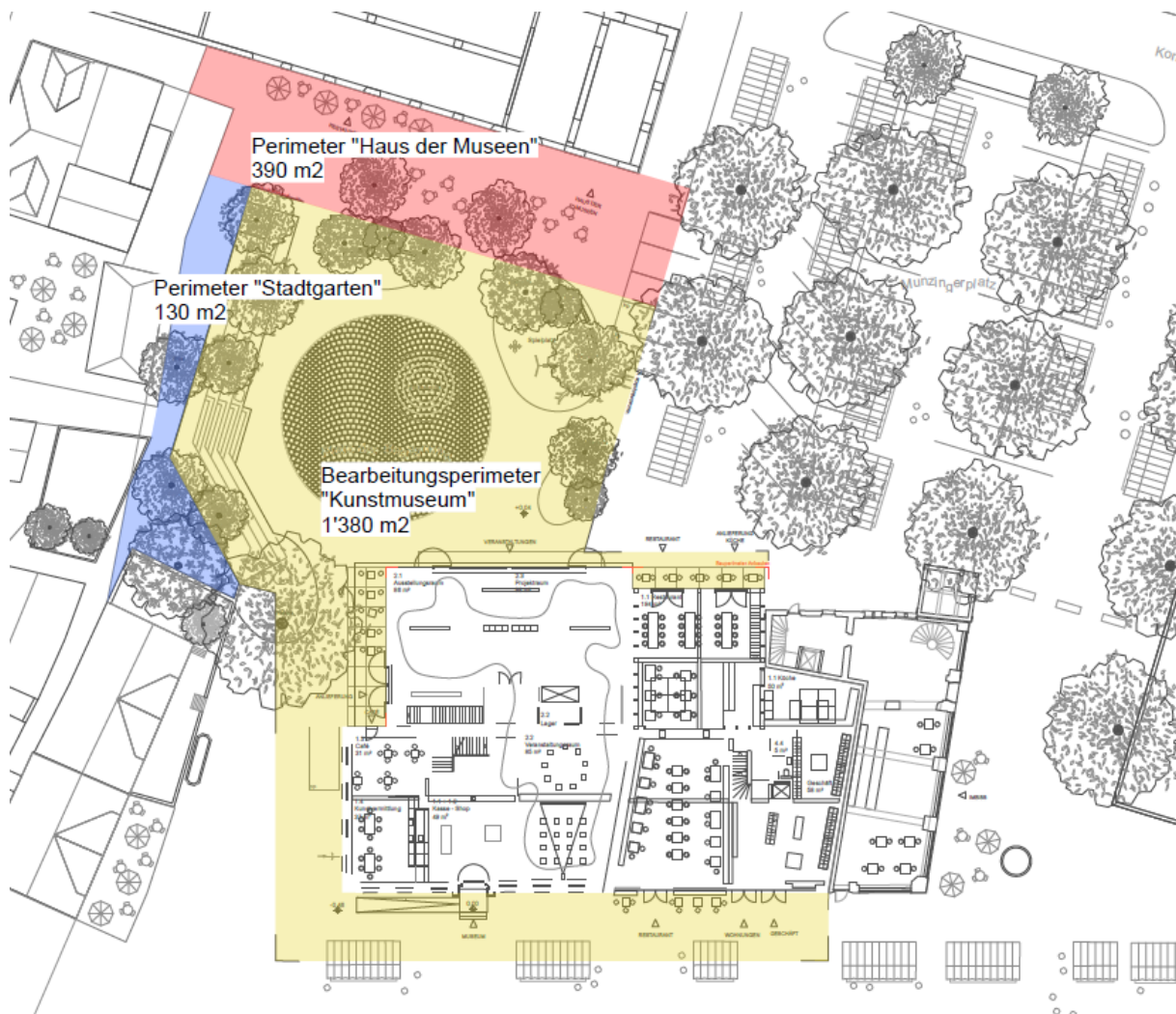


Abbildung: Bearbeitungsperimeter Kunstmuseum

Zusammenstellung der Anlagekosten (Stand vor Abklärungen mit Haus der Fotografie):

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG I STAND 18.08.2023

Planungsstand: Grobkostenschätzung $\pm 20\%$ vom 07.08.2022

Kostenzusammenstellung Anlagekosten	K10	K8	Total K10 + K8
Anlagekosten AK, Investitionskosten IK eBKP-H: A-Z / BKP: 0-9 (inkl. MwSt. / inkl. BKP 4: gesamte Umgebung / exkl. BKP 0: Grundstück)	16'238'240	9'331'203	25'569'444

Im Vergleich zu den Kostenschätzungen der Vorlage vom September 2022 (Kirchgasse 10/KMO CHF 13,7 Mio. und Kirchgasse 8/Wohn- und Geschäftshaus CHF 9,1 Mio.) gilt es festzuhalten, dass in den aktuellen **Kosten zusätzlich rund CHF 750'000 an Umgebungskosten für die Umgestaltung des Platzes der Begegnung inkl. Spielplatz ausserhalb des Wettbewerbsperimeters** enthalten sind, da mit der Unterkellerung ein grosser Eingriff in den Platz vorgesehen ist. Damit soll aufgezeigt werden, dass das **Bauvorhaben nicht auf Kosten der Umgebung** geht, sondern diese in das Vorhaben einbezogen wird. Zudem zeichnet die Referenzgrundlage eine **Bauteuerung von beinahe 10%** (Baupreisindex Espace Mittelland, Hochbau Oktober 2021 104.9 /April 2023 113.7) auf. Diese hätte sich im Übrigen bis zur Realisierung auch eingestellt, wenn der

Projektierungskredit schon im September 2022 bewilligt worden wäre.

Ein Verzicht auf eine Sanierung und Erweiterung der Depotflächen im Untergeschoss des Kunstmuseums und der Liegenschaft Kirchgasse 8 würde zwar zu einer Reduktion der einmaligen Baukosten im Umfang von einigen hunderttausend Franken führen. Diese «Einsparung» könnte jedoch wie unter Ziff. 1.4.3 aufgezeigt die im Gegenzug entstehenden höheren wiederkehrenden Betriebskosten (Miete von externen Depots, sofern überhaupt vorhanden, und Handling- und Personalkosten) in keiner Weise wettmachen. Im Zuge der weiteren Projektierung wird aber angesichts des Wechsels von der Bibliotheksnutzung zur Nutzung als Haus der Fotografie wie erwähnt das Ausmass der Unterkellerung der Liegenschaft Kirchgasse 8 nochmals zu überarbeiten und zu definieren sein.

Für das neue Kunstmuseum an der Kirchgasse 10 wurden bereits **Beiträge in der Höhe von 3 Mio. Franken von privaten Geldgebern** zugesichert. Weitere 2 Mio. Franken werden von Stiftungen, dem Swisslos Fonds und der kantonalen Denkmalpflege erwartet. Entsprechende Gespräche haben bereits stattgefunden, bei denen eine wohlwollende Prüfung der Gesuche für eine finanzielle Unterstützung sowohl der Investition wie auch des Betriebs des neuen Kunstmuseums – insbesondere für die Sammlungsbetreuung – in Aussicht gestellt wurde. **Konkrete Zusicherungen sind hier aber aufgrund der rechtlichen Grundlagen von Stiftungen und Swisslos Fonds erst nach Vorliegen des ausgearbeiteten Bauprojekts möglich.**

Auch das Haus der Fotografie rechnet mit Beiträgen von Stiftungen und Swisslos Fonds für seine spezifischen Einrichtungen. Im Gegenzug werden sich die Baukosten für die Einwohnergemeinde reduzieren, da die dem Haus der Fotografie vermieteten Räume lediglich im Edelrohbau – und nicht wie für die Bibliothek im Endausbau – erstellt werden müssen. Die Kosten für den Endausbau in seinen Räumen – im Erdgeschoss sind dabei ein Gastrobetrieb und der Empfang geplant, im 1. und 2. Obergeschoss Ausstellungsräume und ein Auditorium (vgl. Beilage) – sind ebenso durch das Haus der Fotografie zu tragen wie die eigenen Betriebskosten. Die Einwohnergemeinde verrechnet dem Haus der Fotografie einen Marktzins, wie dies bei Liegenschaften im Finanzvermögen Voraussetzung ist; Berechnungen der städtischen Liegenschaftenverwaltung gehen von einem **Zins von rund 250'000 Franken pro Jahr** aus. Im Gegenzug gewährt die Einwohnergemeinde einen jährlichen Kulturbeitrag in der gleichen Höhe an das Haus der Fotografie als Gelingensvoraussetzung für das gemeinsame Projekt.

Im Gegensatz zur Nutzung für die Bibliothek können bei der Nutzung als Haus der Fotografie keine Liegenschaften (Stadtbibliothek an der Hauptgasse 12 und Jugendbibliothek an der Hübelistrasse) veräussert bzw. vermietet werden. Für die vier geplanten Wohnungen an der Kirchgasse 8 wird von einem **Mieteinnahmepotenzial von rund CHF 100'000 pro Jahr** ausgegangen; eine genaue Berechnung liegt noch nicht vor.

Zusammenstellung der Projektierungskosten SIA Phasen 31-33:

Projektierungskosten K10 + K8	CHF
Planerhonorare (Phasen 31, 32, 33)	1'862'208
Projektleitung Bauherrschaft	110'000
Nebenkosten (Modellbau, Kopierspesen, etc.)	93'110
Untersuchungen (Geologisches Gutachten, usw.)	30'000
Sitzungsgelder und Spesen	10'000
Zwischentotal	2'105'319
MwSt., 7.7%	162'100
Reserve / Rundung	32'581
Total Projektierungskredit, inkl. MwSt.	2'300'000

Von den Projektierungskosten können CHF 250'000 aufgrund einer im August 2023 angefallenen **Erbschaft an das Kunstmuseum Olten** abgezogen werden, so dass sich der Betrag auf **CHF 2.05 Mio.** (Vorlage vom September 2022: 2.5 Mio. Franken) reduziert.

Geprüft wurde im Übrigen auch der Ansatz eines Rahmenkredites für das Gesamtvorhaben in einem einzigen Schritt anstelle der Genehmigung separater Planungs- und Baukredite in zwei Etappen. Nachteil dieses Ansatzes wäre, dass Stiftungen und der Swisslos Fonds aufgrund ihrer rechtlichen Grundlagen erst bei Vorliegen eines ausgearbeiteten Bauprojektes über Beiträge entscheiden können und die effektiven Kosten für die Einwohnergemeinde dem Stimmvolk im jetzigen Zeitpunkt somit nicht abschliessend aufgezeigt werden könnten. Zudem ist das gewählte Vorgehen für Bauprojekte der Stadt Olten Usus.

5. Weiteres Vorgehen

Nach Rechtskraft des Parlamentsbeschlusses ist eine rund einjährige Projektierungsphase vorgesehen, so dass dem Stimmvolk im Sommer 2025 der Baukredit unterbreitet werden kann. Nach Bewilligungsverfahren und Ausschreibung soll ein Jahr später, im Sommer 2026, die Realisierung gestartet werden, so dass im Frühling 2028 mit der Wiedereröffnung des Kunstmuseums und der Eröffnung des Hauses der Fotografie gerechnet werden kann.

– Freigabe Planungskredit, Phase 31-33 an GP	Januar 2024
– Vorprojekt	März bis August 2024
– Bauprojekt	September 2024 bis März 2025
– Genehmigung Baukredit	Sommer 2025
– Bewilligungsverfahren	August bis Dezember 2025
– Ausschreibung und Submissionen	ab August 2025
– Baubeginn	Sommer 2026
– Wiedereröffnung	Frühling 2028

6. Stellungnahme Begleitkommission Innenstadt

Ende September 2023 wurde der Begleitkommission Innenstadt das überarbeitete Vorhaben erneut präsentiert. Dabei sprachen sich die Anwesenden – neben grundsätzlich kritischen Stimmen aus finanzieller Perspektive – **mehrheitlich für die Variante B mit dem Haus der Fotografie an der Kirchgasse 8 und für eine zeitgleiche Realisierung der beiden Vorhaben**, bei denen es zu einem bedeutenden Teil auch um Werterhalt der städtischen Liegenschaften gehe, aus. Begrüsst wurde zudem, dass sich der geplante Ausbau an der Kirchgasse in der Zukunftsperspektive auch für andere Nutzungen eignen würde. Erwartet wird, dass sich die beiden geplanten Nutzungen positiv auf das Umfeld in der Innenstadt auswirken.

Roger Fayet, Direktor des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft, welcher als Experte in die Begleitkommission berufen wurde, an der Septembersitzung aber nicht teilnehmen konnte, machte folgende Rückmeldung: *„Ich finde den gesamten Bericht wie auch den daraus hervorgehenden Vorschlag überzeugend und richtig. Sehr positiv finde ich, dass alle relevanten Alternativen geprüft wurden, aber dann auch mit guten Argumenten verworfen wurden. Es gibt für mein Dafürhalten keinen besseren Standort für das KMO als den Standort im Zentrum der Stadt, nahe bei den anderen Museen und im Fussgängerbereich. Davon profitieren sowohl das Museum als auch die direkte Umgebung. Auch ist es aus den im Bericht genannten Gründen wichtig, Sammlung und Ausstellungsort an einem Ort zu konzentrieren (kurze Wege, Kostenersparnis, Minimierung von Schadensrisiken).“*

7. Fazit des Stadtrates

Die Liegenschaften an der Kirchgasse 8 und 10 spielen aufgrund der Lage und der Nutzung eine **wichtige Rolle in der Stadtentwicklung**. Sie weisen einen **grossen Sanierungsbedarf** aus. Das Kunstmuseum als Teil der kantonalen Museumslandschaft ist eine städtische Institution mit kantonaler und nationaler Ausstrahlung, welche es zu erhalten gilt und für welche mit der Liegenschaft Kirchgasse 10 nach dem Umbau ein idealer Standort zur Verfügung steht. Das vorliegende Projekt setzt die Anforderungen vorbildlich um und leistet mit der Aufwertung der Innenstadt auch über den eigentlichen Auftrag hinaus einen wertvollen Beitrag für das zukünftige Stadtleben. Die Innenstadtentwicklung wird mit dem vorliegenden Projekt inklusive Einbezug des Hauses der Fotografie positiv unterstützt. Die Einwohnergemeinde hat die Chance, ein Projekt umzusetzen, das vorbildlich auf die Anliegen des städtischen Kunstmuseums zur verbesserten Nutzung seines Potenzials eingeht, sich hervorragend in die Innenstadt einfügt und sich in Bezug auf die Kosten moderat verhält. Und es ermöglicht mit einer Investition im Finanzvermögen auch, **mit der neuen Nutzung durch das Haus der Fotografie an der Kirchgasse einen weiteren Beitrag der öffentlichen Hand an das Vorhaben «Neue Kirchgasse 2.0» inklusive Attraktivierung der Aussenräume zu leisten**. Voraussetzung für dessen Umsetzung ist, dass die Einwohnergemeinde dem Haus der Fotografie als unabdingbare Gelingensvoraussetzung ab Eröffnung einen jährlichen Kulturbeitrag in der Höhe des Mietzinses für die von ihm genutzten Räumlichkeiten leistet.

Bei einer Ablehnung der Vorlage verbessert sich die Situation hinsichtlich des dringenden Handlungsbedarfes nicht: Die zwei dringend sanierungsbedürftigen Liegenschaften mit hohem Investitionsbedarf und fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten bleiben bestehen und können damit das Potenzial für eine positive Entwicklung der Kirchgasse und damit der Innenstadt nicht ausschöpfen. Und die Zukunft der beiden Kulturinstitutionen Kunstmuseum und Haus der Fotografie würde im Ungewissen bleiben.

Der Stadtrat vertritt daher die Haltung, dass dieses Projekt unbedingt im vorliegenden Umfang zeitnah weiterentwickelt und dafür der erforderliche Projektierungskredit bewilligt werden soll.

Beschlussesantrag:

I.

1. Für die Projektierung des Kunstmuseums Olten in der Liegenschaft KG 10 und des Hauses der Fotografie in der Liegenschaft KG 8 wird ein Verpflichtungskredit für die SIA-Phasen 31-33 von CHF 2.05 Mio. genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Nico Zila, GPK: Ich durfte die Aufgabe übernehmen, das Geschäft aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission zusammenzufassen und euch einen Einblick in unsere Beratungen vom 16. Januar zu geben. Die Sanierung und der Ausbau der Gebäude an der Kirchgasse 8 und 10 bringen bekanntlich eine längere Vorgeschichte mit. Ich werde nachfolgend eine kurze Auflistung der wichtigsten Ereignisse der letzten gut drei Jahre vornehmen. Damit ist aber auch gesagt, dass ich dabei nicht auf die Entwicklungen – oder vielleicht müsste man besser sagen, Nichtentwicklungen – in diesen Jahren und Jahrzehnten vorher eingehe. Das Gemeindeparlament hat am 24. September 2020 einen Grundsatzentscheid gefällt für den Standort Kirchgasse 10 für das Kunstmuseum Olten und diesen mit einem Raumprogramm von rund 1600 m² Ausstellungsfläche hinterlegt. Im Jahr 2021 hat die Baudirektion bzw. der Stadtrat einen Architekturwettbewerb durchgeführt, bei welchem sich 14 Büros beteiligt haben, bevor dann am 24. Juni 2022 das Parlament einen ersten Projektierungskredit beschlossen hat. Über den Sommer 2022 wurde das Referendum ergriffen, bevor es am 25. September vom gleichen Jahr zu einer Volksabstimmung kam. Wir wissen alle, der Projektierungskredit wurde mit rund 54% abgelehnt. Der Stadtrat hat daraufhin am 21. November, gut zwei Monate später, zu einem Runden Tisch eingeladen, bei welchem die verschiedenen politischen, aber auch kulturellen Akteure vertreten waren und sich über die Abstimmung und die geführten Debatten ausgetauscht haben. Im Jahr 2023 schliesslich haben zwei Sitzungen der Begleitkommission stattgefunden. Die eine im Februar, die andere im September. Und am 8. Januar, also vor gut 2 Wochen, hat der Stadtrat die zweite Parlamentsvorlage verabschiedet. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich am 16. Januar mit der Vorlage auseinandergesetzt und heute, am 24. Januar, also kurz darauf, beraten wir im Parlament bereits über diesen Projektierungskredit. An der Sitzung hat die GPK gemäss ihrem Auftrag in erster Linie angeschaut, ob die neue Vorlage spruchreif ist und ob sie alle Fragen beantwortet, die zum jetzigen Zeitpunkt relevant sind. Diese Diskussion wurde in der Kommission, ich kann es vorwegnehmen, kontrovers geführt. Während sich einige Mitglieder aufgrund des aktuellen Planungs- und Kenntnisstandes dafür ausgesprochen haben, dass die Vorlage des Stadtrates noch nicht abstimmungsreif sei, haben andere Parlamentarierinnen und Parlamentarier den Antrag für ausreichend begründet gehalten. Im Folgenden möchte ich beide Seiten der Argumentation kurz beleuchten. Dies selbstverständlich auch unter Wahrung des Kommissionsgeheimnisses. Ich gehe zuerst auf die wesentlichen Punkte ein, welche für die Annahme des Rückweisungsantrages in der GPK ins Feld geführt wurden. Eine Mehrheit der Kommission vertritt mit diesem Rückweisungsantrag, der uns vorliegt, grundsätzlich die Ansicht, dass wesentliche Diskussions- und Kritikpunkte aus der Volksabstimmung im Herbst 2022 durch den Stadtrat nicht aufgenommen wurden und die heutige Vorlage unter überhöhtem Zeitdruck vorgelegt wird. Um welche Punkte geht es konkret? Zum einen wurde die Frage der Redimensionierung des Bauprojekts vorgebracht. Ob das von doch zahlreichen Stimmberechtigten geäusserte Anliegen nach einer finanziell günstigeren Lösung für das Museum geprüft wurde, geht aus dem Bericht und Antrag nur ansatzweise hervor. So wurde beispielsweise das vom Parlament im Jahr 2020 genehmigte Raumprogramm nicht mehr kritisch hinterfragt, obwohl dies im Rahmen eines neuerlichen Parlamentsbeschlusses durchaus möglich wäre. Auch die im Abstimmungskampf bisweilen bemängelte, fehlende Ambition, das Kunstmuseum attraktiver zu positionieren und dank des Neubaus auch substantiell mehr Eintritte zu generieren, war aus den Unterlagen so nicht herauszulesen. Insbesondere auch nicht aus dem überarbeiteten Museumskonzept. Es wurde erwähnt, dass die Lösung mit dem sogenannten Kulturbeitrag an das künftige Haus der Fotografie in der Stadt Olten eine neue sei. Und ob sich diese kreative Finanzierung des Mietzinses auch mit den kantonalen Vorgaben an eine Renditeliegenschaft kompatibel gestalten lässt (Stichwort HRM), hat die Kommission interessiert. Letztlich ist die Finanzierung der Investitionen und vom laufenden Betrieb des Hauses der Fotografie zumal mit Einbezug eines Gastronomiekonzeptes für die bisherige Trägerschaft, oder für die vorgesehene Trägerschaft, doch eine neue Schuhnummer. Sie war bis jetzt räumlich und konzeptionell erheblich kleiner unterwegs. Wie plausibel diese Finanzierung ist, wurde ebenfalls hinterfragt. Auf der anderen Seite hat eine substantielle Minderheit der GPK, und auch der Stadtrat in seinem Bericht und Antrag, die Ansicht vertreten, dass die Vorlage vollständig sei und eine umfassende Meinungsbildung zum Geschäft heute erlaube. Diese Vertreterinnen und Vertreter haben den Rückweisungsantrag mit den folgenden Argumenten abgelehnt: Die beiden Liegenschaften an der

Kirchgasse 8 und 10 befänden sich ohnehin in einem sehr schlechten baulichen Zustand und es sei unbestritten, dass eine Sanierung erfolgen müsse. Es sei betreffend die Aufbewahrung der Kunstobjekte ein dringender Handlungsbedarf gegeben. Es sei drittens üblich, dass im jetzigen Stadium des Projektes eine Kostenungenauigkeit von rund +/- CHF 20% vorherrsche. Als Konter auf die Frage der Finanzierung des Hauses der Fotografie wurde gesagt, dass es grundsätzlich nicht Aufgabe der Stadt sei, diese zu plausibilisieren. Zumal im Rahmen des Projektes ohnehin vorgesehen sei, dass die Kirchgasse 8 nach dem Umbau oder nach der Sanierung auch anderweitig genutzt werde. Ich möchte nach diesem Versuch, diese doch zahlreichen Argumente einer längeren Debatte einigermaßen übersichtlich zusammenzufassen, festhalten, dass die GPK dem Gemeindeparlament empfiehlt, diese Vorlage zur Klärung der offenen Punkte an den Stadtrat zurückzuweisen. Mit diesem Vorgehen soll gemäss der Kommissionsmehrheit die Möglichkeit entstehen, dass der Stadtrat dem Parlament eine Vorlage präsentieren kann, welche die in der Abstimmungsdebatte und dem darauffolgenden Runden Tisch und in der Begleitkommission geäusserten Kritikpunkte aufnimmt und sich somit auch wesentlich von der ersten, abgelehnten Vorlage unterscheidet.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Der Stadtrat unterbreitet euch, dem Gemeindeparlament, mit Bericht und Antrag vom 8. Januar 2024 einen Verpflichtungskredit für die Projektierung des Kunstmuseums Olten in der Liegenschaft Kirchgasse 8 – also, im Eckhaus – und für das Haus der Fotografie im Nachbarhaus im Umfang von CHF 2.05 Mio. Ergänzend findet ihr in den Unterlagen das Museumskonzept des Kunstmuseums Olten, das vorgesehene Raumprogramm, eine Absichtserklärung (LOI) mit dem Verein «Haus der Fotografie» zur Zusammenarbeit mit der Stadt Olten, wie auch einige Überlegungen vom Verein selber zur Nutzung eines zentralen Ortes in unserer Stadt. Der Stadtrat steht hinter diesem Projekt für die bauliche Erneuerung bzw. die Erweiterung der eigenen Liegenschaften und für die Attraktivierung seiner Angebote im Kulturbereich wie auch für komplettierende Nutzungen Tür an Tür. Ensemble, c'est tout. Das ist übrigens auch das Motto des Jahresprogramms des Kunstmuseums. Die Sammlung des Kunstmuseums ist eigentlich eine Schatzkammer, ganz im Gegensatz zur Gebäudehülle darum herum. Ich werde mich zu diesem Geschäft mutmasslich äussern. Starte aber mit einer Einschätzung zum Rückweisungsantrag der GPK, aber auch ergänzt mit Additiven aus der Vorlage selber. Ich danke dem GPK-Sprecher, Nico Zila, für die akkurate Zusammenfassung. Sehr wertvoll ist auch, die Historie dieses Geschäfts zu kennen. Die Vizepräsidentin und Baudirektorin, Marion Rauber, wird sich zum Projekt im engeren Sinn etwas später äussern. Anwesend für Fragen ist auch der Stadtbaumeister und Direktionsleiter Kurt Schneider. Wir haben als Anwesende die Leitung des Kunstmuseums bei uns. Mit dem Rückweisungsantrag der GPK vom 16. Januar ist tatsächlich wieder ein bisschen Wirbel rund um das Kunstmuseum entstanden. Aber auch um das Haus der Fotografie. Dieses darf man in der Diskussion auch nicht ganz vergessen. Die letzte Woche aufgeworfenen Fragen sind durchaus legitim und die Antworten sind euch, soweit sie in dieser Phase des Projekts beantwortet werden können, letzten Montag durch die Stadtkanzlei zugestellt worden. Eine Bemerkung kann ich mir nicht ganz verkneifen. Natürlich gilt das Kommissionsgeheimnis, aber ein Rückweisungsantrag hätte auch gestellt werden können, wenn man mit den Antworten des Stadtrates nicht zufrieden ist. Sprich, erst heute Abend. Der Antrag steht nun im Raum und die Medien haben dies auch aufgenommen, das ist ihre Aufgabe, und haben es nach aussen getragen. Die entstandene Verunsicherung ist tatsächlich nicht vertrauensfördernd. Der Stadtrat hat die Ausgangslage in seiner Botschaft und in der Beantwortung der Fragen klar dargelegt. Im Jahr 2020 wurde das Raumprogramm für das Kunstmuseum verabschiedet. Und dies sieht die gleiche Ausstellungsfläche vor, wie wir eigentlich heute haben, mit Ausnahmen vom Depot, bei welchem es tatsächlich eine Erweiterung braucht, für einen Betrieb mit vergleichbaren Ressourcen wie heute. Wir wurden auch immer dazu angehalten, die Nettokosten der Museen im Auge zu behalten. Dank privaten Zuwendungen ist dies auch grossmehrheitlich gelungen. Nun, wie gestaltet sich diese Ausgangslage bei einer allfälligen Rückweisung? Nicht viel anders als heute. Das Kunstmuseum braucht diese Räumlichkeiten für ein modernes, auf die Zukunft ausgerichtetes Museum an der Kirchgasse 10, das auch eine Attraktivierung der Innenstadt und höhere Besucherinnen- und Besucherzahlen als wir heute verzeichnen, mit sich bringt. Es macht keinen Sinn gegen besseres Wissen, dieses Volumen zu reduzieren. Auch die offenen Räumlichkeiten in der

zweiten Liegenschaft an der Kirchgasse 8 könnte man nach einem Umbau für andere Zwecke nutzen. Sei es, dass das Haus der Fotografie aus heute nicht ersichtlichen Gründen diese Nutzung in Zukunft einmal nicht mehr wahrnehmen möchte. Man nennt das die Zurverfügungstellung des Raums. Man gibt ihn im Edelhohebau ab. Was dies genau ist, kann meine Stadtratskollegin danach erläutern. Wir wollen unsere eigenen Liegenschaften in der Kirchgasse erneuern. Und für diese haben wir aktuell keine anderen Nutzungsideen. Wir müssen natürlich noch etwas berücksichtigen. Wir haben in den letzten 50 Jahren in diesen Gebäulichkeiten praktisch keinen Unterhalt mehr geleistet. Wenn man sich nun vorstellt, CHF 100'000 baulicher Unterhalt, 50 Jahre über 2 Liegenschaften, dann wären wir eigentlich bei einer Ertüchtigung von bereits CHF 10 Mio. Und dies ohne Erweiterung von zusätzlichen Anlagebauteilen, wie einem Depot oder einen Ausstellungsraum. In diesem Licht sind diese Beträge eigentlich auch etwas zu relativieren. Und es kommt dazu, dass der Finanzrahmen, welchen das Parlament im Jahr 2020 vorgegeben hat, eingehalten werden kann. Es ist so, dass es nun teurer wurde, aber das ist die Bauteuerung, die uns auch eingeholt hätte, wenn das Referendum abgelehnt worden wäre. Und man kann nur mit einem Bauprojekt zusätzliche Drittgelder abholen: Bei Privaten, bei Stiftungen, beim Swisslos-Fonds und beim Kanton. Wir schätzen diese Drittmittel auf rund CHF 5 Mio. CHF 3 Mio. konnten wir bereits bei Privaten sicherstellen. Eine Rückweisung verbessert die Stimmung unserer Förderer und Wohltäterinnen auch nicht. Das muss ich auch sagen. Und dass die Bauteuerung die Stadt Olten heimgesucht hat, sieht man auch an Projekten von Dritten. Man konnte es gerade gestern lesen. Die vorgesehene Überbauung vom Turuvani-Areal hat sich von CHF 14 Mio. auf CHF 23 Mio. erhöht. Ich habe zuvor die Besucherzahlen erwähnt. Dazu auch noch eine Aussage. Wir haben dieses Museumskonzept mehrfach überarbeitet. Man sieht darin auch eine Steigerung von 25 bis 35 Prozent. Abhängig davon, welches Jahr man nimmt, mit oder ohne Corona. Und man hat auch bei der Beantwortung, die wir euch am Montag zugestellt haben, gesagt, dass wir dies natürlich mit allen Kräften erhöhen wollen. Das ist auch mein persönliches Ziel. Und dazu hilft uns auch ein Neubau bzw. eine Sanierung dieser Liegenschaften. Heute ist das KMO, das Kunstmuseum, während den Aufbauten der Ausstellungen pro Jahr rund 12 Wochen geschlossen. Und der Grund dafür ist, dass wir keinen separaten Wechselausstellungsraum haben, wie es zum Beispiel das Haus der Museen im Dachgeschoss hat. Im Grunde genommen ist das ganze Kunstmuseum ein Wechselausstellungsraum und wird daher geschlossen, wenn eine andere Ausstellung aufgebaut wird. Mein Ziel ist es, 20'000 Besucherinnen und Besucher ins Museum zu bekommen. Und ich werde alles daransetzen und ich weiss, dass dies auch die Leitung und der Stadtrat machen will. Und wenn es nötig sein soll, mache ich auch mal eine Übernachtung, eine Nacht im Museum. Und ich bin überzeugt, dass auch unsere Angestellten dies machen würden. Die Nacht der Museen kennen wir. Ich denke auch, man darf Äpfel und Birnen nicht vergleichen. Es werden natürlich immer wieder Vergleiche angestellt. Beispielsweise mit Aarau. Ja, Aarau hat mehr Besucherinnen und Besucher, hat aber auch eine andere Trägerschaft, den Kanton, und wird alimentiert von 800'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Olten hat 20'000. Noch eine weitere Zahl: Das Stadtmuseum Aarau wurde seinerzeit für CHF 15 Mio. ertüchtigt und erweitert. Ich fasse zusammen. Es wollen noch viele andere zu diesem Geschäft sprechen. Aus Sicht des Stadtrats ist dies ein hervorragendes Projekt. Und was mich sehr gefreut hat, ist, dass es vom Gewerbeverband Unterstützung erhalten hat. Und ohne, dass ich eingewirkt hätte. Der Co-Präsident hat vergangenen Montag in der Suteria vor versammelter Mitgliedschaft ein flammendes Votum – übrigens auch für die PU Hammer – gehalten. Aber eben auch für das Kunstmuseum. Das ist für mich schon fast eine Zeitenwende, wenn das Gewerbe hier sehr stark unterstützt, beispielsweise mit einem Newsletter. Und es ist unserer Meinung nach eben auch ein neues Projekt. Es heisst immer: «Ja, die bringen wieder dasselbe.» Nein, es ist nicht dasselbe. Wir haben jetzt das Haus der Fotografie integriert. Und das ist kein Feigenblatt, um diese Vorlage jetzt etwas aufzupeppen und mehr Kritiker zu überzeugen. Sie machen es seit sieben Jahren vorbildlich. Sie zeigen Engagement und tragen den Namen der Stadt hinaus. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Veranstaltung in der Schützi und das kunterbunte Zusammenkommen von vielen einheimischen aber aus auswärtigen Besuchern. Und auch sie möchten gerne mal ein Definitivum. Heute sind sie in einem Provisorium und es ist wichtig, dass man aus diesem Provisorium nicht in ein Providurium hineingerät. Wir möchten dem Haus der Fotografie eine Möglichkeit geben, dieses Engagement, diese

Expertise, weiterzuentwickeln, was sie heute auch machen. Es ist auch so, dass der Platz der Umgebung jetzt Projektbestandteil ist. Und der Kinderspielplatz ist auch Bestandteil dieses Projekts. Dies ist auch ein Teil der Kosten, welche aufgelaufen sind. Nebst der Teuerung ist es etwas teurer geworden. Und es ist neu, dass wir nicht als Investor auftreten im Haus Nummer 8. Wir betreiben auch nicht die angedachte Gastronomie. Dieses Risiko und dieser Betrieb werden an einen Dritten gehen. Und wenn man dies intelligent realisiert, gibt das sogar eine kleine Markthalle. Dass hierfür zwei Bäume weichen müssen, ja, das tut mir auch weh. Bedenkt einfach: Der Werkhof pflanz jedes Jahr dutzende Bäume. Und zwar nicht nur Ersatz, sondern auch neu. Er trägt Sorge zu unserer Natur, auch mit seinem Baumschutzkonzept und dem Baumkataster. Ich bitte daher diejenigen, welche im Grundsatz den Standort, das Raumprogramm, das Wettbewerbsprojekt und auch die Kombi mit dem Haus der Fotografie und dem angedachten Kostenrahmen zustimmen können, mögen doch bitte gegen diese Rückweisung stimmen. Und auch über den Schatten springen und uns hier über den Inhalt der Vorlage im eigentlichen Sinn austauschen. Es wäre ein deutliches Zeichen gegen aussen und gegen eine weitere Verunsicherung. Die aufgeworfenen Fragen sind nach Ansicht des Stadtrates gut beantwortet. Natürlich kann man hier unterschiedlicher Ansicht sein. Und es gibt weitere Detailfragen. Aber wir müssen uns eines schon bewusst sein: Wir stehen jetzt noch vor der Projektierung, die erst aufstartet. Und die Basis dafür ist der Bericht und Antrag mit einem Wettbewerbsprojekt, ein optimiertes Siegerprojekt aus einem Architekturwettbewerb. Die Ausrichtung dieser Veloabstellplätze oder der WC-Anlage, wie eine Fragestellung war, wird mit der Erarbeitung vom Bauprojekt in allen Gattungen der Fachplanung erstellt. Und mal ganz ehrlich: Weiss jemand von euch, wo die WC-Anlagen im neuen Schulhaus sind? Ich verlange von den IPFO-Promotoren auch keinen Kontoauszug. Auch für den Stadtpräsidenten gilt das Bank- und Steuergeheimnis. Aber ich sehe, was diese Menschen in den letzten sieben Jahren erreicht haben und was sie zustande gebracht haben. Und das gibt mir natürlich ein gutes Gefühl. Im Fall einer Rückweisung gibt es nicht grundsätzlich eine neue Vorlage. Sicher ein neues Dokument mit neuen Beilagen, möglicherweise mit Animationen. Aber das vorliegende Projekt überzeugt. Es überzeugt uns, weil es auch den Vorgaben des Parlaments in den wesentlichen Punkten betreffend Standort, Raumprogramm und Kosten entspricht. Verworfen wurde der Projektierungskredit. Aber der Entscheid zum Standort und zum Raumprogramm ist weiterhin gültig. Und natürlich gibt es für die Zuwendungen der Stadt über CHF 10'000 jeweils eine Leistungsvereinbarung. Aber eine Vereinbarung abzuschliessen ist hier nicht phasengerecht, solange man sich noch nicht im Bauprojekt befindet. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sträubt man sich aus inhaltlicher Sicht gegen dieses Vorhaben, sei es wegen des Kostenvolumens, wegen der Fassadengestaltung oder weil man kein Kunstmuseum will, dann ist eigentlich die Ablehnung des Projektierungskredits die konsequente Entscheidung. Wird der Projektierungskredit heute abgelehnt, oder wird ein allfälliges Referendum gestützt, dann ist das vorliegende Projekt gestorben, bzw. kremiert, wenn wir gerade in der Aktualität bleiben wollen. Daher geht es jetzt um die Rückweisung und danach um den Projektierungskredit. Weitere Anregungen nehmen wir selbstverständlich auf. Wir haben uns auch schon über das Museumskonzept ausgetauscht. Es ist unser Ziel, dieses Museum attraktiv zu machen. Und wer das Jahresprogramm vom Kunstmuseum anschaut, merkt, dass eigentlich alle Ausstellungen in Kooperation mit Dritten erfolgen. Sei es die Schatzkammer, Icons, ein inklusives Projekt, Yukon, Oltenburg, über die Landesgrenze hinaus. Der Dienstraum und auch die Jahresausstellung laufen bis Ende dieses Monats. Ich bitte euch, uns die Chance zu geben weiterzuarbeiten. Auch Unsicherheiten zu reduzieren, damit wir euch ein attraktives Projekt innert Jahresfrist vorlegen können. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Stadträtin Marion Rauber: Ich schliesse gleich an. Seit dem letzten Parlamentsgeschäft im 2022 hat sich die Ausgangslage von Seiten der Direktion Bau bezüglich dieser Liegenschaften leider nicht verändert. Wir haben noch immer zwei schöne, historische Häuser an der Kirchgasse, welche sanierungsbedürftig sind. Diese Liegenschaften gehören der Stadt und unseren Steuerzahlenden und das wird auch in Zukunft so bleiben. Wir von der Direktion Bau haben die Aufgabe und die Verpflichtung, dazu zu schauen und dafür zu sorgen, dass sie unterhalten werden. Es ist auch in unserer Verantwortung, dass die Sicherheit der Gebäudenutzenden gewährleistet ist und dass die jeweiligen Tätigkeiten in unseren stadteigenen

Liegenschaften auch gut ausgeführt werden können. Sei dies ein Schulhaus, ein Feuerwehrmagazin oder ein Museum. Aktuell ist dies an der Kirchgasse nicht mehr möglich. Ich weiss, dass ich mich hier wiederhole. Der bauliche Zustand wird zunehmend schlechter, die klimatischen Bedingungen sind haarsträubend und die Lagerung der schützenswerten Kulturobjekte kann nicht mit ruhigem Gewissen akzeptiert werden. Ich habe es bereits in der GPK gesagt: Es sei denn, man möchte künftig Silberfische anstelle von Kunst ausstellen. Auf den Punkt gebracht: Es gibt auch im 2024 noch immer dringlichen Handlungs- und Sanierungsbedarf an diesen Liegenschaften. Zur Nutzung, der Stadtpräsident hat es bereits erwähnt: Der Stadtrat ist der Meinung, dass es eigentlich selbsterklärend ist, eine bewährte, städtische Institution wie das Kunstmuseum Olten, weiterhin in einem von unseren eigenen Gebäuden unterzubringen. Dieser Entscheid wurde auch vom Gemeindeparlament im 2020 unterstützt. Abschliessend hat der GPK-Sprecher auch schon gesagt, wurde gemäss dem abgesegneten Raumprogramm ein Wettbewerb ausgelöst und daraus ein Siegerprojekt erkoren. Entsprechend ist sozusagen noch immer eine Bestellung bei uns in der Baudirektion offen. Eine Bestellung des Parlaments, welche wir bis jetzt nicht ausführen konnten. Die Planung wurde in der Zwischenzeit mehrfach angepasst. Man hat vor der Parlamentsvorlage im Juni 2022 aus Kostengründen auf eine zweigeschossige Unterkellerung verzichtet. Man hat uns darauf durch das Ergreifen des Referendums im 2022 nicht zugestanden, das Projekt weiter zu planen. Insbesondere auch nicht, das Haus an der Kirchgasse 8 als Liegenschaft mit Wohnungen und Gastronomie selber zu bewirtschaften, und man hat dort eigentlich klar eine andere Nutzung gefordert. Man hat sich darauf auf die Zusammenlegung der Bibliotheken entschieden und die Planung entsprechend angepasst und aufbereitet. Ihr wisst es alle, die Stadtentwicklung ist dynamisch und lebendig und entsprechend hat sich auch die Ausgangslage in der Zwischenzeit bereits wieder etwas verändert. Die geplante Bibliothek wurde inzwischen durch das Haus der Fotografie abgelöst. Diese Gelegenheit mit der Sanierung der Liegenschaften möchten wir auch nutzen, um die Freiraumqualität rund herum zu erhöhen. Der Platz der Begegnung, so wie er sich heute präsentiert, ist nicht gerade ein Schmuckstück und hätte noch sehr viel Potential. In der neuen Vorlage wurde der Perimeter mit einem Spielplatz als Teil des Ganzen Ensembles erweitert als Aufwertung für die innenstädtische Lebensqualität, so, wie das auch politisch mehrfach gefordert wurde. Es gibt auch noch politische Vorstösse, welche wir noch nicht umsetzen konnten, weil sie in einer Abhängigkeit mit diesem Projekt sind. Mit der Ergänzung vom Kunstmuseum mit dem Haus der Fotografie als Nachbar wären unsere Liegenschaften mittelfristig ideal genutzt und es würden beide – und davon sind wir überzeugt – dazu beitragen, unsere Innenstadt zu bespielen und zu beleben, was ja eigentlich das Ziel von uns allen hier im Saal ist. Der Stadtrat ist zuversichtlich, dass wir heute ein Geschäft präsentieren, das mehrheitsfähig ist und auch von der Bevölkerung mitgetragen wird. Aber natürlich kann man auch heute wieder das Haar in der Suppe finden, wenn man es sucht. Sogar, wenn der Koch eine Glatze hat. Geben wir unserem Kunstmuseum Olten doch die Chance, sich in einer würdigen Umgebung weiterentwickeln zu können. Geben wir dem Haus der Fotografie eine neue Heimat, weg vom Provisorium, weil wir überzeugt sind, dass Fotografie in Olten eine Zukunft hat. Ich bitte euch heute, uns diesen Verpflichtungskredit von CHF 2.05 Mio. für die Detailplanung für die nächsten Phasen zu sprechen. Noch eine kurze Erklärung, was wir genau machen. Die SIA-Phasen 31-33 beinhalten folgendes: In der Phase 31 wird das Vorprojekt erarbeitet. Das heisst, die Konzeption und die Wirtschaftlichkeit werden optimiert. In der Phase 32 wird das Bauprojekt erarbeitet. Projekt und Kosten werden noch einmal optimiert und Termine werden definiert. In der Phase 33 wird das Bewilligungsverfahren hochgefahren, das Auflageprojekt ausgearbeitet, Projektbewilligungen eingeholt, Kosten und Termine noch einmal verifiziert. Aus diesen drei Phasen heraus resultiert dann eigentlich der Baukredit, die Genehmigung, die wir dann wieder hier im Saal und beim Volk abholen werden. Ich bitte euch wirklich, lasst uns dieses Projekt endlich fertigplanen und bringt phasengerecht unsere Anliegen wieder ein, wenn wir im 2025 über den Baukredit sprechen. Nur so kommen wir hier einen Schritt weiter.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Ihr habt es gehört: Die GPK hat einen Rückweisungsantrag gestellt. Es hat nun etwas Verwirrung gegeben, weil die GPK eigentlich diskutiert hat, dass sie den Rückweisungsantrag erst nach der Diskussion stellen möchte, damit man eben auch Einzelvoten einbringen kann. Gemäss Geschäftsordnung ist dies aber

nicht möglich. Davon haben mich die Juristen überzeugt. Die GPK darf nur einmal sprechen, und zwar am Anfang und kann daher keinen Rückweisungsantrag am Schluss stellen. Das heisst, ihr dürft jetzt alle nur ein Fraktionsvotum halten. Theoretisch nur zum Rückweisungsantrag, aber ich denke, wir drücken hier ein Auge zu, dass man auch etwas Inhaltliches sagen kann und nicht nur zur Rückweisung sprechen muss. Denn sonst macht diese Diskussion gar keinen Sinn, wenn wir nur über die Rückweisung diskutieren und nichts Inhaltliches dazu sagen. Der Stadtrat darf mehrere Voten halten, Thomas hat bereits angekündigt, dass er noch einmal das Wort ergreifen möchte. Auf jeden Fall darf der Stadtrat so viele Voten halten, wie er möchte. Aber eben, die Fraktionen nur jeweils eines.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Es ist so: Wenn wir jetzt für eine Rückweisung stimmen, dann gibt es eben keine Diskussion, und das ist eigentlich schade. Nun ist es aber so, dass die Rückweisung ein Ordnungsantrag ist. Die GPK hat in weiser Voraussicht letzte Woche bereits gewusst, dass sie jetzt einen Ordnungsantrag stellen muss. Sie stellt ihn jetzt. Aber eigentlich ist die Idee vom Ordnungsantrag etwas, das ein Parlamentsmitglied im Verlauf der Diskussion macht. Und einer der möglichen Ordnungsanträge ist die Rückweisung. Das heisst, normalerweise ist es so, dass man diskutiert, und irgendwann merkt man: Hmm... Dieses Geschäft führt zu nichts, ich mache einen Rückweisungsantrag. Und darauf entscheidet das Parlament, okay, ja, das hat wirklich nichts gebracht, wir wollen, dass es noch einmal zurückgeht. Nun, da wir jetzt nicht diskutiert haben, ist es ein bisschen blöd. Wie Yael es zuvor gesagt hat, wenn wir jetzt über einen Rückweisungsantrag entscheiden müssen, haben wir ein bisschen etwas gehört, aber diskutiert haben wir nicht. Daher: Lehnt diesen Rückweisungsantrag jetzt ab. Es ist völlig kein Problem, wenn jemand später, nach der Diskussion findet: «Hey, nein, das wollen wir nicht», und noch einmal einen Rückweisungsantrag stellt und wir noch einmal darüber abstimmen. Aber stimmt nicht jetzt für den Rückweisungsantrag und hindert uns nicht selber daran, diese Diskussion zu führen. Denn der Rückweisungsantrag ist zur Hilfe fürs Parlament da und nicht, damit sich das Parlament irgendwie selber schadet und seine eigene Diskussion verhindert. Also: Jetzt nein stimmen, aber falls ihr total dagegen seid, diskutieren wir, und danach, wenn ihr immer noch findet, es bringt nichts, macht doch noch einmal einen Rückweisungsantrag und dann können wir es ganz konform ohne Trick und ohne noch etwas reinzuwürgen, machen. So, wie es in der Parlamentsgeschäftsordnung vorgesehen ist. Also, jetzt nein stimmen. Falls es nötig ist, kann man später immer noch einen zweiten Rückweisungsantrag bringen.

Christian Ginsig, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Ich würde mich auf das Votum der Präsidentin beziehen und würde zu beiden Geschäften sprechen und nicht ja/nein, wie es OJ vorgeschlagen hat. Kurz vorweg: Die Fraktion Mitte/GLP/EVP unterstützt das Kunstmuseum in Olten. Es ist Teil einer urbanen Siedlungsstruktur. Hochwertige Museen setzen Akzente und sie bringen auch einen Unterschied zu ländlichen Gebieten, gerade im Kanton Solothurn. Was für ein Publikum man anziehen kann, hat man, glaube ich, auch in der Fotoausstellung gesehen, welche lanciert wurde. Ein riesiges Engagement. Gerade weil sich unsere Fraktion im Grundsatz für eine Investition in diesen urbanen Raum ausspricht, unterstützen wir aber gleichzeitig – und jetzt komme ich wieder auf die Rückweisung zurück – diesen Rückweisungsantrag. Weshalb? Erstens hat der Stadtrat bereits einmal ein solches Projekt ausgearbeitet. Zweifel und Unklarheiten über die Nutzung aber auch insbesondere das Investitionsvolumen haben dann in der Konsequenz, wir haben es mehrfach gehört, zu einem Referendum geführt. Zweitens: Jetzt, heute, ist es der letzte Zwick an der Geissel, so unsere Fraktionsmeinung, Unklarheiten aus dem Weg zu räumen. Die von der FDP aufgeworfenen Fragen und der Antrag der GPK sind nicht nur richtig, sie müssen aus unserer Sicht lückenlos im Vorfeld geklärt werden. Man muss darauf eingehen. Ich nehme den Ball auf von der Baudirektorin, welche zuvor vom Haar in der Suppe gesprochen hat. Ich kann aus meiner Optik sprechen, wie es bei uns angekommen ist. Die stadträtliche Antwort auf diese GPK-Rückweisung liest sich für uns in etwa folgendermassen: Ein Gast geht ins Restaurant, der Wirt kommt aber sofort an den Tisch und informiert, dass es heute nur und ausschliesslich das Menu 1 zu essen gibt. Auf die Rückfrage des Gastes, wie dieses Gericht im Detail ausschauen würde, antwortet der Wirt, dass der Gast das Gericht gefälligst erst mal bestellen soll und darauf erfährt man aus der Küche, wie die Zubereitung genau ausschaut. Ich denke, in einem solchen Restaurant

würde man kein zweites Mal essen. Aber nun zurück zum Kunstmuseum. Es reicht einfach nicht, wenn sich der Stadtrat auf die Position stellt, dass alles klar ist und gefälligst klar sein soll. Wenn diese Vorlage nicht noch einmal präzisiert wird und jegliche Fragen und Sorgen der Bevölkerung, auch in Vertretung von uns Gemeindeparlamentariern, aufgenommen werden, dann ist aus meiner Sicht bereits jetzt damit zu rechnen, was passieren wird. Der Gemeinderat überweist vielleicht heute Abend mit einer hauchdünnen Mehrheit dieses Geschäft. Das kann sein. Bei der Bevölkerung wird aber dann in der Konsequenz folgendes hängenbleiben: 1. Gleiches Projekt, gleicher Standort. Es ist lediglich teurer. Und bei einer allfälligen Überweisung heute Abend, ohne diese Sicherungsschleife, die ich erwähnt habe, ist unsere Einschätzung, dass dieses Geschäft Schiffbruch erleiden wird. Und das wäre im Hinblick auf ein weiteres Referendum, welches aus den gleichen Kreisen kommt, wie wir es schon beim ersten Mal erlebt haben, sicher ein Debakel. Jegliche Unklarheiten spielen, so unsere Haltung in der Fraktion, nur den Gegnern in die Hände. Und mit diesen unpräzisen und teilweise unklaren Ausführungen, warten diese nur darauf. Wieso soll es beispielsweise nicht möglich sein, klar Aussagen zur Ausgestaltung von gewissen Zonen zu machen? Wir haben es zuvor in einem Votum des Stadtpräsidenten gehört. Das mit den Velos und den WCs ist jetzt trotzdem irgendwie klar. Aber ich denke, es muss auch eine klare Strategie spürbar sein. Was ist das Vermarktungskonzept des neuen Museums? Was will man? Was fordert man öffentlich? Wie soll sich das entsprechend ausgestalten? Eine Rückweisung heute ist für unsere Fraktion die einzige und letzte Chance bei der Oltnen Bevölkerung noch einmal, jetzt im Vorfeld, aufzuzeigen, was der Gewinn eines solchen Kunstmuseums ist. Es braucht sämtliche Vereine und Organisationen, damit das ganze unterstützt werden kann. Es braucht das Gewerbe, es braucht die KMUs, um diesem Projekt im zweiten Anlauf zum Durchbruch zu verhelfen. Die Fraktion Mitte/GLP/EVP wünscht sich jetzt im Vorfeld eine saubere Klärung aller Fragen und einen Stadtrat, der vielleicht einen Aufruf bei allen Interessenvertretern lanciert und sich so gemeinsam für das Kunstmuseum Olten öffentlich und publikumswirksam einsetzt. Wir spüren es ja: Der Stadtrat ist interessiert, aber es müssen wirklich alle Kräfte eingebunden werden. Es darf einfach nicht noch einmal das passieren, was wir beim ersten Mal erlebt haben, nämlich eine Überweisung und mit anschliessender Ablehnung in Form eines Referendums mittels Unterschriftensammlung. Das können wir uns einfach nicht mehr leisten. Eine dritte Chance haben wir in Olten zu diesem nicht mehr, sonst wird das Kunstmuseum verschwinden. Diese Rückweisung und die Nachjustierung ist aus unserer Optik der einzige Weg fürs Kunstmuseum, aber auch, um die Akteure jetzt noch einmal in einem partizipativen Prozess abzuholen. Und dies, obwohl der Stadtrat der Meinung ist, dass bereits heute alle Fragen geklärt sind und, soweit man es machen konnte, ausgeschaffen wurden. Diese Ehrenrunde, so unsere Meinung, sollte man jetzt nutzen. Daher unterstützt unsere Fraktion diese Rückweisung geschlossen.

Philippe Ruf, Fraktion SVP: Ich werde versuchen, wie es Christian zuvor gemacht hat, dem Wunsch der Präsidentin nachzukommen und einerseits zum Inhaltlichen sprechen und gleichzeitig auch zur Rückweisung. Thomas Marbet und Marion Rauber haben zuvor erklärt, dass man sich doch jetzt einen Ruck geben soll und dieses Mal das Kunstmuseum-Projekt durchwinken. Es sei ein ausgereiftes Projekt, es sei ein tolles Projekt und im Seitenwagen ist jetzt auch noch das IPFO dabei, dies sei doch eine tolle Sache. Ich kann euch heute Abend aber nichts Neues erzählen, denn es ist immer noch dasselbe wie vor einigen Jahren. Was soll ich denn inhaltlich noch neu dazu sagen? Die Situation hat sich geändert, das Projekt ist jedoch dasselbe. Und inwiefern hat sich diese Situation geändert? Die Bevölkerung, eure Vorgesetzten, haben zu diesem Projekt bereits nein gesagt. Dies scheint mir vergessen zu gehen. Eure Vorgesetzten haben euch gesagt, sie wollen dieses Projekt nicht. Es war nicht Philippe Ruf, es war kein Referendumskomitee, es war nicht einmal ein Parlament, es war die Oltnen Bevölkerung. Und sie sind jene, die das auch bezahlen sollen. Und sie haben diesen Kredit abgelehnt. Wir haben im Nachhinein diskutiert, was wohl die Gründe für dieses Nein waren. Worin wir uns einig waren, waren die Kosten. Bei anderen Gründen waren wir uns eigentlich nicht so einig. Einige denken, es waren diese und jene Gründe, andere sehen andere Gründe. Bei den Kosten war man sich einig. Nun kommt ihr ein paar Jahre später mit dem gleichen Projekt, aber teurer. Inwiefern ist dies der Volkswillen respektiert? Und dann finde ich es relativ schwierig, wenn ihr ankommt und sagt: «Hey, gebt euch nun einen Ruck.»

Da muss ich von euch den Ruck verlangen und sagen: Hey, die Bevölkerung, eure Chefs haben gesagt, sie wollen es so nicht. Und daher finde ich die ganze Situation so schwierig. Wir haben nun den Unterschied, dass wir weiterhin gesehen haben, dass ein Kunstmuseum, obwohl es wohl am belebtesten Platz innerhalb der Stadt Olten liegt, nicht viele Leute anzieht. Man hat es mit anderen Institutionen verglichen. Ich glaube, der EHC Olten braucht zwei Heimspiele und hat mehr Leute angezogen. Dort zahlen wir auch viel. Mit dem Turuvani-Areal hast du es verglichen, Thomas Marbet. Ja, aber dies bezahlt einer alleine mit ein paar Unterstützern und nicht die Bevölkerung. Das ist das Geld unserer Leute. Das sind nicht wir, du und ich, die das bezahlen. Das sind 19'000 Einwohnerinnen und Einwohner, von welchen nur einige wenige Prozente dieses Kunstmuseum besuchen. Die anderen nutzen es nicht. Wieso sollen jene für etwas bezahlen, das nur ein paar einzelne nutzen? Und diese wiederum haben das Gefühl, alle anderen sollen dies für sie finanzieren. Wir haben nun diesen Riesenbetrag. Und wir reden hier immer übers Budget. Und da bitte ich ein Stück weit um Verständnis uns Politikerinnen und Politikern gegenüber, wenn wir hier wieder weit über CHF 20 Mio. ausgeben. Wir schaffen es ja nicht einmal jetzt, unsere laufenden Kosten zu halten. Wie wollen wir dann noch einmal über 20 Mio. in die Hand nehmen und noch einmal ein solches Projekt finanzieren? Wir müssen auch den Blick für das Ganze haben. Wir müssen dann nicht an einem Budget zusammen diskutieren, wo können wir hier noch ein paar Tausend Franken und dort noch ein paar Tausend Franken herausholen und danach gehen wir für ein solches Projekt stimmen. Bereits in der ersten Abstimmung haben wir gesagt, wir wollen kein solch überdimensioniertes Projekt. Ich sehe auch Kolleginnen und Kollegin hinter mir, die ein solches Kunstmuseum befürwortet haben. Man hat von Seiten Befürworter des Kunstmuseums keinen Wank gemacht, dass man hier irgendwie etwas Kleineres plante, dass man entgegenkäme und ernsthaft Alternativen prüfte. Nein, man hat eine riesengrosse Erwartungshaltung. Wir brauchen es so gross, wir haben das Anrecht darauf. Und im Abstimmungskampf, das darf ich vielleicht auch noch mitgeben, hat man jene, die dagegen waren, als dummliche Nichtversther abgetan, die halt Kunst einfach nicht verstehen und daher nicht bereit sind, über CHF 20 Mio. für ein Kunstmuseum zu bezahlen, das sie selber nicht besuchen. Und darauf ist folgendes passiert: Wir haben Ende 2022 hier im Saal einen Vorstoss von mir behandelt, bei welchem ich eine parlamentarische Begleitkommission gefordert hatte, damit wir dieses Projekt zusammen begleiten können. Denn wenn wir es hier zusammen begleiten, als Volksvertreterinnen und Volksvertreter, dann können wir danach ein Museumprojekt vor die Bevölkerung bringen, das «durchkommt». Der Stadtrat hat gesagt, nein, wir brauchen das nicht, aber wir haben einen Gegenvorschlag, wir binden euch ein, wir stellen selber eine solche Begleitkommission zusammen. Und nun müsst ihr auch mal zuhören. Was ist dann passiert? Wir haben kurzfristig eine Einladung für im Januar erhalten. Einige sind hingegangen und es wurde uns gesagt, wie man vorgehen will, hat von mehr Sitzungen dieser Begleitkommission gesprochen, welche leider nicht stattgefunden haben. Und vor einigen Monaten hat man uns dann diese Vorlage vorgestellt. Also, Mitsprache gab es überhaupt nicht. Und begleitet haben wir gar nichts. Wir konnten auch keine Inputs geben. Wie erwartet ihr danach, dass ein solches Projekt bei uns tragfähig wird? Und da muss ich wieder sagen: Nicht nur die Bevölkerung habt ihr übergangen, sondern auch uns. Und wenn es bei uns und der Bevölkerung nicht ankommt, müsst ihr euch nicht fragen, weshalb wir ein solches Projekt nicht unterstützen, wenn ihr uns so übergeht und uns zuvor noch Versprechungen gemacht hatten, dass wir das Recht hätten dort mitzuwirken. Ich möchte am Schluss noch etwas mitgeben: Ich habe ähnliche Worte, wie ich sie eben vorgebracht habe, sehr, sehr gekürzt am 13. Oktober der Solothurner Zeitung gesagt und darauf dies erhalten. Ich lese es vor: «Sehr geehrter Herr Ruf, betreffend Zeitungsbericht vom 13. Oktober in der Solothurner Zeitung kann ich ihnen nur beipflichten. Zu viel Geld für ein unbedeutendes Kunstmuseum mit einer eher dürftigen Sammlung. Ich war im Sommer als Begleitperson an einer interessanten privaten Diskussionsrunde dabei. Es waren Museumsleute aus Zürich und Aarau dabei. Da wurde auch über das Haus der Museen Olten gesprochen. Kurz zusammengefasst: Man fragte sich, ob es auf so kleinem Raum so viele Kunstmuseen braucht. Auf einer Linie Aarau, Olten, Solothurn und Grenchen. Zugfahrt Olten – Aarau 9 Minuten, Olten – Solothurn 17 Minuten. Und Zürich, Basel und Bern sind in einer halben Stunde erreichbar. So waren einige der Meinung, weniger in das Kunstmuseum Olten zu investieren, dafür das Haus der Fotografie mehr zu unterstützen, da diese Institution doch

weitherum einzigartig ist. Die wohl wichtigsten Häuser sind in Winterthur: Das Fotomuseum Winterthur und die Fotostiftung Schweiz. Da wäre also viel Potential für das Haus der Fotografie Olten vorhanden. Auch hat das Haus schon einige Male national auf sich aufmerksam gemacht. Da die Runde natürlich nicht gegen Museen sein kann, war man sich auch einig, solche Meinungen nicht öffentlich zu kommunizieren. Deshalb kann ich ihnen leider auch nicht meinen Namen nennen, es gäbe ein grösseres Problem für mich, sollte ich als sogenannter Informant entlarvt werden. Ich hoffe, Sie setzen sich weiterhin für eine vernünftige Kulturpolitik ein, ohne aber prinzipiell bei der Kultur sparen zu wollen. Wir brauchen sie. Ich grüsse Sie freundlich, ein Kunstfreund.» Ich glaube, dieses Schreiben sagt sehr viel aus, egal woher oder von wem es kam. Was auch immer. Ich konnte es nicht herausfinden. Aber ich glaube, es fasst alles sehr gut zusammen. Auch die Art und Weise, wie man in solchen Kreisen mit Andersdenkenden umgeht. Ich glaube, wir dürfen uns dies zu Herzen nehmen. Vielen Dank. Die SVP wird die Rückweisung entsprechend gutheissen. Vor allem wegen des Vorgehens, dass man bereits darüber abgestimmt hat, dass man uns versprochen hat, uns einzubinden, und auch das wieder nicht gemacht hat. Ich bitte um Verständnis. Danke.

Gian Baumann, Fraktion GO/JGO: Die Gebäude an der Kirchgasse 8 und 10 sind bekannterweise in miserablem Zustand und es ist höchste Zeit, dass nach einem halben Jahrhundert aufgeschobenen Investitionen diese zentralen Liegenschaften wieder in einen würdigen Zustand kommen. Der Stadtrat hat die tragweise des Projektes zur Attraktivierung der Innenstadt erkannt und die Entwicklung des Platzes der Begegnung und ein klares Konzept für die Kirchgasse 8 ins Projekt reingenommen. Er schafft sinnvolle Perspektiven und zeigt der Bevölkerung klar auf, was der Mehrwert für unsere Stadt ist. Der Stadtrat hat nach der ersten Abstimmung über das Geschäft Massnahmen ergriffen und das Parlament stärker in den Prozess miteinbezogen. Durch den Runden Tisch Ende November 2022 und die Begleitkommission, die ins Leben gerufen wurde, konnte man seine Anliegen platzieren. Es liegt nun ein Konzept für die Kirchgasse 8 vor, das IPFO bekommt ein Daheim und durch das Gastro-Angebot, welches das IPFO plant, wird die Innenstadt nicht nur in kultureller, sondern auch in gastronomischer Hinsicht belebt. Der zusätzliche, jährliche Betrag von rund CHF 250'000 für die Raummiete des IPFO in Form eines Kulturbeitrages ist für uns vertretbar, solange diese Mehrausgaben nicht zu Lasten anderer Kulturbeiträge geht. Natürlich ist es für uns Grüne bitter, müssen durch den Ausbau Bäume gefällt werden. Aber man muss auch ganz klar festhalten, dass dafür wieder neue Bäume gepflanzt und diese somit nicht ersatzlos gefällt werden. Zudem wurde damals über das Raumprogramm demokratisch entschieden. Wir Grünen haben uns damals im Votum gegen den Ausbau der Kirchgasse Richtung Platz der Begegnung ausgesprochen. Wir respektieren aber diesen Entscheid aus der Vergangenheit und pochen darauf, dass umso mehr Plätze für Bäume in der Innenstadt geschaffen werden. Zudem muss klar sein, dass der neu gestaltete Platz der Begegnung ebenfalls viel Grünes beinhalten wird und nicht zu einer Betonwüste verkommt. Aber der Stadtrat hat dies schlussendlich in seinem Bericht auch so angekündigt. Die GPK-Empfehlung für das Parlament, das Geschäft zurückzuweisen, ist für uns nicht verständlich und der Fragenkatalog der FDP, welcher die Argumente der Rückweisung grundsätzlich beinhaltet, hat bei uns vor allem Kopfschütteln verursacht. Der Stadtrat hat es im Bericht und Antrag klar dargelegt, weshalb für ihn eine Redimensionierung keine Option ist und die nötigen Rahmenbedingungen für einen sinnvollen, zukünftigen Betrieb des Kunstmuseums nicht gewährleistet werden könnten. Und die Fragen zu den Details der Räumlichkeiten passieren sowieso erst in der Projektierung. Es ist für uns auch nicht ganz klar, weshalb man gewisse Kritikpunkte nicht bereits in der Begleitgruppe angebracht hat. Denn das hätte man machen können. Es ist nicht so, dass wir unsere Inputs nicht hätten einbringen können. Dafür hat man ja dieses Gefäss geschaffen. Für uns ist dies einfach Blockadenpolitik, welche unsere Stadt nicht weiterbringt. Wir trauen es zudem dem IPFO zu, dass sie ein Konzept auf die Beine stellen können, das standhält. Falls dies aber nicht möglich wäre, könnte man die Kirchgasse 8 noch immer anderweitig nutzen, allenfalls für Bibliotheken. Wir möchten auch noch einmal darauf hinweisen, was die Ablehnung dieses Geschäfts zur Folge hätte. Der Stadt wäre dazu gezwungen, einen neuen Projektwettbewerb zu lancieren, was wieder enorme Kosten verursachen würden, und es wäre pures Wunschdenken, dass ein noch attraktiveres und viel günstigeres Projekt zustande käme. Es ist wichtig, dass der Stadtrat noch einmal mit dem Siegerprojekt geplant hat, weil es

sich für die Gesamtentwicklung der Innenstadt sehr gut eignet, durch die Lehmwände eine ökologische Bauweise ermöglicht und sich mit späteren Weiterentwicklungen des Munzingerplatzes super vereinbaren lässt. Wenn man jetzt einen neuen Wettbewerb auf die Beine stellen müsste, würde es die erhofften Einsparungen unwahrscheinlicher machen und die privaten Spenden wären auch nicht mehr sicher, wenn das Kunstmuseum seinen Betrieb nicht im jetzigen Rahmen weiterführen könnte. Ganz abgesehen davon, dass man den Reputationschaden der Stadt Olten im Blick haben muss. Es wäre nicht gegeben, dass sich überhaupt noch jemand mit einer Projektidee meldet, wenn die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass wir es dann sowieso nicht umsetzen, und würden ein schlechteres Projekt für wahrscheinlich kaum weniger Kosten erhalten. Aus diesen aufgezählten Gründen bitten wir euch, dieses Geschäft zu unterstützen, auch wenn man nicht zu 100% hinter dem Kunstmuseum oder dem IPFO steht. Im Sinn einer ganzheitlichen Weiterentwicklung unserer Innenstadt, ist es ein enorm wichtiges Projekt. Die Fraktion GO/JGO unterstützt dieses Geschäft und wird dementsprechend einstimmig dafür sein.

Daniela Minikus, Fraktion SP/JSP: Zu dieser Vorlage hat sich die Stadt mit dem vorliegenden Siegerprojekt klar positioniert. Und auf die Frage der Situation ist man noch nicht eingegangen und ist eigentlich auch zum Schluss gekommen, dass diese Zentrums- und Lage von Olten die richtige ist. Der negative Volksentscheid im September 22, der immer wieder diskutiert wird und der Grund ist, dass man das Siegerprojekt nicht befürwortet, war eher eine fehlende Kommunikation nach aussen, was der Planungskredit überhaupt beinhaltet. Es war nicht gegen das Siegerprojekt, das möchte ich hier eigentlich festhalten. Das prämierte Projekt erfüllt sämtliche Anforderungen an den Städtebau, an die Architektur, betrieblich und auch funktional. Und in diesem Jurybericht ist ganz klar, dass es eine ideale Basis bildet für eine Weiterentwicklung dieses Museums. Nun ist es so weit entwickelt, dass sogar die Freiraumgestaltung einbezogen ist. Ihr kennt ihn alle, den Munzingerplatz. Ein Wettbewerb ist nicht einfach beliebig. Er wurde nach der Submissionsverordnung des Kantons Solothurn durchgeführt und das Vorgehen ist nach SIA. SIA gibt es seit 1877. Dieser Wettbewerb war mit einer kompetenten Projektbegleitung und einer guten Jury besetzt und wurde so durchgeführt und hat uns CHF 500'000 gekostet. In der Weiterbearbeitung wurden die Anforderungen der Trägerschaft mit der Honorarverordnung nach SIA 102 kalkuliert. Dazu gibt es ein dickes Regelwerk und eine Leistungsvereinbarung, wo klar definiert ist, was man für Geld erhält. Es ist nicht einfach aus der Luft gegriffen. Diese Berechnungen basieren auf einer komplexen Formel mit dem notwendigen Aufwand und den heutigen Anforderungen an ein Bauvorhaben in dieser Komplexität mit dem Schwierigkeitsgrad 1.2. Mit dem vorliegenden Antrag und der gleichzeitigen Planung der beiden Liegenschaften, würde es tatsächlich gelingen, dass man optimieren könnte und die Freiraumqualitäten für den Kinderspielplatz und andere Freizeitnutzungen miteinbeziehen. Nur mit einer solchen Leistungsvereinbarung nach SIA 102, mit dieser Komplexität, kann man diese Phase bewältigen und alle Fragen, die noch anstehen, phasengerecht beantworten. Und damit wird auch eine Ausschusskommission gebildet, welche zum richtigen Zeitpunkt je nach Bedarf eine Änderung vornimmt oder die Richtung stellt. Das muss ich hier noch ergänzen. Es ist nicht einfach so, dass man ein Paket einkauft und nichts mehr dazu beitragen kann. Zu den Fragen der FDP: Diese Fragen sind beantwortet. Die Fragen der Rückweisungsanträge betreffend Velo und WC-Anlagen finden wir eigentlich ein bisschen vorgeschoben. Zu der Frage betreffend Veloparkierung möchte ich gerne etwas anfügen. In der Endversion des Masterplans von Aarau steht, dass die Veloparkierung ganz klar mit einem Ausbau der Innenstadt mit Veloplätzen gefördert werden muss und dies wird in der Entwicklung von Olten vergleichbar sein. Aber eigentlich ist es unsäglich, was jetzt hier passiert. Das Vorgehen von euch Kritiker/innen ist immer wieder das Gleiche. Vor vier Jahren hat das Parlament über das Bauprogramm abgestimmt, das vor zwei Jahren eine Grundlage für den Wettbewerb gebildet hat. Und dann vor 18 Monaten wurde eine Rückweisung diskutiert. Nie passt es euch. Es ist immer wieder dasselbe. Und ihr macht es so lange, bis wir eine der Liegenschaften veräussern müssen, weil sie in einem solch desolaten Zustand ist und keinen Wert mehr hat. Die Argumentation in der Vorlage finden wir umfassend, basiert auf einer Rückmeldung der Bevölkerung, ist breit angelegt und wurde am Runden Tisch von Begleitgruppen begleitet. Mit der Integration der IPFO wird eine deutlich breitere Bevölkerung angesprochen und die Interessengruppen werden eingebunden. So

können auch Bildungsaufgaben, welche der SP ein besonderes Anliegen sind, gefördert werden. Wir müssen endlich Verantwortung übernehmen. Eine Rückweisung würde das Vertrauen wirklich schwächen. Es ist wichtig, dass wir heute einen guten Prozess beginnen können. Wer kann denn die Verantwortung für den bereits unzählig geleisteten Aufwand in den letzten vier, fünf Jahren übernehmen, wenn sich hier keine Lösung abzeichnet? An dieser Stelle erlaube ich mir auch ein kurzes Zitat aus dem OT vom 20. Dezember 2000. Der damalige Kurator hat dort seine Kündigung publik gemacht und wird aus einem Artikel aus der Coop Zeitung von 1996 zitiert, «in welchem das Kunstmuseum Olten als Schlusslicht titulierte wurde. Nicht bezüglich der Qualität der Arbeit, aber bezüglich des Zustandes des Gebäudes, das still vor sich hin alterte, so hiess es laut OT». Vor 28 Jahren war bereits in der Coop Zeitung zum Thema zu lesen: Rollstuhlgängig: nein. Verpflegung: nein. Überwachte Garderobe: nein. Männer- und Frauen-WC: nein. Dafür viele Treppen, enge Treppenhäuser, kein Lift, Raumknappheit und prekäre Depotverhältnisse. Die Fraktion SP/JSP ist mehrheitlich gegen diese Rückweisung und unterstützt sie nicht.

Thomas Fürst, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP, die Liberalen, dankt dem Stadtrat für die vorliegende Vorlage zum Kunstmuseum und insbesondere dafür, dass er sich bemüht, nach der gescheiterten Abstimmung im 2022 den Bedenken der Stimmbevölkerung Rechnung zu tragen. Aus Sicht der FDP ist ihm dies teilweise gelungen, aber teilweise eben auch nicht. Oder zumindest noch nicht. Wir sind uns durchaus bewusst, dass es natürlich schwierig ist, die Motive einer solchen heterogenen Gruppe, also dieser ablehnenden Mehrheit, überhaupt schlüssig zu interpretieren. Das ist unbestritten. Und es ist müssig darüber zu spekulieren, was denn das Volk genau will. Aber jede Anspruchsgruppe muss das halt nach bestem Wissen und Gewissen trotzdem machen. Und so machen das auch wir. Aufgrund von unseren Ansichten, aufgrund der geführten Debatten und den Rückmeldungen, die wir von unserer Basis und von den Mitbürgerinnen und Mitbürgern erhalten. Vorab ist es uns daher ein Anliegen, noch einmal zusammenzufassen, was unsere Erkenntnis dieses Prozesses sind, und worum es uns in der vorliegenden Sache im Wesentlichen geht. 1. Die FDP will weiterhin ein Kunstmuseum in Olten. 2. Die FDP will eine Vorlage, die mehrheitsfähig ist und vor dem Volk schlussendlich bestehen wird. 3. Die FDP will ein Museumskonzept, das konkret und plausibel darlegt, dass mit dem beabsichtigten Neubau mit signifikant steigenden Besucherzahlen und einer klaren Attraktivierung der Innenstadt gerechnet werden darf. Das ist für uns die Ausgangslage. Nun probieren wir gerne darzulegen, wieso wir nach wie vor der Meinung sind, dass dieses Geschäft zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht reif ist und noch einmal an den Stadtrat zurückgewiesen werden sollte. Wie erwähnt möchten wir einerseits eine mehrheitsfähige Vorlage. Diese kann aus unserer Sicht sowohl auf dem vorliegenden Projekt basieren oder auch auf einem anderen. Wenn sie aber auf dem vorliegenden Projekt basieren soll, dann wäre ein zweites Volks-Nein fatal und das Projekt wäre wohl endgültig gestorben. Ob dies im Rahmen eines allfälligen Referendums gegen diesen Projektierungskredit passieren würde, oder erst später beim obligatorischen Referendum zum Baukredit, ist diesbezüglich einerlei. Wobei, wenn dieses Nein erst später passieren sollte, wäre es sowohl in zeitlicher als auch in finanzieller Hinsicht ein noch viel grösserer Scherbenhaufen. Aktuell hat die FDP grosse Bedenken, ob diese Vorlage – und dazu gehört eben de facto mehr als nur das Bauprojekt – mehrheitsfähig ist. Leider haben wir kein anonymes Schreiben von einem Kunstfreund diesbezüglich erhalten. Stattdessen sind diese Bedenken quasi hausgemacht, aber sind dadurch nicht minder relevant, wie es uns scheint. Unsere Bedenken hängen im Wesentlichen mit zwei Punkten zusammen, welche untereinander in einer Wechselwirkung stehen. Der erste ist ganz banal: Der Preis. Und der zweite ist eigentlich genau so banal, nämlich, der erwartbare Nutzen. Der Stadtrat will ein ambitioniertes Bauprojekt realisieren. Das ist auch für die FDP durchaus denkbar. Ja, eigentlich sogar wünschbar. Aber dann wollen wir zumindest ein plausibles Geheiss sehen, dass dies zu einer signifikanten Steigerung der Besucherzahlen und damit zu einer spürbaren Belebung und Bereicherung der Innenstadt führen wird. Und bei allem Respekt, hiervon ist im vorliegenden Museumskonzept noch viel zu wenig zu spüren. In der Begleitgruppe sei offenbar sogar einmal geäussert worden, dass der Stadtrat der Meinung sei, dieses Museumskonzept müsse nicht grundsätzlich angepasst werden. Okay, dieser Ansicht kann man sein. Aber dann brauchen wir auch kein ambitioniertes Bauprojekt. Dann können wir weitermachen wie bis anhin und einen zweckdienlichen, kostengünstigen Umbau

projektieren und ein redimensioniertes Projekt vorlegen. Oder aber das Kunstmuseum kann an einen anderen Standort ziehen. Und da muss die Stadt, müssen wir als gewählte Politikerinnen und Politiker, in Vorleistung gehen. Wir müssen in Vorleistung gehen. Wenn man der Bevölkerung beantragt, dass sie CHF 25 Mio. investieren soll, und dies in Zeiten, währenddessen noch viele weitere Investitionsprojekte auf die Bevölkerung zukommen werden, ist die FDP klar der Meinung, dass man konkret und plausibel den Mehrwert einer solchen Investition im Vorherein darlegen muss. Nicht nur baulich, sondern als wesentlichen Teil einer attraktiven und belebten Innenstadt. Der Stadtpräsident hat zuvor gesagt, dass 20'000 Besucher pro Jahr eigentlich das Ziel wäre. Davon steht aber nichts in der aktuellen Vorlage. Geschweige denn ist es plausibel dargelegt, mit welchen weiteren Massnahmen dies konkret erreicht werden soll. Es gibt keine Garantien, das ist uns klar, und das fordern wir auch nicht. Aber wir fordern mehr als das, was bis jetzt vorgelegt wird. Konkreter, plausibler und bevor wir CHF 2 Mio. ausgeben. Sehr geehrte Damen und Herren, Stadträtin und Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP will ein neues Kunstmuseum nicht torpedieren. Da muss ich dir, Daniela Minikus, wirklich eindeutig widersprechen. Im Gegenteil, wir wollen ein erfolgreiches Projekt und wir wollen ein erfolgreiches Kunstmuseum. In diesem Sinn sehen wir diesen Rückweisungsantrag in allererster Linie als Chance und die Fraktion wird diesem einstimmig zustimmen.

Stadtrat Nils Loeffel: Ich weiss, es wird nicht von allen Parlamentsmitgliedern gleichermassen begrüsst, wenn mehrere Stadträte zu einem Geschäft sprechen. Aber ich glaube, hier geht es um ein sehr wichtiges, innerstädtisches Entwicklungsprojekt, bei dem ich der Meinung bin, dass wir auch als Gesamtstadtrat dazu Stellung nehmen dürfen. Es wurde einiges gesagt, das in diesem Parlamentsaal zum Kunstmuseum schon mehrmals erzählt wurde. Ich werde auch gar nicht auf alle Voten, die zum Teil mehr Wahrheiten und zum Teil weniger Wahrheiten beinhalten, eingehen. Ich möchte aber trotzdem auf das eine oder andere reagieren und gerne bei der Referendumsabstimmung beginnen, bei welcher das Volk einhellig und alle aus dem gleichen Grund diese Kunstmuseumsvorlage abgelehnt haben. Ich möchte daran erinnern: Ja, diese Abstimmung ist verloren gegangen, nichts destotrotz haben 46% der Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt zum damals vorliegenden Projekt «ja» gesagt. Es haben nicht 0% der Bevölkerung «ja» gesagt, es haben nicht 20% der Bevölkerung «ja» gesagt, es haben 46% der Bevölkerung «ja» gesagt. Jene, die dieses Projekt abgelehnt hatten, haben dies auf ganz vielen verschiedenen Gründen gemacht. Das hast du, Philippe, tatsächlich auch zugegeben und es wurde auch am Runden Tisch diskutiert. Aus einem Grund haben sie – oder ein Teil davon – wahrscheinlich «nein» gesagt, und das sind die Kosten. Dass man wegen den Kosten «nein» gesagt hat, liegt aber auch daran, dass unter anderem du, Philippe, auch heute Abend wieder behauptest, das Kunstmuseum koste CHF 20 Mio., ob wohl du genau weisst, dass das Kunstmuseum nicht CHF 20 Mio. kostet, sondern das Gesamtprojekt CHF 25 Mio. kostet. Das Kunstmuseum allein kostet +/- CHF 16 Mio. nach aktueller Rechnung. Das nächste ist, es gab Zeitungsartikel dazu, dass man hinter dem Kunstmuseum Bäume fällen muss. Wahrscheinlich haben aus diesem Grund einige «nein» gesagt. Es haben Leute «nein» gesagt, die der Meinung waren, dass die Stadt keinen eigenen Gastrobetrieb betreiben könne. Dies traue man der Stadt nicht zu. Es haben, ich nehme an, doch einige «nein» gesagt, weil es für das Haus der Fotografie keine Zukunft gegeben hat mit dem letzten vorliegenden Projekt. Und wie du aus diesem heraushören kannst, hat der Stadtrat tatsächlich gewisse Punkte, bei welchen wir wirklich davon ausgehen, dass es Leute gibt, die deswegen «nein» gesagt haben, in dieses aktuelle Projekt aufgenommen. Ich bin überzeugt, dass wir ein Projekt vorlegen, welches eine Aufwertung der Innenstadt bringt, welches für die Innenstadt einen Mehrwert, eine Belebung, bringt. Mit dem der Fotografie Haus - man kann es Seitenwagen nennen, ich würde partnerschaftlich sagen – gibt es einen coolen, neuen Impuls in diese Innenstadt, welche mehr Leute anlocken wird. Es würde die Möglichkeit geboten, dass Leute, die eine Fotografie-ausstellung besuchen, gleichzeitig auch noch ins Kunstmuseum gehen können und umgekehrt. Es wird ein tolles Projekt geben. Selbstverständlich hat auch das Kunstmuseum den Anspruch sich weiterzuentwickeln und mehr Besucherinnen und Besucher anlocken zu können. Und man wird auch die eine oder andere Forderung und auch die eine oder andere Rückmeldung, welche vorgebracht werden, sehr gerne aufnehmen und auch das Museumskonzept laufend weiterentwickeln, sollte das erfolgsversprechend sein oder dazu führen, dass tatsächlich mehr

Leute kommen. Dass sich hier in diesem Raum gewisse Leute tatsächlich trauen, es besser zu wissen, wie ein Kunstmuseum geführt werden soll als ausgebildete Leute und Leute, die das jahrelang gemacht haben, finde ich persönlich tatsächlich immer wieder anmassend. Ich erzähle dir, Philippe, auch nicht, wie man einen Lift flicken muss, oder dir, Thomas Fürst, erzähle ich auch nicht, wie du deine Anwaltskanzlei zu führen hast. Ich kann Inputs geben, ich kann kritische Fragen stellen, aber besser wissen muss ich es, glaube ich, nicht. Und nein, wir als Stadtrat sind tatsächlich überzeugt, dass eine Verkleinerung des Kunstmuseums nicht zu mehr Besucher/innen und zu mehr Attraktivität führt. Daher haben wir auch ganz klar gesagt, nein, es gibt keine Verkleinerung des Kunstmuseums. Und nein, ein Verkauf der Liegenschaft an der Kirchgasse 8 steht für uns auch nicht zur Debatte. Wir sind aber vor allem auch überzeugt, dass es hier im Parlament keine Mehrheit finden würde. Daher könnt ihr dieses Projekt wahrscheinlich noch lange torpedieren. Sollte der Verkauf der Kirchgasse 8 euer Ziel sein, werdet ihr von uns diesbezüglich nie eine eigenständige Vorlage erhalten. Wie gesagt, werden die Erzählungen zu diesem Projekt nicht wahrer, je mehr man sie wiederholt. Das Kunstmuseum wird nicht grösser, als es bis jetzt ist. Thomas Marbet hat es in seinem Votum auch schon gesagt. Es ist kein extravaganter Bau und die Sanierung und Erweiterung der Kirchgasse 10 alleine kostet nicht, wie du es gesagt hast, Philippe, diese CHF 20 Mio. Was mich in diesem Parlament immer ein bisschen traurig macht, ist, dass ich der Meinung bin, dass wir als Stadt Olten, und auch ihr als Parlamentarierinnen und Parlamentarier stolz sein könnt, dass wir ein Kunstmuseum mit einer solchen Geschichte haben. Dass wir ein Kunstmuseum haben mit einer solchen Sammlung und ein Kunstmuseum, das über all die Jahre immer wieder extrem viele engagierte Leute hatte, die sich dafür eingesetzt haben, dass wir hier eine doch aussergewöhnliche Kunstsammlung haben. Grundsätzlich können wir allgemein stolz sein auf das Kulturangebot in der Stadt Olten. Wir können auch stolz sein auf das Haus der Fotografie, das zeigt, was mit privatem Engagement in dieser Stadt möglich ist. Es zeigt aber auch – und das ist auch der Grund, weshalb wir das Haus der Fotografie gerne unterstützen –, dass irgendwann das Privatengagement an die Grenzen kommt und es wahrscheinlich sinnvoll ist, wenn die Stadt auch eine gewisse Unterstützung bieten kann. Sei es Infrastrukturunterstützung oder sei es auch finanzielle Unterstützung. Ich würde mir dort manchmal wünschen, dass man als Parlament ein anderes Bild nach aussen tragen kann. Dass man nicht von Anfang an alles schlechtredet. Ihr seid euch sehr wohl bewusst, was das bedeutet. Es wird morgen auch wieder in der Zeitung stehen, was dieses Kunstmuseum alles nicht kann, wie schlecht es ist, wie schlecht das Projekt ist. Und selbstverständlich gewinnen wir so keine Abstimmung. Selbstverständlich wird ein Referendum durchkommen, wenn im Parlament alle sagen, wie schlecht das Projekt ist. Ich glaube, ihr als Parlament habt auch eine Verantwortung, wenn es darum geht, solche Projekte zum Fliegen zu bringen. Ihr als Parlament seid die Botschafterinnen und Botschafter für diese Projekte und solltet diese Verantwortung auch übernehmen. Ein gutes Beispiel ist für mich immer das Schulhaus, das doch relativ problemlos durchkam, weil sich am Schluss alle dahinter stellen konnten und einige zum Teil sogar über den eigenen Schatten springen konnten. Etwas möchte ich zum Schluss doch noch sagen: Philippe, dein Votum sagt am Schluss einfach etwas: Du willst kein Kunstmuseum. Und das finde ich wirklich nicht ehrlich von dir, und das finde ich seit Jahren nicht ehrlich. Stell in diesem Parlament mal einen Antrag, dass das Kunstmuseum aufgehoben wird. Dann prüfen wir das als Stadtrat, dann machen wir dir einen Vorschlag, dass man dieses Kunstmuseum aufheben kann. Aber bei jeder Diskussion zum Kunstmuseum immer wieder alles zu torpedieren, aber nie die konkrete Frage zu stellen, finde ich unehrlich.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Ich sehe, dass viele antworten möchten. Aber wie gesagt, gibt es einfach ein Fraktionsvotum, man kann aber gegen die Rückweisung stimmen, dann könnte man noch Einzelvoten machen und danach die Rückweisung noch einmal stellen. Das liegt nun an euch. Ich würde sagen, wir kommen zur Abstimmung betreffend Rückweisung.

Matthias Borner (SVP): Ist es nicht so, dass wenn man direkt angegriffen wird, darauf etwas sagen darf?

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Bei Einzelvoten schon, in diesem Fall bin ich nicht sicher. Fragen wir den Rechtskonsulenten, wie es ausschaut.

Matthias Borner (SVP): Dann kann er gleich noch dazu Stellung nehmen, ob es normal ist, dass drei Stadträte zu einem Ordnungsantrag sprechen.

Patrik Stadler, Rechtskonsulent: Wenn ich diese Frage genau beantworten soll, müsstet ihr mir fünf Minuten Zeit geben, damit ich in der Geschäftsordnung nachschauen kann. Grundsätzlich ist es schon so: Wenn man direkt angegriffen wird, sollte man an sich Stellung nehmen können. Es hat diverse Angriffe gegeben. Ja, gut, dann kann jeder, der sich angegriffen fühlt nachher noch Stellung nehmen. Das müsst ihr entscheiden, respektive das Büro oder die Präsidentin, welche die Sitzung führt. Und zum anderen: Der Stadtrat hat keine Redebeschränkung. In keinem Fall.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Wer fühlt sich direkt angegriffen? Nur, dass wir das beschränken können und dann nicht alle finden: Ich wurde direkt angegriffen, ich möchte dazu Stellung nehmen. Das geht nicht.

Matthias Borner (SVP): Ich gehe noch einmal auf den Punkt ein, denn ich finde es völlig inkorrekt, was Nils zuvor gesagt hat. Erstens mal bei der Konzipierung des Museumskonzepts hat die SVP damals einstimmig «ja» gesagt. Wir haben gesagt, wir wollen ein Museum, aber wir haben schon damals gesagt: Übertreibt es nicht, überbordnet damit nicht. Und hier nun zu behaupten, wir wären von Beginn weg dagegen gewesen, stimmt nicht. Und dazu gibt es auch das Beispiel «Haus der Museen», worüber vorher die Abstimmung war, wir haben einstimmig...

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Matthias, ich glaube, ich muss dich unterbrechen. Ich höre von allen Seiten, dass du nicht persönlich angegriffen wurdest. Ich finde es schwierig zu entscheiden.

Matthias Borner (SVP): Ich war damals Sprecher.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Ich würde sagen, wir lassen jetzt diese Diskussion einfach sein. Noch 15 Sekunden für Thomas und danach kommen wir zur Abstimmung.

Thomas Fürst (FDP): Ich möchte nur feststellen, dass ich nie behauptet habe, dass ich besser weiss, wie man ein Kunstmuseum führt. Absolut nie. In keinem einzigen Wort. Was ich aber verlange, ist, dass wir dem Volk einen plausiblen Case vorlegen, und das können wir hier beurteilen und das ist auch unsere Aufgabe als Diener vom Volk.

Christine von Arx (SP): Also, ich finde, es ist ja noch die Frage, ob es persönlich war. Philippe hat man vorgeworfen, dass er unehrlich ist. Und da finde ich, muss er darauf reagieren können. Oder sogar lügen? Ich weiss es nicht mehr.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Philippe, hast du sehr stark das Bedürfnis, dich zu äussern? Sonst würde ich wirklich sagen, dass wir zur Abstimmung kommen. Ihr könntet die Rückweisung zurückweisen, dann könnt ihr danach noch Einzelvoten halten.

Philippe Ruf (SVP): Das ist sehr freundlich, danke. Ich denke, es ist gar nicht nötig, darauf zu antworten. Ich möchte einfach auch sagen, dass ich nie behauptet habe zu wissen, wie man einen Lift flickt.

Beschluss

Mit 21 : 18 Stimmen wird dem Rückweisungsantrag zugestimmt.

Mitteilung an:
Direktionsleitende betreffende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Januar 2024

Prot.-Nr. 34

Die neue Schulanlage Kleinholz bietet ab Eröffnung im August 2024 die Möglichkeit, ein schulergänzendes Betreuungsangebot mit 40 Betreuungsplätzen anzubieten. Im Rahmen des Mittagstisches kann das Angebot auf 60 Plätze ausgebaut werden. Auf der Grundlage der Elternbefragung aus dem Jahr 2022 wurde die Direktion Bildung und Sport beauftragt, das Tagesstrukturangebot Kleinholz als städtisches Angebot aufzubauen. Zusätzlich wird die «Strategie Tagesstruktur Stadt Olten 2024 – 2030» verabschiedet, welche definiert, dass in der Stadt Olten bis zum Schuljahr 29/30 für mind. 30% aller Schülerinnen und Schüler in der Stadt Olten ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen soll. Die Eröffnung des Tagesstrukturangebots im Kleinholz ist dabei ein wichtiger Meilenstein. Für den Aufbau des Angebots und einen auf vier Jahre angelegten Pilotbetrieb ist ein jährlich wiederkehrender Kredit in der Höhe von Fr. 300'000.00 erforderlich. Ab einer Auslastung >75% wird das Angebot vollumfänglich über Elternbeiträge finanziert.

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Ausgangslage

Am 13. Juni 2021 hat das Oltner Stimmvolk dem Neubau der Schulanlage Kleinholz mit Dreifachturnhalle und integrierten Räumlichkeiten für schulergänzende Kinderbetreuung mit 72.34% Ja-Stimmen zugestimmt. Mit den geplanten Räumlichkeiten können ab August 2024 im Einzugsgebiet Kleinholz insgesamt 40 Tagesstrukturplätze zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des Mittagstisches kann das Angebot auf 60 Plätze ausgebaut werden.

Im Sommer 2022 hat die Direktion Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) eine Elternbefragung zu den Themen schulergänzende Tagesbetreuung, Schulorganisation, Tagesschule und Talentförderklasse durchgeführt. Die Basis für die Elternumfrage bildeten verschiedene politischen Vorstösse zu den befragten Themen. Unter anderem wurde im September 2021 ein überparteiliches Postulat für eine Bedürfnisabklärung von Tagesstrukturen durch das Gemeindeparlament mit 23:15 Stimmen bei einer Enthaltung als erheblich erklärt (<https://www.olten.ch/politbusiness/1343431>). Das Postulat forderte, dass eine gründliche Bedürfnisabklärung von Tagesstrukturen inkl. Ferienangeboten mittels einer Elternumfrage gestartet wird und dass die Resultate und Schlussfolgerungen publiziert werden müssen, damit daraus weitere Schritte abgeleitet werden können.

Die Ergebnisse der Elternumfrage² zeigten, dass die Zufriedenheit mit der mit der Betreuungssituation vom Alter der Kinder abhängt und bei Eltern von Kindergartenkindern am kleinsten ist, dass die Nähe zwischen Schul- und Betreuungsort eine grosse Rolle spielt, dass der Wunsch nach Frühbetreuung am Kindergarten mit Einlaufzeiten besteht, dass

² Elternbefragung der Schule Olten 2022 – Auswertung der Elternbefragung (21. Februar 2023)

Mittagsbetreuung kombiniert mit Nachmittagsbetreuung gewünscht wird, dass professionelle Angebote bevorzugt werden, dass die aktuellen Unterrichtszeiten gut akzeptiert sind, dass Ferienbetreuung zur Verfügung gestellt werden muss und dass flexible schulergänzende Betreuungsangebote gegenüber einer Tagesschule bevorzugt werden.

Empfohlen wurde im Bericht zur Elternumfrage, Einlaufzeiten im Kindergarten einzuführen, an den Schulstandorten ein Angebot von Mittagsbetreuung mit Nachmittagsbetreuung aufzubauen, modulare Betreuungsangebote beizubehalten und Talentförderklassen zu schaffen.

Auf der Grundlage der Resultate der Elternbefragung hat der Stadtrat die Direktion Bildung und Sport im Frühling 2023 beauftragt, die Einführung von Einlaufzeiten im Kindergarten vorzubereiten, das Tagesstrukturangebot im neuen Schulhaus Kleinholz als städtischen Pilotbetrieb aufzubauen und das Angebot von Talentförderklassen in der Sekundarschule ab dem Schuljahr 24/25 zu schaffen. Die Einlaufzeiten im Kindergarten sollen auf das Schuljahr 25/26 eingeführt werden, der Einführung der Talentförderklassen an der Sekundarschule Frohheim hat das Gemeindeparlament an der Sitzung vom 22. November 2023 einstimmig zugestimmt und mit der vorliegenden Vorlage ist die Eröffnung der Tagesstruktur im Schulhaus Kleinholz geplant.

Erwägungen

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts waren es vor allem gut situierte Eltern oder Alleinerziehende, die eine Fremdbetreuung in einem familien- oder schulergänzenden Betreuungsangebot in Anspruch nahmen oder nehmen mussten. Der gesellschaftliche Wandel, der verschiedene neue Familienmodelle entstehen liess, und der damit einhergehende Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben den Bedarf an ausserfamiliärer Betreuung in den vergangenen 20 Jahren stark ansteigen lassen. So zeigen die Volkszählungen bzw. Erhebungen des Bundesamts für Statistik, dass heute in der Mehrzahl der Familien beide Elternteile schulpflichtiger Kinder ganz oder teilweise einer Erwerbstätigkeit nachgehen und der Anteil erwerbstätiger Frauen in Familienhaushalten mit Kindern bis 14 Jahren schweizweit auf über 70 Prozent gestiegen ist. Dies bedeutet, dass eine grosse Zahl schulpflichtiger Kinder familienextern zu betreuen sind.

PISA-Studien der OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) zeigen, dass Kinder und Jugendliche, die gut betreut sind, die Leistungsziele der Schule besser erreichen und entwicklungsförderliche Lern- und Lebensräume die Integration der Kinder und Jugendliche in die Gesellschaft unterstützen. Von einem ausreichend zur Verfügung gestellten Betreuungsangebot profitiert gleichzeitig auch die Volkswirtschaft. Die Erwerbstätigkeit der Frauen mit Kindern steigt, was wiederum dem aktuellen Fachkräftemangel positiv entgegenwirkt. Letztendlich profitieren die Gemeinden dank höheren Steuereinnahmen und geringeren Sozialhilfebeiträgen.

Der ökonomische und gesellschaftliche Nutzen, die stetig steigende Nachfrage und die sich wandelnde soziale Bedeutung der familien- und schulergänzenden Betreuung hat deshalb zu einem zunehmenden Engagement der öffentlichen Hand geführt. Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird der Auf- und Ausbau von Betreuungsplätzen finanziell vom Bund unterstützt. Die Umsetzung wird den Gemeinden übertragen.

Nutzen und Wirkung der schulergänzenden Betreuung

Besuchen Kinder eine Tagesstruktur, profitieren nachweislich alle: das Kind, die Familie und die Gesellschaft.

Für die Kinder ist der Besuch einer schulergänzenden Tagesstruktur von grosser sozialer Bedeutung, insbesondere gilt dies für Einzelkinder, für Kinder mit Migrationshintergrund oder für solche aus einkommensschwachen, bildungsfernen oder belasteten Familien. Das gemeinschaftliche Leben in der Tagesstruktur fördert die soziale Integration der Kinder. So können sie wichtige kulturelle Erfahrungen sammeln. Der Besuch einer Tagesstruktur fördert zudem die Akzeptanz von Andersartigkeit und stärkt die Kinder in ihrer Sozialkompetenz. Ausserdem weist die Studie *«Tagesstrukturen als sozial- und bildungspolitische*

Herausforderung, Erfahrungen und Kontexte» der Universität Zürich darauf hin, dass dank dem Besuch schulergänzender Betreuungsangebote auch sozioökonomische Bildungsunterschiede verringert werden und dadurch die Chancengerechtigkeit gefördert wird. Lässt man die Kinder sprechen, so zeigt sich, dass diese die Tagesstruktur gerne besuchen. In der Studie «Schulergänzende Betreuung aus Eltern- und Kindersicht», welche von der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen EKFF in Auftrag gegeben wurde, äussert sich beispielhaft Björn (Kind) selbst: «Ich würde sogar noch länger bleiben, dann könnte ich noch mehr mit meinen Freunden spielen».

Die Wirkung eines Tagesstrukturangebots auf das Familiensystem ist gleichermassen relevant. Die ökonomische Situation der Familie verbessert sich. Dies gilt insbesondere auch für Alleinerziehende. Das Bundesamt für Statistik zeigt auf, dass rund 15 Prozent der Familienhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren Alleinerziehendenhaushalte sind, welche massgeblich von einem Betreuungsangebot profitieren. Dank der schulergänzenden Tagesstruktur können Eltern Beruf und Familie einfacher unter einen Hut bringen. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf das Familieneinkommen aus, sondern auch auf die Elternarbeit. Die Stressbelastung der Eltern sinkt, was sich sowohl positiv auf das Wohlbefinden der Eltern wie auch auf das der Kinder auswirkt.

Der Gewinn für die Gesellschaft ist ebenfalls nachgewiesen. So zeigt u.a. BAK Economics in ihrem Bericht «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur «Politik der frühen Kindheit» auf, dass sich Investitionen in die Betreuung von Kindern und Jugendlichen für die Gesellschaft lohnt. Das Bundesamt für Statistik bestätigt dies und zeigt auf, dass die Erwerbsquote der Schweizer Bevölkerung erheblich durch das Geschlecht und die Familiensituation beeinflusst wird. Während bei Männern – unabhängig von ihrer familiären Situation – die Erwerbsquote bei 94 Prozent liegt, zeigt sich bei Frauen ein differenziertes Bild. Grundsätzlich arbeiten Frauen ohne Kinder öfter als Mütter. Die Erwerbstätigkeit von Müttern steigt mit dem Alter des jüngsten Kindes an, rund 60 Prozent von ihnen arbeiten Teilzeit. Dieses Arbeitsmodell ist bei Müttern mit Partner und Kindern unter 25 Jahren am stärksten vertreten, dabei zeigen sich deutliche Unterschiede in Bezug auf das Bildungsniveau. Während bei den Müttern mit Sekundarstufe II als höchste abgeschlossene Ausbildung nach einem Jahr rund 55 Prozent wieder arbeiten, sind es bei den Müttern mit einer tertiären Ausbildung rund 70 Prozent. Der Beitrag der Frau am Arbeitseinkommen des Haushalts unterscheidet sich daher stark, und ist abhängig davon, ob Kinder im Haushalt leben oder nicht. Bei Paaren ohne Kinder verdienen 30,6 Prozent der Frauen 50 oder mehr Prozent des Haushaltseinkommens, bei Paaren mit Kindern tun dies nur 11,6 Prozent. Mit Blick auf den bereits herrschenden Fachkräftemangel ist diese Situation nicht förderlich. Mütter ohne Erwerbstätigkeit sind wichtige Fachkräfte, deren Potenzial nicht genutzt wird. Der Arbeitsmarkt könnte folglich dank schulergänzenden Betreuungsangeboten zusätzliche Arbeitskräfte gewinnen, was in der Folge auch zu mehr Steuervolumen führt. Gleichzeitig darf davon ausgegangen werden, dass dadurch weniger Familien durch den Staat finanziell unterstützt werden und weniger Familien Sozialhilfe beantragen müssen.

Städtisches Angebot Tagesstrukturen

Die gesellschaftliche und soziale Bedeutung der schulergänzenden Betreuung ist bekannt und wird heutzutage deshalb mehrheitlich als Aufgabe der öffentlichen Hand anerkannt. So zeigt die Entwicklung in der Schweiz der letzten rund 20 Jahren, dass Gemeinden mit mehr als einem Schulstandort die schulergänzende Betreuung zunehmend selbst in die Hand nehmen. In Ergänzung zu privaten Organisationen sichern die Gemeinden damit langfristig eine stabile Angebotssituation für Familien mit schulpflichtigen Kindern. Sie reagieren auf die stetig steigende Nachfrage und nutzen beispielsweise die Chance beim Bau oder Umbau von Schulanlagen, um räumliche Strukturen für die Tagesstruktur zu schaffen. Ziel ist es, dank einer engen Zusammenarbeit von Schule und Tagesstruktur zugunsten der Kinder und Jugendlichen einen entwicklungsförderlichen Lern- und Lebensraum zu gestalten.

Je nach Gemeinde besteht, historisch bedingt, bereits ein unterschiedlich grosses Betreuungsangebot, das von privaten Anbietern und Anbieterinnen geleistet wird. Sie sind in der Regel gut verankert und geniessen bei Eltern einen guten Ruf. Die Situation in der Schweiz

zeigt jedoch, dass sie die Nachfrage, insbesondere in Gemeinden mit mehr als einem Schulstandort, nicht allein abdecken können. Sie leisten jedoch in Ergänzung zu schulergänzenden Tagesstrukturen einen wertvollen Beitrag. Entsprechend sollen die privaten Anbieter in die Weiterentwicklung des Betreuungsangebots eingebunden werden.

Pädagogische Ausrichtung Angebot

Die Integration von Tagesstrukturen in die Schulanlagen hat den Vorteil, dass sie die Gestaltung von Lern- und Lebensräumen (Sozialräume) für Kinder und Jugendliche zulässt. Dank einer engen Zusammenarbeit von Schule und Tagesstruktur kann für Kinder und Jugendliche ein attraktives, sicheres und entwicklungsförderliches Umfeld geschaffen werden. Die Kinder und Jugendlichen kennen den Ort und können sich auf dem Areal sicher und frei bewegen. Räumlichkeiten können sowohl von der Schule wie auch von der Tagesstruktur genutzt werden, beispielsweise die Küche, die Turnhalle, der Pausenhof oder ein gemeinsam bewirtschafteter Schulgarten.

Die Rahmenbedingungen lassen zudem dank einer gut organisierten Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Fachpersonen der Betreuung eine umfassende pädagogisch wirksame Förderung der Kinder und Jugendlichen zu. Pädagogische Werte können mittelfristig gemeinsam entwickelt werden. Die pädagogische Qualität kann dank gemeinsamer Weiterbildung von Lehrpersonen und Fachpersonen der Betreuung gleichermassen sichergestellt werden. Wichtig ist, dass sich die Fachpersonen stets bewusst sind, dass im Gegensatz zum Unterricht in der Schule die schulergänzende Tagesstruktur für die Kinder und Jugendlichen Freizeit bedeutet. Daher gilt, dass den Kindern und Jugendlichen im unterrichtsfreien Zeitraum der Tagesstruktur nebst attraktiven Aktivitäten immer auch unstrukturierter Freiraum und Ruhephasen ermöglicht werden.

Synergien ergeben sich mittelfristig ebenso in der Personalplanung. So können beispielsweise Mitarbeitende, die assistieren, künftig sowohl in der Betreuung (z. B. Begleitung Hausaufgaben) wie auch im Unterricht eingesetzt werden.

Strategie Tagesstruktur Stadt Olten 2024 - 2030

Obwohl in den vergangenen 20 Jahren vor allem in Städten und deren Agglomeration ein grosser Ausbau der schulergänzenden Betreuungsangebote stattfand, kann die Nachfrage in der deutschsprachigen Schweiz noch nicht überall abgedeckt werden. Mit den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen in den kommenden Jahren wird die Nachfragesituation an Betreuungsplätzen weiter steigen. Dies spiegelt sich u. a. in der Planung grosser Gemeinden wieder. Während diese über Jahre mit einem Betreuungsbedarf für 30 Prozent aller Schulkinder planen, rechnen heutzutage Städte und Agglomerationsgemeinden bereits mit einem Bedarf an schulergänzenden Betreuungsplätzen für 40 Prozent aller Schulkinder.

In der Stadt Olten besuchen im Schuljahr 2023/24 1'206 Kinder den Kindergarten oder die Primarschule. Bei einem konservativen Berechnungsansatz von 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler würde dies bedeuten, dass für 362 Kinder ein schulergänzendes Betreuungsangebot bereitgestellt werden müsste.

Aktuell gibt es in der Stadt Olten zwei private Organisationen, die ein schulergänzendes Betreuungsangebot anbieten. Sie stellen insgesamt 75 Plätze zur Verfügung. Hinzu kommt das Mittagstischangebot der Stadt Olten mit rund 70 Plätzen. Das städtische Angebot verteilt sich auf drei Standorte: der Mittagstisch Engelbergstrasse in der Nähe des Bifangschulhauses mit 15 Plätzen sowie der Mittagstisch Weingartenstrasse beim Bannfeldschulhaus mit 15 Plätzen. Das dritte Angebot (40 Plätze) steht ausschliesslich den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule in den Räumlichkeiten des Schulhauses Frohheim zur Verfügung.

Die Zahlen zeigen deutlich, dass das schulergänzende Betreuungsangebot in der Stadt Olten nicht ausreicht, um die Nachfrage zu decken. Dass eine grosse Nachfrage besteht, manifestiert sich einerseits in den Wartelisten bei den privaten Anbieterinnen und Anbietern und andererseits in der Elterninitiative mit über 200 Unterschriften, die im Sommer 2023 eingereicht wurde, worin das fehlende Angebot moniert wird.

Die zukünftige Entwicklung des schulergänzenden Betreuungsangebots soll entlang der durch den Stadtrat festgelegten «*Strategie Tagesstruktur Stadt Olten 2024 - 2030*» (siehe Beilage) erfolgen. Die Strategie legt fest, dass bis zum Schuljahr 29/30 für mindestens 30% aller Schülerinnen und Schüler in der Stadt Olten ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen soll. Gemäss der Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen für das Jahr 29/30 entspricht das rund 340 Betreuungsplätzen.

Für das Einzugsgebiet der einzelnen Primarschulstandorte bedeutet das, dass bis ins Jahr 29/30 folgende Anzahl Betreuungsplätze zur Verfügung stehen müssen:

Standort	Bedarf SJ 29/30	Angebot SJ 24/25	Differenz
Bannfeld	82	25	57
Kleinholz	70	55*	15
Bifang	71	35**	36
Säli	120	0	120
Total	343	115	228

* Das neue Angebot im Schulhaus Kleinholz ist bereits eingerechnet / ** Das Hortangebot des Gemeinnützigen Frauenvereins Olten an der Reiserstrasse in Olten steht SuS der beiden Standorte Bifang und Säli zur Verfügung.

Auch wenn die Vorteile für eine von der Stadt Olten geführte Tagesstruktur grundsätzlich überwiegen, soll die Strategie in enger Kooperation mit den bestehenden privaten Anbieterinnen und Anbietern umgesetzt werden. Einerseits leisten diese seit Jahren wichtige Arbeit für die Stadt Olten und sind bei vielen Eltern anerkannt, andererseits kann den Eltern dank einer vielfältigeren Angebotslandschaft die Wahlfreiheit garantiert werden. Gleichzeitig sind alle Akteure und Akteurinnen durch den Wettbewerb angespornt, eine qualitativ hochwertige schulergänzende Tagesbetreuung anzubieten.

Der Ausbau des städtischen Tagesstrukturangebots soll zudem mit der Schulraumplanung koordiniert werden. Entsprechend ist es der Stadt nicht möglich, innerhalb des Zeitraums der Strategie alle notwendigen Betreuungsplätze selber zu schaffen. Die Strategie sieht entsprechend vor, dass bis Ende 2025 geklärt ist, wie die entsprechenden Betreuungsplätze geschaffen werden können. Diese Klärung soll in Zusammenarbeit mit den privaten Anbieterinnen und Anbietern erfolgen.

Tagesstrukturangebot Kleinholz

Wie in der Ausgangslage beschrieben, soll das Tagesstrukturangebot in der neuen Schulanlage Kleinholz als städtischer Pilotbetrieb aufgebaut werden. Die Eröffnung des Angebots ist dabei Teil der Gesamtstrategie zur Erweiterung der schulergänzenden Betreuung in der Stadt Olten.

Die Rahmenbedingungen zum geplanten Tagesstrukturangebot sind im Konzept «Tagesstruktur inklusive Ferienangebot Kleinholz» (siehe Beilage) festgehalten. Im Folgenden werden die wichtigsten Eckdaten ausgeführt.

Rahmenbedingungen

Das durch die Stadt Olten geführte Angebot verfügt über 40 Betreuungsplätze (60 Betreuungsplätze am Mittag) und steht primär allen Kindern am Standort Kleinholz ab Kindergarten Eintritt bis zum Ende der Primarschule zur Verfügung. Ist die Nachfrage kleiner als das Platzangebot, können Kinder von anderen Schulstandorten vom Angebot profitieren. Neben dem Regelangebot während der Schule wird auch ein Ferienangebot von insgesamt sechs Wochen angeboten.

Um die Betreuungsqualität sicherzustellen wird in den Nachmittagsmodulen ein Betreuungsschlüssel von 1:8 angewandt. Das bedeutet, dass auf 8 Kinder jeweils eine Fachperson Betreuung eingesetzt wird. Im Mittagsmodul wird der Betreuungsschlüssel auf

1:10 ausgeweitet. In der Tagesstruktur Kleinholz werden die Kinder altersgerecht von qualifizierten Fachpersonen in ihrer Freizeit betreut und gefördert. Dabei kommt einerseits dem freien Spiel eine wichtige Bedeutung zu, andererseits werden spielerische, sportliche, kulturelle und kreative Aktivitäten angeboten.

Die Tagesstruktur Kleinholz verfügt über eine eigene Küche, sodass die tägliche Verpflegung am Mittag und zum Zvieri stets frisch und gesund vor Ort zubereitet werden kann. Die Verpflegung richtet sich nach den Vorgaben der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung.

Um eine möglichst ausgewogene Nutzung der Tagesstruktur über die verschiedenen Wochentage hinweg zu erreichen und damit einhergehend Personalplanung zu vereinfachen, wird eine Mindestbelegung festgelegt. Ab einem Mittagstischmodul muss mindestens ein Nachmittagsmodul gebucht werden. Ab dem dritten Mittagstischmodul muss ein zweites Nachmittagsmodul gebucht werden.

Modulares Angebot

Das Angebot der Tagesstruktur Kleinholz wird modular aufgebaut und steht den Kindern während der Schulwochen täglich folgendermassen zur Verfügung:

Modul	Zeitfenster
Morgenmodul	Kein Angebot, Einlaufzeit Schule
Mittagsmodul	11.45 Uhr bis 13.30 Uhr, 60 Plätze
Nachmittagsmodul 1	13.30 – 15.00 Uhr, 40 Plätze (Kindergarten, Primarschule)
Nachmittagsmodul 2a	15.00 – 18.00 Uhr, 40 Plätze (Kindergarten bis 4. Primarschule)
Nachmittagsmodul 2b	16.00 – 18.00 Uhr, 40 Plätze (5. und 6. Klässler)

Die Module orientieren sich an den Unterrichtszeiten der Kindergärten und Primarschulen. Das Mittagsmodul startet unmittelbar nach dem Morgenunterricht. Die verschiedenen Nachmittagsmodule ermöglichen es den Eltern, eine auf die Unterrichtszeiten ihrer Kinder abgestimmte Betreuung zu buchen.

Während dem Pilotbetrieb soll während sechs Wochen ein ganztägiges Ferienangebot zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot startet um 07.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. Es findet jeweils in den Sommer-, Herbst-, Winter- und Frühlingsferien statt:

Ferien	Ferienwochen	
Sommerferien	1., 2. und 5. Ferienwoche	07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Herbstferien	3. und damit letzte Ferienwoche	
Winterferien	2. und damit letzte Ferienwoche	
Frühlingsferien	2. und damit letzte Ferienwoche	

Das Ferienangebot wird im Rahmen des Pilotbetriebs laufend evaluiert und das Angebot den Bedürfnissen der Eltern angepasst.

Elternbeiträge

Das Angebot der Tagesstruktur Kleinholz ist für Eltern freiwillig und kostenpflichtig. Die Betreuungsstunde in der Tagesstruktur Kleinholz kostet Fr. 12.00. Für die Betreuungszeit und die Verpflegung (Mittagessen und Zvieri) werden folgende Elternbeiträge in Rechnung gestellt:

Modul	Dauer	Elternbeitrag	Marktvergleich		
			GFVO	Easy-kid-care	Verein Kinderkrippe (in Planung)
Mittagsmodul	2 h	Fr. 33.00	Fr. 30.00	Fr. 25.00	Fr. 30.00
Nachmittagsmodul 1	1,5 h	Fr. 18.00	Fr. 60.00	Fr. 55.00	Fr. 55.00
Nachmittagsmodul 2a	3 h	Fr. 36.00			
Nachmittagsmodul 2b	2 h	Fr. 24.00			
Ferienangebot	11 h	Fr. 132.00	Fr. 110.00	Fr. 98.00	Fr. 115.00

Die Eltern können auch für die schulergänzende Betreuung im Rahmen der Tagesstruktur Kleinholz bei der Stadt Olten ein Gesuch für Betreuungsgutscheine gemäss Reglement zur Finanzierung der Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement) stellen.

Personal Tagesstruktur Kleinholz

Um die Tagesstruktur Kleinholz zu führen und die Kinder betreuen und verpflegen zu können, bedarf es einer Personalstruktur die sowohl spezifische Tagesstrukturfunktionen, Hilfspersonal, Lernende sowie Supportfunktionen umfasst respektive mittelfristig umfassen kann:

Funktion	Aufgabe	Anforderungen
Tagesstruktur-leitung	Betriebsführung: fachliche, personelle und organisatorische Führung der Tagesstruktur	Kindheitspädagogik oder Kleinkindererzieherin HF, Sozialpädagogin HF/FH m. Leitungsausbildung
Fachperson Betreuung	Pädagogische Betreuung der Kindergarten- und Schulkinder	Fachperson Kinderbetreuung mit EFZ-Abschluss
Mitarbeitende Betreuung	Mitarbeit im Mittagstisch, in der Betreuung, im Ferienangebot	Mit EFZ-Abschluss in einer anderen Berufsgattung, Erfahrung mit Kindern
Koch/Köchin	Fachverantwortung: fachliche, personelle und organisatorische Führung der Küche	Koch/Köchin mit EFZ-Abschluss Erfahrung in der Führung von Grossküchen
Küchenhilfe	Mitarbeit in der Küche, Menüverteilung, Reinigung	Berufsattest im Bereich Küche oder mehrjährige Erfahrung
Hilfspersonal	Mitarbeit in der Betreuung oder Küche	Zivildienstleistende, Praktikanten ohne Berufsabschluss
Lernende	Schulabschluss	Lernende in Ausbildung Küche oder Betreuung

Beim Lohn orientiert sich das Angebot der Stadt Olten an den Empfehlungen des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse). Die entsprechende Einstufung in die Lohnklassen gemäss städtischen Vorgaben erfolgt nach Bewilligung des Projektes.

Praktikanten oder Zivildienstleistende sind willkommen. Sie unterstützen die Fachpersonen im Alltag der Tagesstruktur oder im Ferienangebot.

Die Berechnung des Leitungs- und Betreuungspensums basiert auf den Indikatoren *bewilligte Plätze*, *Betreuungsschlüssel* und *Anzahl Mitarbeitende*. Die Indikatoren unterstützen die Transparenz und Vergleichbarkeit, sodass bei einem eventuellen Ausbau der Tagesstrukturen der Stadt Olten stets sowohl die Anzahl der Fachpersonen Betreuung und Mitarbeitenden und davon abgeleitet das Führungspensum nachvollziehbar berechnet werden können. Zur Berechnung des Führungspensums ist zusätzlich 10 Prozent für administrative Arbeiten hinzuzufügen.

Das Konzept der Tagesstruktur Kleinholz sieht vor, dass die Tagesstrukturleitung in der Startphase mit 30% dotiert wird. Bei einer Auslastung des Angebots ab 40% steigen die Stellenprozentage für die Leitungsaufgabe auf 50%.

Bei einer Volllauslastung der Tagesstruktur sind folgende Pensum eingeplant:

Funktion	Anzahl Mitarbeitende	Bedarf Stellenprozentage
Tagesstrukturleitung	1	50 %
Fachperson Betreuung	5	375 %
Mitarbeitende Betreuung	2	48 %
Koch/Köchin	1	55 %
Küchenhilfe	1	48 %
Sachbearbeiter/in	1	20 %

Während die Tagesstrukturleitung, die Fachpersonen Betreuung, der Koch/die Köchin, die Küchenhilfe und allenfalls die Auszubildenden mit 13 Monatslöhnen und entsprechender Sozialversicherung fest angestellt werden, werden die Mitarbeitenden Betreuung im Stundenlohn angestellt. Die Stellen werden auf Basis der Auslastung laufend aufgebaut und besetzt. Die Auslastung wird im Frühling vor dem Start des Schuljahres erfasst und die Personalplanung entsprechend vorgenommen.

Qualität

Es ist Aufgabe der Stadt Olten, die Qualität in der Tagesstruktur sicherzustellen. Dies wird einerseits erreicht, indem auf freiwilliger Basis die kantonalen Auflagen eingehalten werden und andererseits ein Qualitätsmanagement aufgebaut wird, dass die Qualitätsentwicklung unterstützt. Hierfür eignet sich ein Qualitätsmanagementkonzept, dass schweizweit bei familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten Anerkennung genießt. Dieses umfasst die Qualitätsdimensionen: Orientierungsqualität, Strukturqualität und Prozessqualität. Ein entsprechendes Konzept wird in der Aufbauphase zwischen Januar und Juni 2024 ausgearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen des Baukredites für die Schulhausanlage Kleinholz im Umfang von 39.805 Millionen ist der Investitionskredit für die Tagesstruktur Kleinholz integriert. Im Budget 2024 wurden zudem folgende Kosten eingeplant:

Investitionskosten

Für die Erstausrüstung der Tagesstruktur Kleinholz wurden Fr. 42'100 veranschlagt. Dies ermöglicht es, die Tagesstruktur inklusive Küche per 1. August 2024 auszustatten.

Investitionskosten Digitalisierung

Für die Administration (Eltern-Kinder-Daten), die Modulbelegung, die Fakturierung sowie der Personalführung (Arbeitseinsatz, Arbeitszeiterfassung) bedarf es einer digitalen Softwarelösung. Diese gilt es zu installieren und die Abläufe zu implementieren. Der Kostenaufwand für die Installation beläuft sich auf Fr. 8'000.00.

Projektleitung

Um den Start der Tagesstruktur Kleinholz im August 2024 sicherstellen zu können, bedarf es einer Projektierungsphase von Januar bis Juni 2024. Für die Vorbereitungsaufgaben ist deshalb eine Projektleitung einzusetzen, die über das notwendige Fachwissen verfügt die Tagesstruktur Kleinholz aufzubauen. Im Zentrum stehen die Personalgewinnung, die konzeptionelle Arbeit (z.B. Betriebskonzept, Hygienekonzept, QM-Konzept) sowie die Erstellung der Ablauforganisation (z.B. Anmeldeprozess). Hierfür wird eine Summe von Fr. 26'000.00 eingesetzt.

Anschubfinanzierung Bund

Seit dem 1. Februar 2003 ist das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Es handelt sich um ein befristetes Impulsprogramm, das die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern fördern soll, damit die Eltern Familie und Erwerbsarbeit besser vereinbaren können. Im September 2022 hat das Parlament entschieden dieses letztmals zu verlängern und gleichzeitig Gesetzesgrundlagen zu schaffen, damit das befristete Impulsprogramm durch ein neues Gesetz abgelöst werden kann. Das Impulsprogramm wurde deshalb bis Ende 2024 verlängert.

Die Tagesstruktur Kleinholz kann von diesem Impulsprogramm noch profitieren. Das Gesuch ist noch in der Projektierungsphase einzureichen. Die Bewilligung erfolgt im Laufe des Jahres 2024, da der Nachweis der Belegung im ersten Umsetzungsjahr erbracht werden muss. Die dreijährige Anschubfinanzierung erfolgt erstmals im Kalenderjahr 2025 und letztmals im Kalenderjahr 2027. Die Höhe der Finanzierung durch den Bund ist abhängig von der Belegung und nimmt in der Beitragshöhe über die drei Finanzierungsjahre kontinuierlich ab. Die Berechnung der effektiven Finanzhilfe basiert auf einer Mischrechnung, die sowohl die belegten Plätze (max. CHF 3'000) wie auch die Nicht-belegten-Plätze (max. CHF 1'500) berücksichtigt.

Kostenkalkulation Tagesstruktur Kleinholz

Die Kosten für die Tagesstruktur Kleinholz sind von der effektiven Belegung abhängig. Im Folgenden wird entsprechend die Kostenkalkulation entlang der Belegung aufgeführt:

Gesamtauslastung	Total Erlöse	Variable Kosten / Essen	Kosten Betreuung	Fixkosten Betrieb	Overhead Leitung / Administration / fixe Sachkosten	Betriebskosten Infrastruktur	Kapitalkosten / Erstaussstattung	Total Kosten	Gewinn (+) / Verlust (-)
10%	89'940	14'160	74'751	80'534	70'305	141'000	7'300	388'049	-298'109
20%	179'880	28'320	74'751	80'534	70'305	141'000	7'300	402'209	-222'329
30%	269'820	42'480	118'793	80'534	70'305	141'000	7'300	460'412	-190'592
40%	359'760	56'640	148'357	80'534	91'349	141'000	7'300	525'180	-165'420
50%	449'700	70'800	192'399	80'534	91'349	141'000	7'300	583'382	-133'682
60%	539'640	84'960	192'399	80'534	91'349	141'000	7'300	597'542	-57'902
70%	629'580	99'120	236'441	80'534	91'349	141'000	7'300	655'745	-26'165
75%	674'550	106'200	236'441	80'534	91'349	141'000	7'300	662'825	11'725
80%	719'520	113'280	236'441	80'534	91'349	141'000	7'300	669'905	49'615
90%	809'460	127'440	280'484	80'534	91'349	141'000	7'300	728'107	81'353
100%	899'400	141'600	310'620	80'534	91'349	141'000	7'300	772'403	126'997

Eine Gesamtauslastung >90% ist aufgrund des modularen Aufbaus grundsätzlich kaum möglich. Nichtsdestotrotz werden die maximalen Kosten bei einer Auslastung von 100% ausgewiesen. Das Angebot ist ab einer Gesamtauslastung von 75% kostendeckend zu betreiben.

Folgende Kosten sind in den jeweiligen Positionen der Kalkulation enthalten:

Position	Enthaltene Kosten
Variable Kosten / Essen	Lebensmittel
Kosten Betreuung	Personal Betreuung
Fixkosten Betrieb	Koch/Köchin, Küchenhilfe
Overhead Leitung / Administration / fixe Sachkosten	Personal Leitung Tagesstruktur, Personal Sekretariat Tagesstruktur, Aktivitäten, Materialien, allgemeine Fixkosten
Betriebskosten Infrastruktur	Personal Hauswartung, Reinigungsmaterial, Elektrizität, Abwasser, Wasser, baulicher Unterhalt, Abschreibungen (HRM2, 33 Jahre) und Zinsen Infrastruktur (Gebäude)
Kapitalkosten / Erstaussstattung	Abschreibungen der Kosten der Ersteinrichtung (Sachkosten, Software, Projektleitung) (10 Jahre)

Pilotbetrieb Tagesstruktur Kleinholz

Die Tagesstruktur Kleinholz soll in einem ersten Schritt im Rahmen eines vierjährigen Pilotbetriebs bewilligt werden. In diesem Zeitraum kann das Konzept getestet und für die Einführung an weiteren Standorten geschärft werden. Der Pilotbetrieb wird nach drei Jahren evaluiert und nach Ablauf des vierjährigen Betriebs soll dem Gemeindeparlament und dem Stimmvolk eine Vorlage für den dauerhaften Betrieb städtischer Tagesstrukturangebote an verschiedenen Standorten vorgelegt werden. Damit einhergehend sollen auch die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Für den vierjährigen Pilotbetrieb ab dem Schuljahr 24/25 bis 27/28 ist gemäss dem beschränkten Bruttoprinzip ein jährlich wiederkehrender Kredit in der Höhe von Fr. 300'000.00 (maximale Kosten bei 10% Auslastung = Mindestauslastung) zu bewilligen. Ab einer Auslastung von >75% ist das Tagesstrukturangebot vollumfänglich über Elternbeiträge finanziert.

Beschlussesantrag:

I.

1. Die Eröffnung des Angebots «Tagesstruktur Kleinholz» an der Primarschule Kleinholz wird im Rahmen eines vierjährigen Pilotbetriebs ab Schuljahr 24/25 bis Schuljahr 27/28 genehmigt.
2. Für den vierjährigen Pilotbetrieb wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 300'000.00 zu Gunsten des Kontenstamms «2180 Tagesbetreuung» bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. und I.2 unterstehen dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Luisa Segessenmann, GPK: Im Namen der GPK nehme ich gerne Stellung zum Bericht und Antrag des Stadtrats betreffend das Tagesstrukturangebot im Kleinholz. Der Bau der neuen Schulanlage im Kleinholz eröffnet die Möglichkeit, ein schulergänzendes Betreuungsangebot mit zunächst 40 Betreuungsplätzen anzubieten, welche im Rahmen des Mittagstisches auf 60 Plätze erweitert werden können. Die Direktion Bildung und Sport wurde beauftragt, das Tagesstrukturangebot im Kleinholz als städtisches Angebot aufzubauen, basierend auf den Ergebnissen der Elternbefragung aus dem Jahr 2022. Die GPK hat den Bericht sorgfältig geprüft und unterstützt den Antrag des Stadtrats zum Tagesstrukturangebot im Kleinholz einstimmig zur Annahme. Der Stadtrat ist gemäss seinen Ausführungen in engem Kontakt mit den aktuellen Privatanbieter/innen, um mit ihnen zusammen die zukünftige Gestaltung des Kinderbetreuungsangebots in der Stadt Olten zu planen. Die Einführung dieses Angebots markiert einen bedeutenden Meilenstein im Rahmen der «Strategie Tagesstruktur Stadt Olten 2024 – 2030», welche darauf abzielt, bis zum Schuljahr 2029/2030 für mindestens 30% aller

Schülerinnen und Schülern in der Stadt Olten einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Für den Aufbau und den vierjährigen Pilotbetrieb des Tagesstrukturangebots im Kleinholz ist ein jährlich wiederkehrender Kredit in der Höhe CHF 300'000 erforderlich. Wir sind überzeugt, dass dieser gut investiert ist, um den Bedürfnissen von Eltern und Schülern gerecht zu werden und die angestrebten Ziele der Stadt Olten zu erreichen. Wir empfehlen dem Gemeindeparlament daher, den Antrag des Stadtrats zu genehmigen und somit grünes Licht für die Umsetzung des Tagesstrukturangebots Kleinholz zu geben. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Stadtrat Nils Loeffel: Es freut mich sehr, dass wir euch heute diese Vorlage unterbreiten dürfen. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Vorlage einen wegweisenden Schritt in Richtung noch familienfreundlicherer Stadt Olten machen können und dass wir in den nächsten Jahren Versäumnisse aufarbeiten können, welche in den vergangenen Jahren, auch von Seiten der Verwaltung oder der Stadt Olten, gemacht wurden. Wie bereits im Rahmen der dringlichen Interpellation im September diskutiert, kommt es mit dieser Vorlage zu einem Paradigmenwechsel. Die Stadt will ihre Verantwortung im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung endlich übernehmen. Mir ist wichtig zu sagen, dass die Stadt die Verantwortung nicht übernehmen will, weil die privaten Anbieter in den letzten Jahren keine gute Arbeit geleistet hätten. Die Qualität der bestehenden Angebote ist sehr hoch, das Engagement der involvierten Personen ist riesig und das gilt es an dieser Stelle unbedingt noch einmal zu betonen und zu wertschätzen. Die letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass es Privaten aus vielfältigen Gründen nicht möglich war, ein flächendeckendes Angebot aufzubauen und dass wir als Stadt eine Rolle übernehmen müssen. Was ein flächendeckendes Angebot im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung bedeuten würde, haben wir in der vom Stadtrat verabschiedeten «Strategie Tagesstruktur Stadt Olten 2024 – 2030» aufgezeigt. Mit einer pragmatischen Rechnung von 30% aller Kinder, die in Olten die Primarschule gehen und einen Betreuungsplatz benötigen, sind wir bis 2030 auf rund 340 angewiesen. Stand heute bieten Private rund 75 Betreuungsplätze an. Mit diesen zusätzlichen 40 Plätzen, Mittagstisch 60 im Kleinholz, die GPK-Sprecherin hat es gesagt, bedeutet das einen Ausbau von rund 230 Plätzen bis 2030. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Zukunft der schulergänzenden Kinderbetreuung heisst, dass sich dieses Angebot direkt auf dem Schulareal befindet. Dass dies gewünscht wird, zeigt auch die Elternumfrage aus dem Jahr 2022. Entsprechend soll gemäss der Strategie in Zukunft immer, wenn wir Schulraumentwicklungsprojekte anpacken, auch Raum für Tagesstrukturen mitgedacht, mitgeplant und mitgebaut werden. Nach dem Kleinholz werden wir als erstes im Schulhaus Bannfeld die Möglichkeit haben, dies zu realisieren. Ein entsprechendes Projekt werdet ihr zeitnah zur Behandlung bekommen. Wir sind auch überzeugt, dass es nur richtig ist, dass wir die Räumlichkeiten auf dem Schulhausareal selber betreiben. Der Mehrwert, den wir dadurch erreichen können, übersteigt die Vorteile einer Vermietung an Private bei Weitem. Und es entspricht der nationalen Entwicklung im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung. Es macht absolut Sinn, wenn die Angebote rund um die Schule aus einer Hand kommen. Mit dem Angebot im Kleinholz können wir einen ersten wichtigen Meilenstein in der Umsetzung der Strategie Tagesstruktur machen. Die Sprecherin der GPK hat dies ebenfalls bereits erwähnt. Die Vorlage, über welche ihr heute Abend abstimmt, sieht vor, dass wir einen vierjährigen Pilotbetrieb im Kleinholz aufbauen. Dieser vierjährige Pilotbetrieb soll es uns ermöglichen, ein Knowhow aufzubauen, das Angebot zu testen und weiterzuentwickeln und auch die Stadt als Player in diesem Bereich positionieren zu können. Bis in vier Jahren wissen wir auch, wie es mit dem Bauprojekt im Bannfeld weitergeht und können die weitere Planung für die rechte Aareseite abschliessen. Basierend darauf kann dann die definitive Einführung von Tagesstrukturangeboten über die ganze Stadt Olten bei den entsprechenden Entscheidungsträgern, Parlament und allenfalls Volk, beantragt werden. Für die Ausarbeitung dieses Pilotbetriebs haben regelmässige Austauschsitungen mit den privaten Anbietern stattgefunden. Uns war es von Anfang an wichtig, dass wir bei der Umsetzung der Strategie mit den Privaten eng zusammenarbeiten können. Aber auch, dass wir dieses Angebot so aufbauen, dass wir am Schluss alle die gleich langen Spiesse haben, sobald wir auf dem Markt präsent sind. Für uns heisst dies, dass das Angebot selbsttragend sein muss, und dass die Tarife mit den privaten Angeboten vergleichbar sein müssen. Das heisst, dass die Löhne für das Personal nicht zu fest von jenen der Privaten abweichen dürfen. Und es heisst auch, dass wir keine versteckten Subventionen

im Angebot wollen, sondern dass wir die Subventionierung wie bei den privaten Anbietern über die Betreuungsgutscheine lösen. Die Vorlage und die Details zum Angebot könnt ihr lesen. Wir orientieren uns beim Angebot und den Preisen an den privaten Anbietern, die Löhne werden abgestimmt und werden sich im Rahmen der Vorgaben von «kibesuisse» bewegen. Die Module, die angewandt werden, sind vergleichbar mit jenen der Privaten und wir werden auch ein Ferienangebot aufbauen. Mir ist wichtig festzuhalten, dass wir im Sommer 24 mit dem Konzept, welches ihr als Beilage zum B & A erhalten habt, mit dieser Tagesstruktur starten werden. Das Konzept war wichtig für die ganze Planung, für die Personalberechnung etc., um euch diese Vorlage unterbreiten zu können. Wir werden aber selbstverständlich im Verlauf dieses Pilotbetriebs Anpassungen am Konzept vornehmen, wenn wir merken, dass gewisse Vorgaben nicht den Bedürfnissen der Eltern entsprechen. Sei das, dass ein Ferienangebot während allen Ferienwochen angeboten werden müsste, oder dass gewisse andere Bestimmungen nicht passen. Uns war aber wichtig, das Ferienangebot in einem ersten Jahr festzulegen, einfach deshalb, weil dadurch die ganze Personalplanung einfacher wird. Die Kosten haben wir detailliert berechnet. Dabei hat uns die Finanzdirektion unterstützt. Und wie ihr der Berechnung entnehmen könnt, haben wir bei einer Belegung von mehr als 75% voraussichtlich eine kostendeckende Umsetzung dieses Angebots. Aufgrund der grundsätzlich kostendeckenden Umsetzung des Angebots ab Belegung >75%, beantragen wir dem Parlament einen jährlichen Kredit im Sinn des beschränkten Bruttoprinzips in der Höhe von CHF 300'000. Diese Kosten von CHF 300'000 laufen pro Jahr auf, wenn wir eine Auslastung von lediglich 10% erreichen und dies entspräche dann in diesem Sinne den maximalen jährlichen Kosten, welches dieses Angebot haben könnte. Jedes Prozent mehr Auslastung senkt die jährlichen Kosten für das Angebot, bis es eben zu einer Kostendeckung kommt ab +/- >75%. Ich bin überzeugt, dass wir dem Parlament eine gute und gut durchdachte Vorlage unterbreiten können, und ich freue mich, wenn ihr uns auf dem Weg für eine bessere schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt unterstützt und heute dieser Parlamentsvorlage zustimmt.

Beat Bachmann, Fraktion Mitte/GLP/EVP: Die Fraktion Mitte/GLP/EVP begrüsst dieses Angebot der Tagesstruktur mit dem Pilotbetrieb im Kleinholz. Es bietet sich an, im neuen Schulhaus neben dem Schulbetrieb auch das Betreuungsangebot, den Mittagstisch, einzurichten und so auch Synergien nutzen zu können. In der Fraktion wird bedauert, dass es noch nicht gleich möglich ist, am Morgen diese Einlaufzeit anzubieten, damit die Kinder bereits vor der Schule betreut werden können, sondern dass es erst ab dem übernächsten Schuljahr 25/26 geplant ist. Positiv bewertet wurde in der Fraktion, dass Gespräche mit den privaten Anbietern gemacht wurden und sie über die städtischen Planungen informiert wurden. Die Fraktion ist der Meinung, dass dieser Kontakt unbedingt proaktiv weitergeführt werden muss, sonst befürchten wir, sind die privaten Organisationen schneller weg als gedacht. Wir wünschen uns, dass das neue städtische Angebot vorbildlich agiert, auch im Bereich der Mitarbeitenden. Und so zum Beispiel Praktikanten oder Zivildienstleistende zurückhaltend angestellt werden, auch um ein Zeichen für andere Anbieter zu setzen. Wir sind gespannt, von den Erfahrungen des Pilots im Kleinholz zu hören. Die Mitte/GLP/EVP wird dem Angebot und dem Kredit für den Pilotbetrieb einstimmig zustimmen.

Florian Eberhard, Fraktion SP/JSP: Wir danken dem Stadtrat für die sehr ausführliche und informative Vorlage, welche eure Strategie und eure Überlegungen sehr transparent offenlegt. Grundsätzlich ist die Fraktion über die vorliegende Vorlage sehr erfreut. Sie greift ein für uns sehr wichtiges Anliegen auf. Ein Anliegen, das wir in den vergangenen Legislaturen, aber auch in der aktuellen, immer wieder gefordert haben. Das vorliegende Projekt wirkt durchdacht und wir sind überzeugt, dass es einen wertvollen Beitrag auf diversen Ebenen leisten kann. Gerne mehr davon! Schön, dass ihr hier Verantwortung übernehmt. Das muss auch mal gesagt sein. Man soll nicht nur kritisieren, wenn etwas nicht gemacht wird. Klar ist für uns aber auch, dass wir erstens als Stadt gegenüber vergleichbaren Gemeinden massiv im Rückstand sind und zweitens das angedachte Tempo dem Bedarf bei Weitem nicht gerecht wird. Der Stadtrat erkennt in seiner Strategie in der Beilage 1 auf Seite 9, dass insbesondere im Sälquartier mit grosser Dringlichkeit ein Ausbau von Tagesstrukturplätzen notwendig ist. Wenn nun aber erst nach Ablauf des Pilotprojekts 2028 im Kleinholz dieser grossen Dringlichkeit nachgegangen

wird, geht unserer Meinung nach unnötigerweise sehr viel wertvolle Zeit verloren. Der Bedarf auf der rechten Aareseite wird in absehbarer Zeit ganz bestimmt nicht kleiner und es braucht kein Abwarten bis zum Ablauf des vierjährigen Pilotprojekts. Ganz grundsätzlich stellt sich für uns die Frage: Wieso soll die Stadt als Ziel orientiert nur für mindestens 30% aller Schülerinnen und Schülern der Stadt Olten einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen, wenn, wie im Bericht zu lesen ist, viele Städte und Agglo-Gemeinden bereits heute erkannt haben, dass für mindestens 40% der Schülerinnen und Schüler Plätze geschaffen werden müssten? Vielleicht lässt sich das danach noch kurz klären. Auf Seite 8 im Bericht ist davon die Rede, dass Mitarbeitende im Stundenlohn angestellt werden. Unsere Fraktion hat dies in der Vergangenheit immer und immer wieder kritisiert, worauf vom Stadtrat immer wieder betont wurde, dass diese Stundenlöhne Überbleibsel aus alten Zeiten sind und man dies unbedingt Schritt für Schritt in Anstellungen auf Pensenbasis umwandeln wird. Wir wünschen uns daher auch hier, dass der Stadtrat diese Personen zu arbeiter/innenfreundlichen, progressiven Bedingungen anstellt. Gibt es Gründe dafür, weshalb dies nicht gemacht werden könnte? Uns ist sehr wichtig, dass eine hohe Qualität bei der Betreuung sichergestellt werden kann. Gewisse Fragezeichen tauchen bei uns im Zusammenhang mit den erforderlichen Qualifikationen bei der sogenannten «Mitarbeitenden Betreuung» auf, die als Personen ohne spezifische Ausbildung zur Betreuung von Kindern beschrieben werden. Wir haben uns gefragt, wie «Erfahrung mit Kindern» zu verstehen ist und wie hier eine messbar hohe Qualität sichergestellt ist. Zusammengefasst: Wir sind sehr überzeugt von der vorliegenden Vorlage. Sie hat Hand und Fuss. Wir wären froh, wenn unsere Fragen und Bedenken von Seiten Stadtrat geklärt werden könnten. Die Fraktion SP/JSP wünscht sich mehr Tempo und mehr Engagement für die Bedürfnisse der Eltern und Kinder, insbesondere auch auf der rechten Aareseite. Wir werden diesem Geschäft überzeugt einstimmig zustimmen.

Stadtrat Nils Loeffel: Ich reagiere gerne darauf. Ihr habt es in der Strategie gesehen, dass wir festgehalten haben, dass wir bis Ende 2025 geklärt haben wollen, wie wir die Situation auf der rechten Aareseite angehen können. Es ist nicht die Idee, dass wir bis Ende des Pilotbetriebs warten, um eine Lösung für die rechte Aareseite zu haben. Die Situation ist einfach die, und das wisst ihr auch, ihr habt den Finanzplan genehmigt oder zur Kenntnis genommen im letzten Herbst, dass wir aktuell keine Schulraumentwicklungsprojekte auf der rechten Aareseite geplant haben und in diesem Sinn nicht unmittelbar die Möglichkeit haben, in diesen Schulhäusern Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Wir wissen aber von zwei privaten Anbietenden, die auf der rechten Aareseite einen Ausbau machen, und es gilt mit ihnen zu klären, welchen Bedarf sie mit diesem Ausbau abdecken können und was danach von Seiten der Stadt noch nötig ist. Aber es ist das Ziel, dass wir auf der rechten Aareseite schneller vorwärtskommen können. Wieso 30%? Ihr habt es richtig gelesen, dass es grössere Städte und Agglo-Gemeinden gibt, die bereits 40% berechnen. Es gibt eine Modellberechnung im Bereich der Tagesbetreuung, die besagt, dass man bis +/- 30% Betreuungsquote eine relativ steile Entwicklung erhält, von 30% - 50% Betreuungsquote ist die Entwicklung dann deutlich langsamer. Das ist scheinbar einfach so. Das kann man in allen Gemeinden beobachten. Danach, ab 50% nimmt dann die Betreuungsquote noch einmal extrem zu. Denn ab dem Moment, bei den mehr Kinder in einer Fremdbetreuung sind als nicht, kommt der Kollegen- oder Kolleginneneffekt zum Tragen und alles sagen: Hey, ich will auch in die KITA oder in die Tagesstruktur, weil all meine Gspänli am Mittwochnachmittag dort cool spielen. Wir haben nun mal gesagt, dass wir in diesen sechs Jahren, die wir nun planen, diese 30% erreichen wollen. Stand heute sind wir noch nicht einmal bei 20%. Also, wir sind irgendwo bei 17%, 18% Betreuungsquote. Ich denke, da muss man schon beobachten, wie schnell sich das entwickelt, wie schnell wir diese 30% füllen. Aber es ist nicht die Idee, dass diese Strategie auf ewig bei diesen 30% ist, sondern, dass es auch fortlaufend angepasst wird. Wir haben auch festgehalten, dass wir ab spätestens Frühling 25 ein jährliches Monitoring machen wollen, bei welchem wir wirklich den Bedarf bei den Eltern abholen und wir dann entsprechend genauere Zahlen haben, wohin wir uns entwickeln müssen. Wieso Stundenlohn? Das ist in diesem Arbeitsgebiet oder bei diesem Angebot «leider» verbreitet, dass man die Leute im Stundenlohn anstellen muss. Der Grund ist, dass Einsätze relativ flexibel geplant werden müssen. Das sind die Mitarbeitenden Betreuung, welche man als Unterstützung dazuholt. Je nachdem, wie viele Kinder in der Betreuung sind, braucht es mehr oder weniger Mitarbeitende. Klar ist, es werden

immer Fachpersonen vor Ort sein. Ihr konntet es lesen. Es gibt eine Betreuungsquote von einer Fachperson auf 8 Kinder. Ab einer gewissen Anzahl Kinder werden einfach noch unterstützende Mitarbeitende beigezogen. Und das kann natürlich von Tag zu Tag unterschiedlich sein, je nachdem, wie die Module besucht werden. Und dann braucht es unter Umständen flexible Mitarbeitende. Dieses System werden wir sicher so im Kleinholz einführen müssen. Es ist aber klar denkbar, sobald man in der Stadt Olten mehr Angebote hat, mehrere Standorte, die man betreibt, dass man diese Leute unter Umständen auch fix anstellen kann, weil man klarer planen kann, auch für verschiedene Standorte und die Stunden entsprechend zur Verfügung stellen kann. Ich glaube, das wäre die Beantwortung dieser Fragen.

Simone Sager, Fraktion FDP: Zuerst möchten wir uns bei den Verfasserinnen und Verfassern für die Ausarbeitung des vorliegenden Berichts und Antrags «Pilotbetrieb Tagesstruktur Kleinholz» bedanken. Über die Notwendigkeit der Einführung einer Tagesstruktur im neuen Schulhaus Kleinholz zu debattieren und zu diskutieren, wäre nicht mehr zeitgemäss. Wie die Verfasserinnen richtig erläutert haben, ist es heute eine Mehrzahl an Familien, bei welchen beide Elternteile von schulpflichtigen Kindern ganz oder Teilzeit arbeiten. Die Tendenz ist steigend. Darum, wenn sich die Chance ergibt, eine Tagesstruktur einzuführen und umzusetzen, dann soll man diese auch nutzen. Für die Fraktion ist es aber nach wie vor nicht zu Hundertprozent nachvollziehbar, weshalb die Stadt als Player dafür auftritt, ohne vorher zu versuchen, es extern abzugeben, wie das im Mai 2023 erwähnt wurde. Die im Bericht und Antrag erläuterten Begründungen und Hinweise, weshalb, können zum Teil nachvollzogen werden, sind aber kein Grund, der dafürspricht. Denn die Bispo ist bekanntlich unterbesetzt und hat zudem noch andere Baustellen zu lösen. Des Weiteren sprechen wir mit der Zustimmung zum Antrag jährliche Kosten von maximal CHF 300'000 zugute, wenn die Tagesstruktur nicht kostendeckend ausgelastet ist. Hätte man es extern vergeben, hätte man Einnahmen in Form von Miete generieren können und die Bispo wäre nicht noch zusätzlich belastet worden. Aber an diesem gibt es nun nichts mehr zu rütteln, denn sonst steht die Tagesstruktur bis zur Eröffnung vom Schulhaus im August 2024 nicht. Wir werden dem Pilotprojekt zähneknirschend zustimmen. Aber wie erwähnt nicht, weil wir nicht für Tagesstrukturen sind, nein, sondern weil andere Anbieter gar nie die Chance hatten, sich bewerben zu können. Wir fordern den Stadtrat bzw. die Personen bzw. die Stelle, die es umsetzen wird, zu folgendem auf. Gegenüber den Kindern: Dass ausgebildete Fachkräfte eingestellt werden und dass sich die Stadt daranhält, dass sie sich freiwillig an die kantonalen Auflagen hält und diese umsetzt, auch wenn sie nicht diesen unterstellt ist. Gegenüber den Eltern: Dass die vorgesehenen Strukturen flexibler werden. Die sind aus unserer Sicht zu starr. Als berufstätige Eltern in unserer Fraktion wissen wir, wie wichtig es ist, dass man eine flexible Betreuung anfordern kann. Da meinen wir unter anderem zum Beispiel die Betreuungsvariante. Es ist nicht möglich, nur einen Mittagstisch zu besuchen. Es kann also Eltern geben, welche nur deshalb ein Nachmittagsmodul buchen, damit das Kind auch an den Mittagstisch kann. Und dadurch dann eventuell anderen Kindern/Jugendlichen ein Platz genommen wird, welche wirklich auf ein Nachmittagsmodul angewiesen wären. Oder Kinder/Jugendliche aus dem Schulhaus besuchen die Tagesstruktur im Haus nicht, weil die Eltern nicht bereit sind, zusätzliche Module zu buchen und zu bezahlen, die gar nicht benötigt werden. Die Inhouse-Betreuung ist ein Punkt, der bei der Elternumfrage immer wieder gewünscht wurde. Aber mit der Variante, wie es jetzt angedacht ist, sind wir überzeugt, wird es im Schulhaus Kleinholz diverse Kinder geben, welche nicht die Tagesstruktur vor Ort besuchen werden. Dann fordern wir für die Eltern das Versprechen einzuhalten, dass die Ferienöffnungszeiten verbessert werden, wenn das Bedürfnis vorhanden ist und dass es kurzfristig umgesetzt werden soll. Denn dass von 12 Schulferienwochen nur die Hälfte abgedeckt wird, bedeutet, dass die Eltern die fehlenden Wochen andere Lösungen finden müssen oder gar Ferien nehmen müssen, und es knapp wird für Familienferien. Wir wären nicht überrascht, wenn dieses Bedürfnis früher als gedacht angestossen wird. Aber, who knows? Es sind unsere Gedanken dazu, gegebenenfalls sind wir mit unseren Forderungen und Gedanken völlig falsch, wir lassen uns gerne überraschen. Wir wollten es aber nicht unterlassen, diese erwähnt zu haben. Gegenüber den anderen Anbietern in der Stadt fordern wir die erwähnten Stellen auf, dass eine gute und nachhaltige Zusammenarbeit angestrebt werden soll, das Pricing des Mittagstischs mit den privaten Anbietern abgeglichen wird, die Löhne mit den Privaten abgeglichen werden, die

Tarife an den Privaten angeglichen werden. Denn es soll eine Marktverzerrung innerhalb der Stadt verhindert werden. Und dann haben wir noch einen kleinen Auftrag. Wir bitten darum, dass im Jahresabschluss, im Kapitel, wo jede Direktion ihren Bericht schreibt, es künftig bei der Bispo eine Auflistung gibt, wo ersichtlich ist, wie die Auslastung dieser Tagesstruktur aussieht. Stichtag zum Beispiel Ende Juli. Und zwar die gesamthafte Auslastung, auch jene der einzelnen Module und Tage und wie sie sich zusammensetzt. Das heisst, wie viele Kinder/Jugendliche davon im Kleinholz zur Schule gehen. Wir freuen uns auf die Tagesstruktur im Kleinholz und danken für die Aufmerksamkeit.

Ursula Rüegg, Fraktion SVP: Ich möchte nicht wiederholen, was in der Vorlage steht, diese kennen wir alle, gesetztenfalls, wir haben sie gelesen. Ich finde, es ist eine gute Vorlage. Sie ist sauber ausgeführt und wir freuen uns auf den Start. Unsere Fraktion wird dem beantragten Kredit von CHF 300'000 einstimmig zustimmen. Wir sind der Ansicht, dass es ein bisschen unsinnig wäre, ein Schulhaus inklusive Tagesstrukturen zu bauen und dann nicht zu betreiben. Wir finden diesen Pilot einen guten Start und, er ist, wie ich schon gesagt habe, gut ausgearbeitet. Wir waren zwar zuerst auch der Ansicht, dass die Tagesstruktur nicht von Seite der Stadt geführt wird. Meine persönlichen Erfahrungen aus meiner beruflichen Tätigkeit hat mir jedoch gezeigt, dass Tagesstrukturen, vor allem, wenn sie direkt in den Schulhäusern geführt werden, in sehr guten Händen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen sind. Zum Antrag selber haben wir noch zwei Fragen und ich habe Anmerkungen, welche mir der Stadtrat vielleicht beantworten kann. Im Antrag wird erwähnt, dass bei einer Auslastung von 75% das Angebot vollumfänglich über Elternbeiträge finanziert wird. Das tönt nach einem selbsttragenden Angebot, wie du es auch ausgeführt hast. Wir vergessen ein bisschen, dass bis zu einem Einkommen von CHF 160'000 aber Anspruch auf Beiträge aus der Stadt bestehen. So kommt doch ein grösserer Anteil aus der Stadtkasse. Weiss man ungefähr, wie die durchschnittliche Nettobeteiligung der Eltern an den Kosten ist? Und zweitens würde mich etwas interessieren, das ich selber nie herausgefunden habe. Es steht immer die Behauptung im Raum, mit diesem Angebot der Tagesstrukturen steigt die Arbeitstätigkeit der Eltern und somit steigen ebenfalls die Steuereinnahmen. Ich weiss nicht, ob dies in Olten irgendjemand herausfinden konnte. Ich selber konnte es nicht. Eine Anmerkung zum Schluss betrifft das Reglement für die Beiträge. Es ist zwar jetzt nicht Thema, aber es geht um die Beiträge zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Wenn ich das richtige Reglement aus dem Jahr 2017 angeschaut habe, sind dort gemäss Artikel 3 Kinder ab dem Alter von 3 Monaten bis und mit zum zweiten Kindergartenjahr beitragsberechtigt. Vielleicht habe ich das falsche Reglement erwischt, wenn es aber das richtige wäre, müsste man dort vielleicht mal hinschauen.

Stadtrat Nils Loeffel: Zu deinen Fragen, Ursula: Die durchschnittliche Nettobeteiligung kann ich dir tatsächlich nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Aber das ist etwas, das ich dir nachliefern könnte. Es ist interessanterweise eine Frage, die ich für den Kanton auch am Abklären bin, weil es dort Bestrebungen gibt, gesetzliche Grundlagen für die Mitfinanzierung zu schaffen und ich diesbezüglich eine Anfrage auf dem Tisch habe. Im Budget haben wir im 2024 über beide Bereiche familienergänzende/schulergänzende Kinderbetreuung von insgesamt CHF 1 Mio. Das haben wir jetzt pro Jahr +/- ausgeschöpft. Wie es mit der Berufstätigkeit der Eltern aussieht? Das ist nichts, das wir für die Stadt Olten je erhoben hätten. Hierzu gibt es, glaube ich, unterschiedliche Studien. Es gab eine Studie im Zusammenhang mit der Debatte auf nationaler Ebene, die ein bisschen quergeschossen hat und gesagt hat, dass diese familienergänzende Kinderbetreuung gar nichts bringt. Ich kann es dir auch nicht sagen. Ich habe in meinem privaten Umfeld, wenn wir von anekdotischer Evidenz sprechen, die hier immer wieder herangezogen wird, schon mehrere Leute gesehen, die tatsächlich berufstätiger geworden sind, nachdem sie ihre Kinder betreuen lassen konnten. Aber wie es im Gesamten aussieht, kann ich nicht sagen. Ich nutze gleich noch die Chance, um auf das Votum der FDP zu reagieren. Vielen Dank dafür, ich nehme die Rückmeldungen sehr gerne entgegen. Ich möchte wirklich festhalten: Uns ist es ein grosses Anliegen, die geforderte Qualität in diesem Tagesstrukturangebot auch zu erbringen. Wir werden uns freiwillig diesen Vorgaben des Kantons unterstellen. Ich bin aber auch überzeugt, dass wir als städtisches Angebot es uns schlicht nicht leisten können, diese Qualität nicht zu bringen. Das wäre ein sehr, sehr schlechtes Zeichen und wird für uns in diesem Sinn eine grosse Relevanz

haben. Das Thema Verpflichtung für Nachmittagsmodule: Das ist ein Planungsthema oder ein Versuch, die Auslastung hochzufahren. Selbst-verständlich werden wir dort reagieren, wenn wir merken, dass sich unzählige Kinder nicht für die Tagesstruktur anmelden, weil sie nicht nur an den Mittagstisch kommen können. Aber ich glaube, dort müssen wir wirklich mit den Eltern, die ihre Kinder im Kleinholz in die Schule schicken, im aktiven Austausch fragen, wie das Angebot sein muss, damit sie es effektiv nutzen können. Am Schluss brauchen wir halt eine Auslastung aller Module in dieser Tagesstruktur, damit es finanzierbar ist. Diesbezüglich haben wir die gleiche Ausgangslage, wie es private Anbieter auch haben. Ich kenne es aus dem Vorschulbereich, dass private Anbieter zum Teil auch Vorgaben machen bei Mindestanmeldungen etc. Dies gibt es auch im privaten Bereich. Im schulergänzenden Bereich ist es sicher weniger verbreitet. Das ist so. Und wir werden es mit Sicherheit im Verwaltungsbericht aufnehmen und entsprechend ausweisen.

Manuela Höfler, Fraktion GO/JGO: Es ist schön, dass wir heute Abend noch ein Geschäft haben, bei welchem wir etwas mehr Einigkeit haben als bei jenem zuvor. Unsere Fraktion, es wird euch nicht überraschen, setzt sich ja auch für familien- und schulergänzende Tagesstrukturen ein und wir begrüßen es daher sehr, dass ihr nun mit der Eröffnung des neuen Schulhauses die Chance nutzt und dieses Betreuungsangebot im Pilotbetrieb einführt. Der Stadtrat nimmt aus unserer Sicht damit eben die Verantwortung wahr und darüber sind wir sehr froh und wir werden diesen Antrag einstimmig unterstützen. Ein paar Sachen wurden bereits gesagt. Aber noch das Eine: Für uns ist es klar, dass man mit der Eröffnung diese Chancen gut nutzen kann, damit man den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze endlich angehen kann. Es hat genügend Platz, sowohl für die Private wie für die öffentliche Hand und ein gutes Miteinander ermöglicht es erst, in Zukunft endlich genügend Betreuungsplätze zu haben. Denn es war ja bis heute, trotz der langen Wartelisten, allein durch die Privaten nicht möglich, das Betreuungsangebot - aus verschiedenen Gründen - ausreichend auszubauen. Zur Tagesstruktur im Kleinholz noch zwei Bemerkungen: Wir sehen es sehr ähnlich, wie es bereits die SP und auch die FDP es gesagt haben. Wir denken, es ist megawichtig, dass man dieses Angebot flexibel buchen kann. So wie es auf der rechten Stadtseite bei den bestehenden Mittagstischen und der Aufgabenhilfe der Fall ist. Man kann einzelne Module buchen, es ist relativ flexibel. Daher ein Kompliment an das bestehende Angebot. Und das heisst, dass wir es eher kritisch sehen, wenn man nun ein Nachmittagsmodul dazu buchen muss, einfach darum, weil es je nachdem nicht gebraucht wird. Ganz einfach. Und weiter finden wir auch, dass die Ferienbetreuung mittelfristig unbedingt ausgebaut werden soll. Aber du hast ja bereits gesagt, Nils, dass ihr hier in engem Austausch mit den Eltern steht. Es ist sicher wichtig, dass es ähnlich ist wie bei den Privaten Horten und Kinderkrippen, welche meistens in der Weihnachtszeit schliessen und zwei Wochen im Sommer. Und schliesslich noch zwei Bemerkungen zur Tagesstrukturstrategie der Stadt, welche wir auch sehr begrüßen. Diese 30% Mindestbetreuungsplätze sehen wir allerdings auch kritisch. Wir würden auch sehr dafür votieren, dass ihr versucht dieses Angebot sehr flexibel hochzufahren und auszubauen und wirklich auf die effektive Nachfrage schaut, damit es flexibel ausbaubar bleibt. Wir hoffen auch sehr, dass ihr das Ganze etwas schneller angehen könntet als bis 2025 zu planen. Vor allem auf der rechten Stadtseite, wo ja die Situation heute schon, auch gemäss eurer Aussage, prekär ist. Insbesondere beim Bifang und beim Säli. Dann vielleicht noch eine letzte Bemerkung. Zur Vorbereitung dieses Votums nahm ich den Brief zur Hand, den wir damals mit einer Gruppe von Eltern 2019 an gewisse Gemeindeparlamentarierinnen und dem damaligen Stadtrat geschickt haben und wir diese Elternumfrage angeregt haben. Übrigens war dies damals auch eine Idee aus der Stadtverwaltung. Wir hatten gesagt, wir möchten das und das und das, und sie haben gesagt, wir sind nicht sicher, ob es das braucht, regt doch an, dass wir eine Elternumfrage machen. Also, haben wir eine Elternumfrage angeregt und nun wissen wir es. In diesem Brief hatten wir drei Punkte definiert, welche uns wichtig waren. Vereinheitlichung der Blockzeiten, Tagesstrukturen verbessern inklusive den Einlaufzeiten im Kindergarten, tägliche Mittagstische und ein Angebot von Ferienbetreuung. Und es ist ja eigentlich noch schön zu sehen, dass alle drei Punkte in eure Strategie aufgenommen wurden. Ich erinnere mich, wie eine Kollegin damals gesagt hat: «Hoffentlich reicht es noch auf das nächste Schuljahr.» Die Hoffnung stirbt zuletzt, aber da wir in diesem Fall auf der falschen Stadtseite wohnen, wird es sowohl für ihre als auch für meine Kinder sicher nicht mehr reichen.

Aber, was lange währt, kann endlich gut werden. Zumindest jetzt mal im Kleinholz, und darüber freuen wir uns alle. Zum Schluss ein Dank an den Stadtrat für sein Aktivwerden. Wir wissen, dass es jetzt ein bisschen eine Hauruckübung war, aber es ist eine tolle Chance und wir freuen uns alle sehr, dass wir bald von konkret weiteren Ausbauschritten, gerade bei den anderen Schulhäusern, hören können.

Tobias Oetiker, Fraktion OJ: Olten jetzt! findet das eine Supervorlage. Wir sind dafür. Wir haben beim Lesen gemerkt, dass der Stadtrat diese Chance, die durch die neu vorhandenen Räumlichkeiten im Kleinholz, nicht nur nutzt, um dort einen Kinderhort einzurichten, sondern, dass es eben ein Konzept für die ganze Stadt gibt. Und das ist super. Vor allem, wie in der Vorlage auch klar wird, dass der Stadtrat nicht statisch ist, sondern sich zum Beispiel durch diese Elternumfrage dauernd weiter darüber informiert, wie sich das Bedürfnis entwickelt und wie diese Angebote angepasst werden können. Von dem her sind wir erfreut über dieses Angebot, wir sind dafür und wir sind gespannt, wie gut im Sommer die Auslastung sein wird.

Simone Sager (FDP): Ich danke für die Aufnahme der Änderungswünsche betreffend Flexibilität. Ich möchte einfach rasch etwas anbringen bezüglich dieser Mittagstischfunktion: Es ist wirklich wichtig, dass man dies autonom buchen kann. Du hast gesagt, man müsse schauen usw. Das finde ich super. Einfach gut überlegen, wie man das aufgleisen kann. Denn wenn es jetzt so publiziert wird, nur Mittagstisch zusammen mit einem Nachmittags-modul, dann rufen die Leute nicht an und sagen, wir möchten es gerne anders. Irgendwie herausfinden, welche Kinder aus diesem Gebiet weiterhin in andere Kitas gehen. Das findet man auch nicht heraus, wenn man keine Betreuungsgutscheine hat. Also, ich würde euch wirklich ermutigen, diesen von Anfang an komplett zu streichen und zu sagen, und wir fahren das. Man kann es immer noch zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls versuchen zu ändern. Aber denkt daran, hat man es dort nicht, wird es X Familien geben, die es nicht machen werden. Das heisst, diese werden dann Hortplätze besetzen in Horten oder bei Privaten, dabei wären vielleicht andere Leute eines anderen Quartiers froh, sie hätten Platz. Ich finde es cool, wenn ihr es aufnehmt, mega, wenn ihr es sofort umsetzen würdet. Und wenn dies doch nicht möglich wäre, wirklich überlegen, wie ihr zu Daten kämt, dass ihr es herausfinden könntet.

Manfred Schoger (GLP): Auch ich möchte meinen Dank ausdrücken, dass ihr alle Bedenken und alle Inputs aufnehmt, ernsthaft bearbeitet habt und in eure Strategie reingenommen habt. So wie es aus dem Bericht und Antrag lesen konnte, ist es auch in Bezug auf die Interpellation, die wir hatten, wirklich kein grosser Unterschied mehr, ob nun ein vierter Privater in das Kleinholz kommt, oder ob die Stadt selber diese Struktur aufbaut. Wie du gesagt hast, ist es ein Paradigmenwechsel und ich begrüsse, dass die Anliegen aufgenommen wurden. Aber was ich noch mitgeben will, ist, dass wenn es durchkommt, ich mir gut vorstellen kann, dass alle anderen, die in einem Hort tätig sind, sich überlegen, wie sie weitergehen wollen, da sie wissen, dass innerhalb der nächsten 15 Jahren irgendwann fertig ist. Ich kann mir vorstellen, dass sie die Strategie überarbeiten werden und ich würde mitgeben, dass man diese Leute sehr aktiv abholt, sehr aktiv mit ihnen zusammenarbeitet. Sodass sie nicht schneller als in 15 Jahren aussteigen wollen. Es könnte ja sein, dass sie sagen: «Oh, da gibt es eine Deadline. Jetzt sehen wir, wann wir aufhören wollen, jetzt machen wir nichts mehr.» Und dann steigt man auf den nächsten Moment ab. Und damit wäre überhaupt niemandem gedient. Denn so hätten wir weniger Betreuungsplätze und die Stadt konnte es bis dann noch nicht aufbauen. Das ist einfach etwas, das ich mitgeben will, und das man im Hinterkopf behalten könnte, wenn man mit diesen Leuten zusammenarbeiten will.

Muriel Jeisy (Die Mitte): Auch ich möchte meinen Dank ausdrücken, dass hier zwischenzeitlich doch viele Gespräche stattgefunden haben und viele Inputs geflossen sind. Ich möchte sicher noch einmal nachdoppeln für den wichtigen Input, den Manfred gebracht hat und auch von einigen anderen erwähnt wurde, insbesondere für die rechte Stadtseite. Und ich möchte auch nachdoppeln beim Votum von Simone Sager, dass es wirklich wichtig ist, dass man es mit diesem Mittagstisch von Anfang an flexibel handhabt. Denn wenn es dann wirklich genutzt wird, ist es eher der Ankick, dass es dadurch ausgebaut werden kann, anstatt dass man

stattdessen Bedingungen stellt. Ferien wurden auch schon genannt. Es ist mal ein Anfang und ich finde es auch gut, dass es laufend evaluiert wird. Denn ich denke, die Lösung müsste dann schon so sein, dass man es erhöhen könnte

Schlussabstimmung

Einstimmig fällt das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Die Eröffnung des Angebots «Tagesstruktur Kleinholz» an der Primarschule Kleinholz wird im Rahmen eines vierjährigen Pilotbetriebs ab Schuljahr 24/25 bis Schuljahr 27/28 genehmigt.
2. Für den vierjährigen Pilotbetrieb wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 300'000.00 zu Gunsten des Kontenstamms «2180 Tagesbetreuung» bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. und I.2 unterstehen dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Januar 2024

Prot.-Nr. 35

Überparteilicher Auftrag betr. Velofahrbahnmarkierung von Klosterplatz bis alte Brücke/Beantwortung

Am 23. Mai haben Tobias Oetiker, Vivek Sharma, Salome Kisker, Laura Schöni, Florian Eberhard, Manuela Höfler und Yael Schindler Wildhaber folgenden Auftrag zuhanden des Gemeindeparlamentes eingereicht:

«Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, wie auf dem Klosterplatz und auf der Strecke bis alte Brücke die Verkehrsführung und -sicherheit durch das Anbringen von Bodenmarkierungen kurzfristig verbessert werden kann.

Begründung

Über Amthausquai, Klosterplatz, Zielempgasse, Salzhüsweg führen wichtige städtische und schweizerische Velorouten. Auf dem Klosterplatz herrscht oft starker Parksuchverkehr. Die Ausfahrt von der Zielempgasse zum Klosterplatz sowie die Kreuzungen Zielempgasse – Hauptgasse und alte Brücke – Salzhüsweg sind sehr unübersichtlich.

Durch die Parkplatzsuche sind die Autofahrenden auf dem Klosterplatz abgelenkt, und es besteht eine erhebliche Gefahr, dass Velofahrende übersehen werden.

Bei den erwähnten Kreuzungen in der Altstadt kommt es immer wieder zu Unfällen und Beinaheunfällen zwischen Velofahrenden und Personen, die zu Fuss unterwegs sind. Personen auf dem Velo und auch zu Fuss erkennen oft erst im allerletzten Moment, dass ihnen jemand entgegenkommt.

Markierungen auf der Strassenoberfläche legen die Fahrbahnen für Velofahrende fest, machen sie für alle Verkehrsteilnehmenden sichtbar und erhöhen das Bewusstsein für die Kreuzungen. Dadurch wird die Verkehrsentsflechtung gefördert und die Sicherheit für die Velofahrenden sowie für die Fussgänger:innen erhöht.

Diese Massnahme erlaubt kurzfristig eine kostengünstige Erhöhung der Verkehrssicherheit, bis die ersten Erkenntnisse im Rahmen des Masterplans Velo umgesetzt werden. Weiter kann die Massnahme als Pilotversuch dienen, ob solche Markierungen auch andernorts für ein ganzheitliches Velonetz in Olten zweckdienlich wären.»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Einleitend hält der Stadtrat fest, dass ihm die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs ein grosses Anliegen sind, wie er in seinem Regierungsprogramm 2021-2025 und im Mobilitätsplan festgehalten hat und wie auch der als Grundlage für die Ortsplanrevision gestartete Masterplan Velo zeigt.

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass Art 32 des Strassenverkehrsgesetzes vorschreibt, dass die Geschwindigkeit stets den Umständen anzupassen sei, «namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung, sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen». Der Klosterplatz liegt zudem in der Begegnungszone, in der von allen Verkehrsteilnehmenden ein respektvolles Miteinander erwartet wird.

Der Stadtrat kennt die problematische Situation insbesondere auf dem Klosterplatz, wo immer wieder gefährliche Situationen zwischen den rückwärts aus den Parkplätzen herausfahrenden Autos und den Velofahrenden entstehen – wenn auch auf der Unfallkarte des Bundes auf dem Klosterplatz seit 2011 keine Unfälle mit Fahrradbeteiligung verzeichnet sind. Die Markierung eines Velostreifens auf dem Klosterplatz ohne weitere Massnahmen würde indessen die Situation nicht entschärfen, im Gegenteil: Die Übersichtlichkeit für die Automobilistinnen und Automobilisten würde dadurch in keiner Weise verbessert. Die Velofahrenden ihrerseits würden bei der Benützung des Velostreifens von einer falschen Sicherheit ausgehen, was die Gefahr noch grösser machen könnte. Dadurch würde eine Gefährdung geschaffen, die zu einer Haftung für die Stadt Olten führen könnte.

Velostreifen müssen zudem exakte Vorgaben erfüllen, die bei den heutigen Platzverhältnissen nicht gewährleistet werden können. Dazu müsste beispielsweise die aktuelle Anordnung der Parkplätze auf dem Klosterplatz durch eine Längsparkierung ersetzt oder ganz aufgehoben werden. Solch weitgehende Massnahmen möchte der Stadtrat erst auf den entsprechenden Grundlagen wie Masterplan Velo und Parkraumkonzept erwägen, welche derzeit in Arbeit sind.

Mit den zuständigen Stellen wäre zu klären, ob flächige Markierungen auf den engen Altstadtgassen aus gestalterischen Gründen umsetzbar wären. Zudem könnten sie dazu führen, dass Velofahrende im «berechtigten» Bereich (noch) schneller fahren. Ferner gilt es zu bedenken, dass die markierten Bereiche immer wieder von der jeweils anderen Gruppe überquert werden (müssen), was zu neuen gefährlichen Bereichen führen kann und der gewünschten Verkehrs-entflechtung zuwiderläuft. Einzelne Markierungen beispielsweise in Form von aufgemalten Signalen ernten in der Regel wenig Beachtung, wie die Fahrverbote in der Altstadt zeigen.

Der Stadtrat empfiehlt aufgrund der obenstehenden Überlegungen, den Auftrag für kurzfristige Massnahmen nicht erheblich zu erklären und weitere Schritte erst nach Abschluss der laufenden Grundlagenarbeiten zu prüfen.

- - - -

Tobias Oetiker, Auftraggeber: Ich möchte erst noch eines erwähnen: Dass bei den quasi «Urhebern» nur zwei Personen aufgeführt sind, ist wohl dem System der Stadtkanzlei geschuldet. Aufgelistet sind: Tobias Oetiker, Vivek Sharma, Salome Kisker, Laura Schöni, Florian Eberhard, Manuela Höfler, Yael Schindler. All diese Leute haben diesen Antrag eingereicht. Es geht um folgendes: Alle, die ab und zu mit dem Velo über den Klosterplatz fahren, wissen, dass man zwar eine hohe Überlebenswahrscheinlichkeit hat, sie aber an anderen Orten deutlich höher ist als beim Klosterplatz. Denn es ist eine sehr anspruchsvolle Lage, wo man sich mit dem Velo zwischen zwei Parkierfeldern bewegen muss. Wenn man dann in die Altstadt kommt, wird es auch anspruchsvoll. Wahrscheinlich würde man am besten absteigen, aber man darf ja fahren und so gibt es auch dort sehr interessante Begegnungen. Weniger mit Autos, aber mit Fussgänger/innen und mit Velos, die von irgendwo kommen, wo man es nicht unbedingt erwartet. Also eine schwierige Situation. Vorschlag: In diesem Auftrag steht, dass der Stadtrat Versuche macht oder machen lässt, was man auslösen könnte, indem man auf der Fahrbahn Markierungen anbringt. Wir haben eine solche Debatte im Zusammenhang mit dem Schulhaus Kleinholz bereits einmal geführt. Als die Zwanzigerzone eingeführt wurde, gab es auf der Strasse Markierungen, um die Autos darauf hinzuweisen, dass man dort

vielleicht nicht mehr 60 fahren sollte. So etwas stellen wir uns auf dem Klosterplatz auch vor. Der Stadtrat hat in seiner Antwort geschrieben, das sei schwierig und vor allem gäbe es einen Masterplan Velo, der im Rahmen der Ortsplanungsrevision erscheinen wird. Die Ortsplanungsrevision, jene, welche die News des Stadtrates lesen, wird 2028 abgeschlossen sein. Voraussichtlich. Das Ziel dieses Vorstosses ist es, dass es vor 2028 auf dem Klosterplatz irgendwelches «Movement» gibt. Denn es wird kein Wunder geschehen bezüglich der Wege, welche die Velofahrer nehmen wollen. Denn die wohnen vor und nach der Ortsplanungsrevision immer noch am gleichen Ort und arbeiten auch noch am gleichen Ort. Von dem her würden wir euch empfehlen, diesen Vorstoss, trotz der beschränkten Freude von Seiten des Stadtrates, als erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben, in der Hoffnung, dass vor 2028 noch etwas passiert.

Manuela Höfler, Fraktion GO/JGO: Tobias hat es gesagt: Mit diesem Vorstoss wollten wir dazu anregen, unkompliziert und pragmatisch die Velo- und Verkehrssicherheit am Klosterplatz bis zur alten Brücke zu verbessern. In der Begründung ist von Velofahrstreifen die Rede, aber in der Formulierung des Auftrages haben wir bewusst offengehalten, wie es umgesetzt werden kann. Wir hätten uns eigentlich gewünscht, dass der Stadtrat diesen Auftrag als Chance sieht und sich darüber freut, das Bewusstsein von allen Verkehrsteilnehmenden für eine gemeinsame Nutzung zu verbessern. Mischverkehr bedingt ja immer ein aufeinander Rücksichtnehmen, und das haben wir in diesen Zonen. Dies führt der Stadtrat auch so aus. Aber dazu muss allen bewusst sein, dass sie die Strasse mit anderen teilen und genau dies könnte man mit Markierungen einfach verbessern. Dass der Stadtrat keine fixen Velostreifen jetzt mit weiteren Umbauten einführen will, ohne dass das Gesamtkonzept Velomasterplan vorliegt, ist absolut nachvollziehbar. Es gäbe aber andere, temporäre Möglichkeiten, welche eine Chance böte zu testen, was wie gut funktionieren würde. Wir haben ja auf dem Postplatz in den letzten Jahren gesehen, dass man sehr wohl wöchentlich Markierungen ändern kann. Die Angst, dass Velofahrende sich unkorrekt verhalten könnten, weil sie sich beispielsweise im falschen Glauben wiegen, dass sie freie Fahrt oder Vortritt haben, geht schlussendlich von der falschen Annahme aus, dass Veloinfrastruktur nur dann okay ist, wenn kein Fehlverhalten möglich ist. Und würde man von den gleichen Voraussetzungen bei Automobilisten ausgehen, dann hätten wir auf dem Klosterplatz schon längst keine Parkplätze mehr, denn Einparken lenkt schlussendlich die Aufmerksamkeit auf die anderen Verkehrsteilnehmenden ab. Und Autobahnen gäbe es auch keine, denn diese verlocken dazu, zu schnell zu fahren. Gute Infrastruktur ermöglicht immer vorausschauendes Fortbewegen und fokussiert die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden. Fehlverhalten gibt es bei allen: Autofahrende, Velofahrende, Fussgängerinnen. Darüber müssen wir uns nicht unterhalten. Es ist nie eine Grundlage für oder gegen ein Vorhaben. Weshalb dieser Vorstoss jetzt und warum nicht auf den Velomasterplan warten? Ich glaube, das ist auch noch etwas, das vom Stadtrat nicht ganz verstanden wurde. Ganz einfach: Es ist seit Jahren eine gefährliche Passage, Tobi hat es auch ausgeführt. Und es ist schlussendlich auch ein dringliches Anliegen. Wir wollen nicht bis 2028 warten. Dass auf der Unfallkarte des Bundes seit 2011 keine Unfälle verzeichnet sind, beweist nicht, dass es keine Unfälle gegeben hat. Oft sind es einfach Zusammenstösse und niemand ist am Boden liegegeblieben, die aber dennoch langwierige Verletzungen nach sich ziehen. Auch in meinem persönlichen Umfeld kenne ich Leute, welche das erlebt haben. Und schlussendlich ist einfach jeder Unfall einer zu viel. Unkomplizierte Lösungen wären möglich, um die Sicherheit und das Bewusstsein aller zu erhöhen und auf dem Klosterplatz könnte für die Autofahrenden ein Mittelstreifen für Velofahrende vielleicht sogar besser sein. Weil die Velofahrenden dann in der Mitte kanalisiert werden. Und später, mit dem Velomasterplan, kann man sich dann vielleicht andere Lösungen andenken, wie die Velospur neben dem Trottoir zu führen anstatt über den Platz. Wir wünschen uns einfach auch für ein anderes Mal, dass der Stadtrat bei Aufträgen vielleicht auch vorgängig mit den Initianten das Gespräch sucht. So, wie er das ja schon sehr erfolgreich gemacht hat, beispielsweise beim Volksauftrag für die Begegnungszone im Schöngrund. Da könnte man im Gespräch gemeinsame Lösungen finden, die für alle zufriedenstellend sind. Und am Ende geht es uns allen um Lösungen. Wir schreiben ja nicht Aufträge, weil wir so gerne Aufträge schreiben, sondern weil wir gerne ein konkretes Problem lösen möchten. Und in dieser Hinsicht haben wir, glaube ich, das gleiche

Bedürfnis. Wir möchten sichere Wege für alle und darum wird die Fraktion GO/JGO für erheblich stimmen.

Christian Huber, Fraktion FDP: Ein Dank an Tobias fürs Aufzeigen, wie breit abgestützt euer Vorstoss ist. Vor der FDP-Fraktion macht die Unterstützung leider Halt. Zwar anerkennen wir, dass diese Örtlichkeit, die ihr nennt, gefährliche Situationen herbeiführen kann. Ihr schreibt aber in eurem Auftrag, wenn ich es richtig verstanden habe, wirklich nur von Bodenmarkierungen. Und dort sehen wir nicht, wie diese die Situation erheblich verbessern sollen. Wir folgen hier dem Stadtrat. Ob weitere Massnahmen, andere als Bodenmarkierungen, hier zielführender sein können, wollen wir nicht beurteilen. Vielleicht wird der Masterplan Velo tatsächlich mal noch andere Erkenntnisse herbeiführen. Bis dahin würden wir, wie der Stadtrat, allen Verkehrsteilnehmenden ans Herz legen, diese Situation dort mit einer gewissen Vorsicht anzugehen. Den Velofahrenden, den Fussgänger/innen und ebenfalls den Autofahrern. Und natürlich liegt mir nichts ferner, als einer Velofahrerin oder einem Velofahrer nahezulegen, abzustiegen. Aber das Tempo kann man drosseln. Man muss einfach auf die halbe Sichtdistanz bremsen können. Ich bin auch ein Velofahrer, hier geht es, glaube ich, auch um etwas gesunden Menschenverstand. Wir werden nicht erheblich erklären.

Manfred Schoger, Fraktion Mitte/GLP/EVP: In diesem Fall ist es so, dass es nicht nur um den Klosterplatz geht, sondern es geht auch um die Situation vor der alten Brücke und dann auch, wenn man weitergeht Richtung Kirchgasse. Wir haben dort drei Ecken, welche man als Fussgänger und als Velofahrer, und bei Klosterplatz dann auch mit den Autos zusammen, im Mischverkehr passieren muss. Und alle drei Ecken sind überhaupt nicht übersichtlich. Man sieht nicht, was um die Ecke kommt. Und oft ist es auch so, dass, wenn man von der alten Brücke her kommt, Richtung Kirchgasse und korrekterweise über den Klosterplatz ausweicht, man einen gewissen Schwung hat. Vielleicht ist man im Stress, fährt noch etwas schneller, man fährt einfach drauflos und schaut nicht unbedingt, was entgegenkommt. Es ist so, wie es Manuela auch schon gesagt hat: Nur, weil keine Unfälle festgehalten wurden, heisst es nicht, dass es keine gibt. Es gibt sehr viele Beinahe-Unfälle. Sei es Velo mit Velo, Velo mit Fussgängern, Velo mit Autos. Leider durfte ich dies selber schon erleben. Wir sind eigentlich alle der Meinung, dass dies dort ein Engpass ist, der ein Problem darstellt und man schauen muss, dass man es so schnell wie möglich behebt. Und wenn wir von einer Bodenmarkierung sprechen, muss dies ja nicht zwingend ein Velostreifen sein. Es kann etwas sein wie in der Hauptgasse, dass man etwas an den Boden macht und sagt: «Achtung, langsam fahren». Oder: «Achtung Mischverkehr. Vorsicht!». Sodass man die Leute darauf aufmerksam macht, wenn sie sich in diese Zone begeben. Es ist auch so, dass es einen nationalen Veloweg gibt, der dort durchführt. Es gibt viele Leute, die sich nicht auskennen und nicht wissen, wie es dort aussieht. Und genau auch mit Hinblick auf diese Leute sollte man Hinweise machen. Genau aus diesem Grund werden wir diesen Auftrag als erheblich erklären. Wir sind gespannt, wie es effektiv mit dem Klosterplatz ausschauen wird, sobald der Masterplan Velo erscheint. Und wer weiss, vielleicht kommt trotzdem wieder einmal ein Parkhaus ins Gespräch, sodass die Autos unterirdisch parkieren können und man dann oben viel mehr Platz hat.

Philippe Ruf, Fraktion SVP: Ich fahre seit einigen Jahren jeden Morgen und jeden Abend diese Strecke: Den Salzhüslweg hoch und dann durch die Altstadt unten durch zur Strasse. Also eigentlich genau diesen Weg und im Stress bin ich meistens auch. Ich anerkenne, dass es dort ein gewisses Risiko gibt, welches die Initianten dieses Vorstosses einbringen. Ich habe jedoch nicht das Gefühl, dass eine Markierung dies ändern würde. Und zwar kann ich das nicht wirklich qualifiziert sagen, weil ich es noch nicht erlebt habe. Ich habe selber auch keinen Zusammenstoss oder etwas erlebt, während diesen mehreren hundert Fahrten, die ich gemacht habe. Aber das ist logischerweise wirklich nicht aussagekräftig. Es ist zum Glück einfach nie passiert. Ich kann es mir nicht vorstellen, dass dort Markierungen es unterstützen würden. Und ich sehe durchaus ein, dass es am Klosterplatz, solange dieser noch von Autos befahren wird, zusätzlich für Gefahren sorgen würde. Ich muss dem Stadtrat, bei dem, was er schreibt, recht geben. Ich kann mir effektiv auch vorstellen, dass es für die Autofahrer zusätzlich schwierig und unübersichtlich wird und dass sich die Velofahrer dann dort noch schneller fortbewegen. Ich glaube, es braucht hier keine zusätzlichen Gesetze. Ich erlebe

immer wieder, dass der eine oder andere oder die «Flitzpiepen», die in einer Geschwindigkeit von oben kommen, schnell unterwegs sind und den Vortritt auch noch missachten. Aber wenn sie sich nicht an die Gesetze halten, müssen wir keine Signalisationen machen, sie werden sich auch nicht an diese Gesetze halten. Ich glaube, die Gegebenheiten sind eigentlich schon heute vorhanden, dass man dort sicher passieren könnte, wenn sich alle Leute an die Regeln halten und Rücksicht nehmen. Und entsprechend, hier wirklich auch anhand meines eigenen Beispiels, ist dieser Vorstoss abzulehnen, denn es wird die Situation aus meiner Sicht eher noch verschlechtern, anstatt zu verbessern.

Daniela Minikus, Fraktion SP/JSP: Wir unterstützen grundsätzlich eine zielführende Veränderung der Situation am Klosterplatz. Im Moment wird auf Verkehrsregeln und Verkehrsschilder, Ampeln und Strassenmarkierungen verzichtet. Es würde eigentlich bedeuten, dass dieser Platz gleichberechtigt benutzt werden könnte. Keine Verkehrsschilder, das tönt irgendwie nach verkehrsberuhigender Zone, ist es aber auf diesem Platz tatsächlich nicht mit diesen engen Verhältnissen. Mit dem Wendehammer am Ende des Platzes ist es schwierig umsetzbar. Das funktioniert vor allem dann gut, wenn die Dimensionierung eines Platzes und die Zuordnung die Anforderungen erfüllen können. Das ist dem Klosterplatz leider nicht gegeben. Verschiedenste Interessen spielen sich heute auf dem Platz ab. Seit zwei Sommer findet dort sogar Aussengastronomie statt. Ich komme gleich noch darauf zurück. Wanderwege und Veloroute 8 mit Etappe 6 tangieren diesen Platz. Und in der heutigen Praxis wird sogar die zentrale Entsorgungssammelstelle von umliegenden Quartieren benutzt und mit motorisierten Fahrzeugen bedient. Allerdings ist es etwas fraglich, ob man dies wirklich zulassen soll. Für all die Flächen, wofür der Klosterplatz viel zu minimal dimensioniert ist, gibt es auch störende, ungünstige Grössenverhältnisse der Trottoirbreite und der Parkierflächen zu den Verkehrsflächen. Die Sorgen der Bevölkerung um die Sicherheit am Klosterplatz sind berechtigt und sie nehmen nicht ab, sondern nehmen mit dem vermehrten Aufkommen zu. Entlang der Häuserfassade bei den bestehenden Läden und Restaurants auf etwa 110 Meter Länge, sind 25 Parkfelder und 2 Behindertenparkplätze angeordnet. Im Regierungsprogramm steht, dass man versuchsweise oder temporär Massnahmen in Betracht ziehen könnte, um herauszufinden, ob oder wie sich eine Situation verbessern könnte oder ein Platz weiterentwickelt werden könnte. Und wir sehen im Rahmen der Ortsplanrevision, dass es sicher sinnvoll ist, eine Versuchsanordnung zu machen. Das ist auch bei den drei Gastrobetrieben, die seit zwei Sommer das Potential erkannt haben, dass der Klosterplatz mit seiner Zentrums-lage eigentlich ein guter Ort ist. Diese Gastrobetriebe haben im Sommer insgesamt 10 Parkplätze gemietet und nutzen diesen Aussenbereich für ihre Restaurants. Die Sommernutzung wird rege genutzt und es entwickelt sich wirklich ein toller Platz. Den Nutzen des Klosterplatzes gilt es nun abzuwägen, ob nächsten Sommer für einen Versuch während drei bis vier Monaten noch weitere 15 Parkplätze aufgehoben werden könnten und man herausfinden könnte, ob der Fuss- und Veloverkehr gut zirkulieren kann. Eine Kompensation für diese 25 Parkplätze können wir in unmittelbarer Nähe nicht vorschlagen. Wir möchten daraus auch keine Tiefgarage generieren, sondern diesem Platz einfach eine neue Bedeutung geben und mit einer vorgeschlagenen Versuchsverordnung herausfinden, dass man etwas Neues entwickeln könnte. In diesem Sinn betrachten wir dieses Geschäft als erheblich.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Noch zu den aufgeführten Namen, Tobias. Wir haben die sehr wohl aufgeführt. Ich glaube, du hast dich auf den Dokumentennamen bezogen. Im Dokument jedoch sind die Unterzeichnenden sichtbar. Der Stadtrat hat sich bei der Beantwortung von der Kurzfristigkeit und den Bodenmarkierungen leiten lassen. Ich sage jetzt mal, hätte man es etwas offener formuliert, hätten wir es mutmasslich erheblich erklärt. Das würde dafürsprechen, dass man Vorstösse auch mit uns absprechen kann. Also, ein Gespräch kann von beiden Seiten aus gehen. Selbstverständlich sind wir daran, diesen Velomasterplan zügig zu erarbeiten. Ich weiss, dass die Baudirektion unter der Leitung von Marion Rauber sehr aktiv ist. Vielleicht kommt er auch früher. Ich denke, das sollte möglich sein. Die beste Möglichkeit für mehr Sicherheit, und dies ist ein Anliegen von uns allen, denn wir fahren alle mit unterschiedlicher Intensität auch Velo, ist natürlich, wenn man Parkplätze aufheben würde. Hier im Saal haben wir es schon oft diskutiert. Es wurde gesagt, ihr müsst es in der gleichen Anzahl kompensieren. Das wird so nicht möglich sein. Wenn es für einen Versuch nicht gelten

muss, wäre eine Versuchsanordnung im Sinn eines Provisoriums oder eines Versuchsbetriebs natürlich möglich.

Vivek Sharma (OJ): Ich möchte ganz kurz etwas betonen. Es hat immer wieder geheissen, Bodenmarkierungen würden nichts bringen. Ich muss ganz ehrlich aus meiner Erfahrung im Strassenverkehr sagen, dass Bodenmarkierungen das sind, was etwas bringt. Ich meine, warum sollten sie im Veloverkehr und sonst in der Stadt nichts bringen, wenn sie auf der Strasse perfekt funktionieren? Und zweitens hat es geheissen, wir brauchen kein neues Gesetz. Als Mitverfasser dieser Vorlage muss ich sagen: Lest es noch einmal durch. Es heisst nicht, dass wir ein neues Gesetz einführen möchten, sondern lediglich, dass der Stadtrat versuchen sollte, mit dieser Massnahme den Verkehr sanft zu beeinflussen. Leute, die sich nicht daranhalten wollen, werden es einfach nicht tun. Ich meine, wir versuchen nicht, diese Menschen zu erreichen.

Timo Probst (JSP): Ich möchte mich nur kurz an Olten jetzt! richten. Ich finde es wirklich super und werde es weiterhin unterstützen, wenn ihr euch für Markierungen auf der Strasse einsetzt. Bei meinem Vorstoss betreffend Neuhardstrasse habt ihr gesagt, es wäre Mikromanagement. Aber ja, ich werde euch hier natürlich helfen.

Tobias Oetiker (OJ): Timo, wir haben uns natürlich schon überlegt, als wir damals über deinen Vorstoss diskutiert haben, dass es ein Risiko ist, das hier... Aber danke, dass du so grosszügig bist. Noch eine ganz andere Geschichte: Ich kenne diesen Platz auch gut, denn ich passiere ihn auch täglich. Auch ich wurde dort glücklicherweise noch nie angefahren. Erst weiter hinten, beim Amtshausquai, ist ein Auto einmal einfach rausgefahren, während ich hinten vorbeifuhr. Das war für mich sehr schmerzhaft. Aber ich bin noch da. Wir haben jetzt in Olten ein Parkleitsystem. Ihr kennt es? Parkleitsystem? Was dieses Parkleitsystem weiss, ist, ob es sich lohnt, auf den Klosterplatz zu fahren. Das Dumme ist einfach, das Parkleitsystem sagt es niemandem. Vielleicht könnte man beim Eingang zum Klosterplatz irgendetwas anbringen, das mit dem Parkleitsystem spricht und den Autofahrenden sagt, ob es sich lohnt, auf den Klosterplatz zu fahren? Denn das Parkleitsystem weiss ja, dass der Parkplatz voll ist. Dann könnte man schon ganz viele Fahrten auf den Klosterplatz sparen.

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Gibt es weitere Einzelvoten? Und ich bitte euch, jetzt nicht über das Parkplatzmanagement zu diskutieren, denn darum geht es hier nicht, obwohl ich weiss, dass wir stundenlang darüber diskutieren könnten.

Matthias Borner (SVP): Dass Markierungen am Boden nicht immer den wahnsinnigen Effekt haben, wird uns aktuell bei der neuen Brücke demonstriert.

Beschluss

Mit 25 : 14 Stimmen wird der Auftrag erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktionsleitende betreffende Direktion(en)

Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber: Ihr habt alle die Antwort des Stadtrates zur dringlichen IP erhalten. Lest sie bis morgen, dann können wir darüber diskutieren. Dann haben wir es geschafft. Es ist eine Punktlandung. Eine Minute vor zehn. Ich wünsche allen einen schönen Abend und wir sehen uns morgen wieder um 19 Uhr.

- - - -

Parlamentspräsidentin:	Yael Schindler Wildhaber
Stadtschreiber:	Markus Dietler
Schriftliches Protokoll:	Andrea Baumann

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.